

Integrationsfortschritte – Möglichkeiten und Grenzen der Abbildbarkeit



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Methodenbericht
Titel:	Integrationsfortschritte – Möglichkeiten und Grenzen der Abbildbarkeit
Veröffentlichung:	Mai 2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Fachliche Entwicklung; Konzepte und Methoden der Statistik; Statistik Services Konrad Roesler, Ivonne Pospech, Agnes Dundler, Jana Wyrwoll, Robert Oberhüttinger, Sebastian Lorenz, Jens Klotzky, Uwe Hennig, Manuel Schnitzer, Sandra Renn, Sandy Kropp, Stefan Tabeling, Thorsten Espenkotte, Andreas Mehnert, Thomas Weißbrodt
	Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3632
Fax:	0911 179-1131

Weiterführende statistische Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Integrationsfortschritte – Möglichkeiten und Grenzen der Abbildbarkeit, Nürnberg, März 2020

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
Das Wichtigste kurz zusammengefasst.....	6
1 Einleitung.....	8
2 Bisherige Ansätze.....	10
2.1 Literatur.....	10
2.2 Konzepte der Arbeitsverwaltung.....	13
3 Wahrscheinlichkeitsansatz.....	16
3.1 Datensatz.....	16
3.2 Variablen.....	18
3.3 Theorie der logistischen Regression.....	22
3.4 Datengrundlage der Regressionsschätzungen.....	22
3.5 Erläuterung zur abhängigen Variable.....	23
3.6 Auswahl der unabhängigen Variablen.....	24
3.6.1 Allgemeine Kriterien bei binären Regressionen.....	24
3.6.2 Theoretische Überlegungen zur Auswahl der Einflussvariablen.....	25
3.6.3 In den Modellen berücksichtigte Einflussvariablen.....	26
3.7 Regressionsergebnisse.....	28
3.7.1 Ergebnisse im SGB II.....	30
3.7.2 Ergebnisse im SGB III.....	36
3.7.3 Grafische Darstellung zur Modellgüte.....	39
3.7.4 Messung des Integrationsfortschritts.....	41
3.7.5 Betrachtung der Prognosefähigkeit.....	43
3.7.6 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	44
4 Indexmessung.....	46
4.1 Beschreibung.....	46
4.2 Herausforderungen.....	46
4.3 Bewertung.....	47
5 Kategorienwechsel.....	48
5.1 Beschreibung.....	48
5.2 Herausforderungen.....	48
5.3 Bewertung.....	49
6 Zählansatz.....	50
6.1 Beschreibung.....	50
6.2 Operationalisierung.....	50
6.3 Herausforderungen.....	53
6.4 Bewertung.....	54
7 Fazit.....	56
8 Anhang.....	58
8.1 Variablen und deskriptive Auswertungen.....	58
8.1.1 Abhängige Variable Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	60
8.1.2 Rahmenbedingung Arbeitsmarkt.....	61
8.1.2.1 SGB-II-Typ.....	61

8.1.3	Personenmerkmale.....	62
8.1.3.1	Geschlecht	62
8.1.3.2	Alter.....	63
8.1.3.3	Staatsangehörigkeit	64
8.1.3.4	Fluchtkontext.....	65
8.1.4	Arbeitsmarktverfügbarkeit.....	66
8.1.4.1	Arbeitsvermittlungsstatus.....	66
8.1.4.2	Nichtaktivierungsgrund	68
8.1.4.3	Statusrelevante Lebenslage	69
8.1.5	Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug	71
8.1.5.1	Dauer der Arbeitslosigkeit.....	71
8.1.5.2	Verweildauer in Grundsicherung SGB II mit Unterbrechung von 31 Tagen (nur SGB II)	74
8.1.6	Erwerbserfahrung	75
8.1.6.1	Geringfügige Beschäftigung.....	75
8.1.6.2	Dauer seit der letzten SVB.....	76
8.1.7	Qualifikation	77
8.1.7.1	Schul- und Berufsabschluss	77
8.1.7.2	Anforderungsniveau.....	79
8.1.8	Gesundheit.....	80
8.1.8.1	Schwerbehinderung	80
8.1.8.2	Rehafall	81
8.1.8.3	Statusrelevante Lebenslage „Arbeitsunfähigkeit“	82
8.1.9	Familiärer Kontext.....	82
8.1.9.1	Alleinerziehend	82
8.1.9.2	Familienstand.....	84
8.1.9.3	BG-Typ (nur SGB II)	85
8.1.9.4	Statusrelevante Lebenslage „Erziehung/Haushalt/Pflege“	86
8.1.10	Motivation.....	86
8.1.10.1	Sanktionszugänge in den letzten 6 Monaten (nur SGB II).....	86
8.1.10.2	Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget in den letzten 6 Monaten	88
8.1.11	Förderung	89
8.1.11.1	Beendete Förderungen in den letzten 6 Monaten.....	89
8.1.11.2	Statusrelevante Lebenslage „Förderung“	91
8.1.12	Handlungsstrategien der BA (ohne zKT).....	93
8.2	Einzelfallbetrachtung von Handlungsstrategien	99
8.3	Theoretisches Modell des Wahrscheinlichkeitsansatzes	100

Abkürzungsverzeichnis

BG	Bedarfsgemeinschaft
geP	Gemeldete erwerbsfähige Personen
k.A.	Keine Angabe
zkT	Zugelassener kommunaler Träger
gE	Gemeinsame Einrichtung
AA	Agentur für Arbeit
svB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Das Wichtigste kurz zusammengefasst

Mit der Einführung des SGB II wurde die Bundesagentur für Arbeit (BA) beauftragt, Indikatoren zur Abbildung von Integrationsfortschritten zu entwickeln (§ 54 SGB II). Die bisher verfolgten Lösungsansätze führten jedoch zu keiner zuverlässigen und objektiven Messung von Integrationsfortschritten. Die BA hat mehrere Versuche unternommen, um eine passende Operationalisierung der Fragestellung zu entwickeln, die letztlich aus unterschiedlichen Gründen verworfen wurden.

In den meisten Forschungsstudien zur Integration von arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten wird die Messung der „Beschäftigungsfähigkeit“ einer Person in den Fokus genommen. Dabei zeigten die Faktoren Motivation, Engagement, psychische und physische Gesundheit, das soziale Umfeld und Sprachkenntnisse einen besonderen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Personen integriert werden können. Die Forschungsergebnisse lassen sich jedoch nicht unmittelbar in erfassbare und ausweisbare Strategien der Arbeitsvermittlung umsetzen.

Wegen der besonderen Bedeutung des Themas hat nun die Statistik der BA geprüft, ob mit den verfügbaren statistischen Daten und mit anderen methodischen Ansätzen als den bisher verwendeten eine tragfähige Lösung geschaffen werden kann. Das Ziel war, die Integrationsfortschritte objektiv, vergleichbar und manipulationssicher zu messen. Die Ergebnisse sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Dabei ist zu beachten, dass Integrationsfortschritte im Sinne des § 54 SGB II lediglich eine Ergänzung zu den bereits vorhandenen Messgrößen der Verbleibsanalysen von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten darstellen können. Die Angaben zum Verbleib von Teilnehmenden nach Austritt aus einer Förderung bilden neben den verausgabten Mitteln und der Beteiligung verschiedener Personengruppen an Förderungen den inhaltlichen Kern der Eingliederungsbilanzen (§ 11 SGB III). Die in den Verbleibsanalysen derzeit ausgewiesenen zehn Messgrößen - z. B. Eingliederungsquote, Leistungsbezugsquote, Folgeförderungsquote etc. - berichten bereits detailliert über den Status von Teilnehmenden nach verschiedenen Zeitintervallen (1, 3, 6, 9, 12 und 18 Monate nach Förderende). Die Integrationsfortschritte könnten die bereits vorliegenden Messgrößen (Leistungsbezug, Folgeförderung, Arbeitslosigkeit, Beschäftigung von mindestens 7 Tagen) unterhalb der Eingliederung in Beschäftigung ergänzen. Genau wie die Eingliederungsquote oder die anderen Kennziffern würden die Integrationsfortschritte lediglich deskriptive statistische Aussagen bzw. Korrelationen zum Status nach Förderende ermöglichen. Die Wirkung einer Förderung lässt sich aus der Deskription nicht ableiten. Hierzu sind weiterhin Ansätze aus der Wirkungsforschung notwendig, z. B. Vergleichsgruppenanalysen.

Bei der Betrachtung von Integrationsfortschritten ist grundsätzlich zwischen Integrationsfortschritten als direkte Folge der Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Instrument und der langfristigen Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitsuchenden im Rahmen eines Prozesses von Betreuung, Eigeninitiative und Förderungen zu unterscheiden. Diese Untersuchung basiert auf der Grundannahme, dass die individuelle Verbesserung oder auch Verschlechterung der persönlichen Integrationswahrscheinlichkeit gemessen werden kann. In einem ersten Ansatz werden Integrationswahrscheinlichkeiten für jede Person berechnet. Dieser versucht, die Erkenntnisse der Forschung in die statistische Verarbeitung zu implementieren. Des Weiteren werden auch die Bildung eines Index sowie der Wechsel von Kategorien

betrachtet. In einem vierten Ansatz werden bekannte Ereignisse systematisch gezählt. Hierzu wird unterstellt, dass die Ereignisse (z. B. Beendigung einer Förderung) die Integrationswahrscheinlichkeit erhöhen.

Eine vergleichbare Operationalisierung und Messung des Sachverhalts „Integrationsfortschritt“ erfordert allerdings, dass alle Vermittlungs- oder Betreuungsaktivitäten der Jobcenter auch bekannt sind bzw. in den Vermittlungssystemen der Arbeitsverwaltungen erfasst sind. Eine zuverlässige und vergleichbare Messung von Integrationsfortschritten erfordert zudem die Vergleichbarkeit der Aktivitäten und der Personen. Solche Sachverhalte des Handlungsprozesses korrekt zu identifizieren und richtig zu operationalisieren ist keinesfalls trivial und erfordert – ohne Kenntnis jedes Einzelfalles – ein hochkomplexes Regelwerk fachlicher Bewertungen, unter welchen Bedingungen welche Betreuungs- oder Vermittlungsmaßnahmen zur Verbesserung der Integration in Beschäftigung beigetragen haben. Diese Komplexität der Operationalisierung führt zwangsläufig auch zu Unsicherheiten in den statistischen Ergebnissen.

In den Statistiken der BA liegen sehr viele Informationen zu soziodemografischen Angaben von Personen und zu einzelnen Arbeitsmarktstatus vor - z. B. lässt sich analysieren, wie lange Personen arbeitslos oder beschäftigt waren, wie lange Personen im Leistungsbezug waren oder auch welche Förderungen mit welchem Erfolg durchgeführt wurden. Diese Informationen können auch genutzt werden, um auf der Grundlage statistischer Verfahren zwischen Gruppen von arbeitsmarktfernen und arbeitsmarktnahen Arbeitsuchenden zu unterscheiden. Für eine Messung von individuellen Integrationsfortschritten sind diese Informationen jedoch nicht ausreichend. Viele in dem persönlichen Umfeld der Person liegende Informationen sind in den Ausgangsdaten nicht vorhanden. Dazu zählen hauptsächlich die Informationen zur Motivation eines Arbeitsuchenden: Möchte jemand überhaupt arbeiten, wenn er/sie sich beispielsweise in der Privatinsolvenz befindet? Liegen individuelle Problemlagen vor wie z. B. besondere psychische Belastungen oder Suchtkrankheiten? Diese Informationen werden in den Jobcentern in der Regel nur als Freitext in den operativen Verfahren vermerkt oder sie dürfen überhaupt nicht erfasst werden.

Um die genannten Informationsdefizite der Ausgangsdaten auszugleichen, wurden in die Analysen weitere Variablen einbezogen, die als indirekte Bestimmung der fraglichen Faktoren gelten können. Die Motivation eines Kunden kann z. B. nicht direkt gemessen werden. Die erfolgten Auszahlungen aus dem Vermittlungsbudget könnten aber ein Zeichen dafür sein, dass eine Person sich häufig bewirbt und deshalb motivierter ist. Die Überprüfung dieser Hypothese zeigt jedoch, dass die fehlenden „weichen“ Faktoren durch methodische Näherungslösungen nicht zu ersetzen sind.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Entwicklung von Indikatoren zur Messung des Integrationsfortschritts nicht mit den Daten der Statistik der BA möglich ist. Maßgeblich verantwortlich sind fehlende Informationen zu den „weichen“ Faktoren, z. B. zur Motivation und dem sozialen Umfeld, welche die wesentliche Ursache für eine Integration in Beschäftigung darstellen. Grundsätzlich wäre denkbar, solche Informationsdefizite mit Befragungsdaten auszugleichen. Solche Befragungen sind insbesondere durch begleitende Forschungsvorhaben zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten möglich. Die so erschlossenen zusätzlichen Informationen lassen im Gegensatz zu den deskriptiven Statistiken bzw. Korrelationen auch Aussagen über mögliche Wirkungen zu. Dies bietet sich insbesondere für arbeitsmarktpolitische Instrumente an, die nicht primär die direkte Integration in den Arbeitsmarkt als Ziel verfolgen.

1 Einleitung

Mit Einführung des SGB II im Jahr 2005 wurden die Jobcenter im § 54 SGB II verpflichtet, eine Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III zu erstellen. Zusätzlich wurde die Bundesagentur verpflichtet, Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Form abbilden, sofern einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen.

Eine Operationalisierung von Integrationsfortschritten kann auf der Grundlage der individuellen Verbesserung des persönlichen Status erfolgen, im Sinne einer Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, das Ziel Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Herausforderung liegt darin, den Status einer Person zu bestimmen, die Aktivitäten der Personen oder des Jobcenters zu beobachten und die Auswirkung der Aktivitäten auf die individuelle Integrationsmöglichkeit zu messen.

Die folgenden drei fiktiven Erwerbsverläufe sollen die komplexen Zusammenhänge illustrieren.

Beispiel 1

Herr M. ist gelernter Schweißer, seit zwei Jahren arbeitslos und trainiert in seiner Freizeit eine C-Jugend-Mannschaft im Fußball. Der Vater eines Spielers sucht gerade einen Schweißer und stellt Herrn Müller ein.

Hier wird die Hilfe der Vermittlungsfachkraft der AA/JC nicht benötigt, Person und Stelle finden durch das soziale Umfeld zusammen. Solche Netzwerkeffekte manifestieren sich nicht in den Daten aus dem klassischen Vermittlungsprozess.

Beispiel 2

Frau Ö. war lange im Einzelhandel beschäftigt bis die ersten Kinder kamen. Ihre Partnerschaft ging in die Brüche und zusätzlich geriet sie in eine finanzielle Notlage, die in die Privatinsolvenz führte. Als erstes hat das Jobcenter ihr über kommunale Eingliederungsleistungen eine Schuldnerberatung empfohlen, die die Kommune umgesetzt hat. In Folge war sie ein Jahr in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt, um wieder einen geregelten Tagesablauf zu erhalten. Nebenbei wurde sie durch die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme in Office-Produkten befähigt und konnte im Anschluss an die Arbeitsgelegenheit im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung an einem SAP-Kurs teilnehmen. Noch vor Abschluss der Weiterbildung hat sie pro Woche mehrere Bewerbungen geschrieben. Letztlich erfolgreich war ein Vermittlungsvorschlag ihrer Betreuerin im JC.

Beispiel 2 zeigt, dass eine Integrationsstrategie und das gesamte Instrumentarium an Aktivitäten der AA/JC den Personen helfen können, die individuellen Problemlagen zu beheben. Hierbei werden schrittweise Fortschritte erzielt, die alle auf dem individuellen Weg zur Integration in Beschäftigung notwendig waren. Die meisten dieser Aktivitäten sind bereits auch in ihrer individuellen Abfolge messbar. Die Frage, die untersucht werden muss lautet: Wie können diese Schritte in einen allgemeingültigen Indikator umgewandelt werden?

Beispiel 3

Herr K. hat mit 16 die Schule abgebrochen, um auf dem Bau schnelles Geld zu verdienen. Dies ging fünf Jahre gut, danach fingen die Rückenprobleme an. Nach den ersten Gesundheitsmaßnahmen konnte er bei einer Schreinerei als Helfer unterkommen, nach drei Jahren meldete der Betrieb Insolvenz an. Herr Krause fand erstmals keine Anstellung mehr. Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten zeigten keinen Erfolg. Er zog sich immer weiter zurück und die körperlichen Gebrechen nahmen zu. Eine Aussicht auf eine Arbeitsaufnahme in ferner Zukunft besteht nicht.

In Beispiel 3 werden ebenfalls Integrationsstrategien angewendet wie in Beispiel 2, führen aber zu keinem Erfolg.

In diesem Bericht wird mit einer Vielzahl von zur Verfügung stehenden Angaben versucht, Lösungen zur Identifikation von Integrationsfortschritten zu finden. Dafür wurden als Analysemodelle neben dem Wahrscheinlichkeitsansatz die Indexmessung, der Kategorienwechsel sowie der Zählansatz auf ihre Eignung geprüft, Integrationsfortschritte abzubilden. Der Wahrscheinlichkeitsansatz ist methodisch deutlich anspruchsvoller als die weiteren Ansätze und bildet den Schwerpunkt dieses Berichts.

Zunächst werden im zweiten Kapitel vergleichbare Modellversuche aus Literatur und Praxis vorgestellt und bezüglich ihrer Ergebnisse untersucht. Die Modelle basieren zu großen Teilen auf Befragungen und liefern verschiedene Analysen der Einflussfaktoren auf eine erfolgreiche Integration. Manche der in den Befragungen als sehr wichtig identifizierten Merkmale (z. B. gesundheitliche Einschränkungen oder soziales Umfeld) stehen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit allerdings nicht zur Verfügung – entweder aus Datenschutzgründen oder weil ihre objektive Erfassung sehr schwierig ist.

Im dritten Kapitel wird der Wahrscheinlichkeitsansatz vorgestellt. Beim Wahrscheinlichkeitsansatz wird anhand logistischer Regressionen der Einfluss verschiedener Merkmale auf die Wahrscheinlichkeit, eine Beschäftigung aufzunehmen, ermittelt. Ein Integrationsfortschritt liegt vor, wenn sich die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zwischen zwei Zeitpunkten erhöht. Die im Modell berücksichtigten Merkmale beziehen sich auf die Bereiche Förderung, Gesundheit, Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie Dauer im Leistungsbezug, Bildung, Motivation und Faktoren, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen. Einbezogen werden auch die aus der Arbeitsverwaltung bekannten Handlungsstrategien. Die Handlungsstrategien enthalten eine grobe, subjektive Einschätzung des Vermittlers über die Integrationsnähe des Kunden.

Im vierten Kapitel wird die Indexmessung, im fünften Kapitel der Kategorienwechsel und im sechsten Kapitel der Zählansatz in groben Zügen vorgestellt. Dabei werden bekannte Ereignisse, bei denen man davon ausgehen kann, dass diese die Integrationswahrscheinlichkeit erhöhen (z. B. die Beendigung spezifischer arbeitsmarktpolitischer Instrumente) systematisch gezählt bzw. als Index zusammengefasst.

Eine deskriptive Analyse des zu Grunde liegenden Datensatzes inklusive Implikationen für das logistische Modell befindet sich im Anhang.

2 Bisherige Ansätze

2.1 Literatur

Es gibt viele mikroanalytische Studien, die einzelne Aspekte des Arbeitsmarktes (z. B. die Wirksamkeit von einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten auf die Integration in Arbeit) erforscht haben. Die Ansätze, die den Integrationsprozess analysieren, beziehen sich zumeist auf die Messung der Beschäftigungsfähigkeit einer Person. Die Beschäftigungsfähigkeit besagt, ob eine Person in der Lage ist, eine Beschäftigung aufzunehmen bzw. in welchen Bereichen die Person Defizite oder Einschränkungen hat, die einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen. Sofern die relevanten Angaben vorliegen, kann eine Messung des Integrationsfortschritts gelingen.

Direkt nach Einführung des SGB II wurden im Rahmen der § 6c-SGB-II-Forschung¹ mehrere Einflussfaktoren auf die Beschäftigungsfähigkeit diskutiert. Insbesondere Softskills werden als maßgebliche Einflussfaktoren beschrieben. Der Jahresbericht von 2006 fasst mehrere Oberkategorien zusammen, die einen Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit haben, dazu zählen:

- Bildung und Berufserfahrung
- Lebenslanges Lernen
- Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten
- Intellektuelle Fähigkeiten
- Persönliche und zwischenmenschliche Eigenschaften
- Gesundheit
- Soziale Akzeptanz/soziale Stabilisierung

Im Untersuchungsfeld 3 „Wirkungs- und Effizienzanalyse“² der § 6c-SGB-II-Forschung wurde die Messung des Erfolgs von Aktivierungsmaßnahmen nicht nur am Hauptziel „Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in reguläre Beschäftigung“, sondern auch an Teilzielen wie „Erhalt bzw. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und soziale Stabilisierung“ als vorgelagerte Ziele der Arbeitsmarktintegration untersucht. Neben den oben bereits aufgeführten Einflussfaktoren wurden hier zudem marktbezogene Komponenten, das eigene Suchverhalten, persönliche Umstände und das soziale Umfeld als wichtige Kriterien benannt.

Die Autoren Apel und Fertig³ haben mithilfe von Befragungsdaten sechs Kategorien und 18 Hauptkomponenten der Beschäftigungsfähigkeit definiert. Dazu zählen unter anderem Arbeitssuche und Weiterbildungsaktivitäten, motivationale Ebene, Konzessionsbereitschaft, Kognition, eigene Fähigkeiten, soziale

¹ Erster zusammenfassender Jahresbericht (2006) des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik S.62ff

² Abschlussbericht zur Evaluation der Experimentierklausel nach §6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Zugelassener kommunaler Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“ Untersuchungsfeld 3 „Wirkungs- und Effizienzanalyse“

³ Apel, Helmut; Fertig, Michael (2009): Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit“ – ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts. S. 18 Tab 7

Rahmenbedingungen und psychische sowie physische Gesundheit. Diese Größen stellten sich als einflussreich heraus. In den Daten der Statistik der BA sind diese Informationen größtenteils nicht und auch nicht in ähnlicher Form vorhanden.

Bei Achatz und Trappmann⁴ wird mit der ersten Welle aus *Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS)* die Wahrscheinlichkeit von bedarfsdeckenden Abgängen aus der Grundsicherung in Erwerbstätigkeit geschätzt. Ihre abhängige Variable ist definiert als Personen in Bedarfsgemeinschaften, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung Leistungen der Grundsicherung bezogen haben und zum Befragungszeitpunkt 5-12 Monate später nicht mehr. Wenn sie dann zum Befragungszeitpunkt mindestens 15 Stunden erwerbstätig sind, handelt es sich um einen erwerbsbedingten Abgang - unabhängig davon, ob bereits zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung parallel zum Leistungsbezug eine Erwerbstätigkeit vorlag. Außerdem ist der Zeitpunkt zwischen Stichprobenziehung und Befragung unterschiedlich lang und muss bei der Schätzung berücksichtigt werden. Das Vorhandensein von Hemmnissen wird zum Zeitpunkt der Befragung gemessen, d. h. nachdem die Beschäftigungsaufnahme stattgefunden hat. Studierende und Auszubildende wurden ausgeschlossen. Ihr Modell mit der besten Erklärungskraft beinhaltet nachfolgende Einflussvariablen:

- Alter
- Migrationshintergrund
- Nicht deutsche Sprache im Haushalt gesprochen
- Schulabschluss
- Berufsabschluss ja/nein oder akademisch
- Schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen oder amtlich anerkannte Behinderungen laut Auskunft des Befragten
- Kontinuierlicher Leistungsbezug seit Einführung der Grundsicherung
- Eine Kombination aus Geschlecht, BG-Typ und ob ein Kind unter drei Jahren alt ist
- Regionale Unterscheidung nach West-/Ostdeutschland

Die Analyse von Beste und Trappmann⁵ baut auf den Ansatz von Achatz und Trappmann auf und bestimmt die Effekte möglicher Hemmnisse beim Übergang von Leistungsberechtigten im SGB II in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit. Hier wirken Alter, gesundheitliche Einschränkungen und langer Leistungsbezug stärker. Mangelnde Deutsch-Sprachkenntnisse haben großen Einfluss. Bei guten Deutsch-Sprachkenntnissen spielt der Migrationshintergrund keine Rolle. Deutsch-Sprachkenntnisse sind definiert als „Befragter schätzt seine Deutsch-Sprachkenntnisse selbst als schlecht ein“ oder „das Interview wurde in einer Fremdsprache geführt.“ Mutterschaft wirkt nicht mehr so stark wie bei Achatz und Trappmann (s. o.), ist aber immer noch signifikant. Das Fehlen eines Schulabschlusses ist hingegen nicht mehr signifikant.

⁴ Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. IAB Discussion Paper 2/2011. Nürnberg.

⁵ Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. IAB Kurzbericht 21/2016. Nürnberg.

Zusätzlich geht die Analyse darauf ein, welche Effekte die Überwindung von Hemmnissen wie Betreuung von kleinen Kindern bzw. von fehlenden Deutschkenntnissen haben. In beiden Fällen führt die Überwindung des Hemmnisses zu wesentlich größeren Integrationschancen. Aus Gesundheitsdaten lässt sich ähnliches feststellen. Allerdings kann der Zusammenhang in beide Richtungen wirken: Gesundheitliche Einschränkungen können eine Ursache für die Hilfebedürftigkeit sein, Hilfebedürftigkeit kann sich aber umgekehrt auch negativ auf den Gesundheitszustand einer Person auswirken.

Düwel und Schumacher⁶ evaluieren drei Projekte, die auf die arbeitsmarktfernsten Personen abzielen. Hierbei differenzieren und diskutieren sie in der Literaturrecherche nach personenbezogenen, maßnahmebezogenen und umweltbezogenen Einflussfaktoren. Bei den personenbezogenen Faktoren werden vor allem die psychologischen Merkmale wie eine positive Selbstbewertung, das Ausmaß der Demoralisierung oder Bewältigungsstrategien (Coping) als sehr wichtig angesehen. Bei den maßnahmebezogenen Faktoren zählen die Arbeitsförderungen zu den Einflussfaktoren, die relevant für die Wiederbeschäftigung sind. Hierbei haben die Förderarten unterschiedliche Auswirkungen auf die Beschäftigung, z. B. werden Personen nach Qualifizierungsmaßnahmen häufiger beschäftigt. Als wichtige Maßnahmeinhalte werden folgende beschrieben:

- Psychosoziale Stabilisierung
- Vermittlung von berufsbezogenen Fähigkeiten
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
- Bewerbungsaktivitäten

Als umweltbezogene Einflussfaktoren wurden die regionale Arbeitsmarktlage und das persönliche Umfeld benannt. Es wurde mit Interviews und Fragebögen gearbeitet. Als Problem der Studie wird beschrieben, dass Entwicklungsfortschritte nur sehr schlecht abbildbar sind, da Befragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nur für wenige Personen vorliegen.

Eppel et. al.⁷ haben für Österreich die Determinanten der Übergangschancen in Beschäftigung untersucht. Die Ergebnisse decken sich im Wesentlichen mit denen der oben beschriebenen Studien für Deutschland. Interessant ist auch, dass Arbeitslose teilweise durch andere Organisationen unterstützt wurden und dies als hilfreich einstufen. Zudem zeigte sich, dass die Zahl der Stellenbewerbungen des Kunden mit steigender Kontakthäufigkeit zum Vermittler anstieg.

⁶ Düwel, Jennifer; Schumacher, Lutz (2010): Evaluationsbericht. Budgetprojekt Freie Wohlfahrtspflege. Die Einbeziehung der arbeitsmarktfernsten Menschen in den Arbeitsmarkt voranbringen. Dezember 2010. Universität Lüneburg

⁷ Eppel, Horvath et. al. (2015): Arbeitsmarktferne Personen – Charakteristika, Problemlagen und Unterstützungsbedarfe

Wichtige Faktoren für die erfolgreiche Stellensuche aus Kundensicht waren:

- Dringender Wunsch, beschäftigt zu sein
- Gezielte Suchstrategie
- Breitere Suchstrategie
- Zugeständnisse machen
- Überwindung von belastender Phase
- Stellenzugang über Qualifizierung/Arbeitstraining/Praktikum

Auch der österreichische Arbeitsmarktservice (AMS) schätzt die Integrationschancen seiner Kunden aus den anfallenden Verwaltungsdaten⁸. Hier stellten sich Geschlecht, Altersgruppe, Staatengruppe, Ausbildung, gesundheitliche Beeinträchtigung, häusliche Betreuungspflichten, Berufsgruppe, Vorkarriere und die Arbeitsmarkregion als am einflussreichsten heraus. Mit dem Modell sollen die Kunden des AMS anhand ihrer geschätzten individuellen Beschäftigungswahrscheinlichkeit in drei Klassen eingeteilt werden, um damit den Vermittlungskräften Anhaltspunkte für die Entscheidung über die Teilnahmen an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zu geben. Faktoren wie Geschlecht und Staatsangehörigkeit eines Drittstaats hatten einen negativen Einfluss auf die geschätzte Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Damit beeinflussen diese weitgehend unveränderbaren Größen auch die Empfehlung zur Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Aus diesem Grund wurde dieses Modell in der Öffentlichkeit als diskriminierend kritisiert.

Die angeführten Studien zeigen, dass besonders Faktoren wie Motivation, Engagement, psychische und physische Gesundheit, das soziale Umfeld (z. B. familiäre und finanzielle Situation, soziale Kontakte) und deutsche Sprachkenntnisse eine große Rolle spielen. Zu diesen Bereichen liegen im Data-Warehouse der BA kaum verwertbare Informationen vor. Das Ziel ist es somit, zu analysieren, ob andere Attribute als Proxyvariablen genutzt werden können, um diese Eigenschaften indirekt zu messen, auch wenn sie selbst nicht beobachtet werden können.

2.2 Konzepte der Arbeitsverwaltung

In der BA wurden bereits mehrere Systematiken zur Einteilung von Kunden nach ihrer Nähe zum 1. Arbeitsmarkt eingeführt und verändert. Intention dieser Ansätze war in erster Linie, eine bedürfnisgerechtere Betreuung für unterschiedliche Kundengruppen sicherzustellen. Bis 2009 wurden die Kunden getrennt nach Betreuungsstufen im SGB II bzw. Kundengruppen im SGB III erfasst. Die Betreuungsstufen im SGB II lauteten: „Integrationsfern“, „Stabilisierungsbedarf“, „Förderbedarf“ sowie „Integrationsnah“. Die Kundengruppen im SGB III unterschieden in „Marktkunde“, „Beratungskunde fordern“, „Beratungskunde fördern“ und „Betreuungskunde“.

⁸ Holl, Jürgen; Kernbeiß, Günter; Wagner-Pinter, Michael (2018): Das AMS-Arbeitsmarkt-Chancen-Modell. Dokumentation zur Methode. Synthesis Forschung, Wien 2018.

Seit 2009 kommt in der BA ein Integrationskonzept zum Einsatz, welches sich in vier Phasen unterteilt. Zuerst wird mit dem Kunden ein stärkenorientiertes Profiling durchgeführt (Phase 1), woraus eine gemeinsame Zielfestlegung erfolgt (Phase 2, z. B. Beschäftigungsaufnahme im 1. Arbeitsmarkt). Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein Integrationsplan festgelegt. Darin werden Handlungsstrategien vereinbart, die Schritt für Schritt zum Ziel führen sollen (Phase 3). In der vierten Phase wird eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen, die als Grundlage für die Nachhaltung der vereinbarten Zwischenschritte dient. Jedes anschließende Folgegespräch dient somit der Überprüfung des vereinbarten Integrationsplans sowie der Beurteilung von möglichen Integrationsfortschritten. Dem 4-Phasen-Modell liegt ein zirkulärer, sich stetig wiederholender Prozess zugrunde.

Im Rahmen dieses Integrationskonzeptes erfolgte bis 2016 eine Einteilung der Kunden in sogenannte Profillagen:

- Marktprofil
- Aktivierungsprofil
- Förderprofil
- Entwicklungsprofil
- Stabilisierungsprofil
- Unterstützungsprofil

Diese Profillagen waren hierarchisch aufgebaut und jeder Wechsel von einer in eine andere Stufe konnte als Integrationsfortschritt bzw. -rückschritt gewertet werden. Der Zuordnung zu einzelnen Kategorien lagen Selbsteinschätzungen von Kunden bzw. Feststellungen von Integrationsfachkräften zu Grunde. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Einteilung nicht nach einheitlichen Kriterien erfolgte und teilweise einmal getroffene Zuordnungen nicht mehr aktualisiert wurden.

Um die Komplexität im Beratungs- und Vermittlungsprozess zu reduzieren und der Vielfalt der individuellen Profillagen gerecht zu werden, ist die Zuordnung von Kunden zu Profillagen weggefallen und wurde mit Aussagen zur groben Kundenstruktur in Form einer Integrationsprognose ersetzt. Es erfolgt nur noch eine Unterscheidung nach „marktnah“ und „nicht marktnah“. Zusätzlich wird im Rahmen des Profilings ein individueller Umsetzungsplan erarbeitet, der sich aus einer oder mehreren Handlungsstrategien zusammensetzen kann. Die zur Auswahl stehenden Handlungsstrategien der BA (z. B. familiäre Situation stabilisieren, gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren oder Mobilität erhöhen) werden im Anhang (8.1.12) in Tabelle 52 dargestellt. Die Dienststellen können diese angebotenen Handlungsstrategien ergänzen und erweitern.

Theoretisch müsste es möglich sein, eventuelle Integrationsfortschritte messen zu können, wenn festgelegte Handlungsstrategien in Phase 3 des Integrationskonzeptes beendet oder gewechselt werden. Im Vermittlungsfachverfahren (VerBIS) sind die Handlungsstrategien in Phase 3 in bestimmten Kategorien hinterlegt und für die Vermittlungsfachkraft auswählbar.

Im Data-Warehouse der BA werden die Handlungsstrategien nur für Steuerungszwecke und zur Nachhaltung der Umsetzung des 4-Phasen-Modells gespeichert. Es handelt sich hierbei nicht um Statistik-Daten.

Um jedoch alle Möglichkeiten des verfügbaren Zahlenmaterials bewerten zu können, wurden auch die Informationen über Handlungsstrategien in die nachfolgenden Analysen einbezogen.

Handlungsstrategien sind nicht einzeln gespeichert, sondern es findet eine Gruppierung statt. Vor allem die Handlungsstrategien zu besonders sensiblen Themen, wie z. B. zum Arbeits- und Sozialverhalten, zur Motivation oder zur familiären und finanziellen Situation werden mit weniger sensiblen Handlungsstrategien wie Beendigung der Hilfebedürftigkeit bei bereits Beschäftigten zusammengefasst, was die Aussagekraft dieser Gruppe stark einschränkt.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Gründe, die gegen eine Verwendung von Handlungsstrategien zur Messung von Integrationsfortschritten sprechen. So unterliegt die Auswahl der Handlungsstrategien der subjektiven Einschätzung der Vermittlungsfachkraft. Außerdem können die verfügbaren Handlungsstrategien abhängig von der strategischen Ausrichtung der BA jederzeit weiterentwickelt werden, auch dezentral durch einzelne Agenturen und Jobcenter. Wie oben beschrieben, hat sich der Vermittlungsprozess innerhalb des Integrationskonzepts der BA seit den 2000er Jahren bereits mehrfach verändert: Von rechtskreisgetrennten Betreuungsstufen und Kundengruppen über rechtskreisübergreifende Profillagen werden jetzt nur noch Integrationsprognosen für eine Person abgegeben. Die Handlungsstrategien können den jeweils geltenden Geschäftsprozessen entsprechend jederzeit angepasst und somit inhaltlich verändert werden. Es handelt sich also um keine zeitstabilen Variablen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass vergleichbare Informationen von den zugelassenen kommunalen Trägern in den Daten der Statistik der BA nicht vorliegen und absehbar auch nicht in die Übermittlungspflicht aufgenommen werden können. Trotzdem werden die Handlungsstrategien in die folgenden Analysen einbezogen, da sie Informationen zu vermittlungsrelevanten Defiziten beinhalten könnten, die ansonsten der Statistik überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

3 Wahrscheinlichkeitsansatz

Der Wahrscheinlichkeitsansatz ist der Versuch, die individuelle Veränderung „Integrationsfortschritt“ in eine messbare Größe umzuwandeln. Bei diesem Ansatz wird Integrationsfortschritt verstanden als die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dauerhaft eine ungeförderte, den Lebensunterhalt deckende Beschäftigung aufzunehmen.

Wahrscheinlichkeiten sind messbare Größen. Um eine Veränderung abzubilden, muss die Integrationswahrscheinlichkeit zu zwei Zeitpunkten gemessen werden. Die Veränderung der Integrationswahrscheinlichkeit zwischen den Zeitpunkten kann - sofern sie höher ist als am Ausgangszeitpunkt - als Integrationsfortschritt interpretiert werden. Voraussetzung für dieses Modell sind Variablen, auf deren Basis die Integrationswahrscheinlichkeit einer Person möglichst gut bestimmt werden kann.

Als statistische Methode zur Ermittlung von Variablen mit signifikanter Erklärungskraft für das Eintreten des Ereignisses „Integration“ bieten sich Zusammenhangsanalysen an, insbesondere die logistische Regressionsanalyse. Mit Hilfe der logistischen Regression lässt sich berechnen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Ereignis (abhängige Variable) eintritt und welche Einflussgrößen (unabhängige Variablen) diese Wahrscheinlichkeit bestimmen. Hierbei werden jedoch auch Zusammenhänge (Korrelationen) zwischen Ereignissen abgebildet, die nicht als kausale Wirkungen interpretiert werden können.

Um die relevanten Einflussfaktoren zu ermitteln, werden unterschiedliche logistische Regressionsmodelle berechnet. Anschließend wird mit den sich als besonders relevant herausgestellten Variablen eine Schätzgleichung aufgestellt und die Integrationswahrscheinlichkeiten für jede Person zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten prognostiziert und miteinander verglichen, um auf diese Weise den Integrationsfortschritt der Personen zu ermitteln.

3.1 Datensatz

Ausgangspunkt der Analysen ist ein eigens entwickelter Datensatz, der auf Daten der Statistik der BA basiert. In der Grundgesamtheit sind Informationen zu 9,6 Millionen Personen enthalten, die im Jahr 2016 bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung zur Arbeitsvermittlung gemeldet waren (= gemeldete erwerbsfähige Personen). Diese 9,6 Millionen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) waren innerhalb des Jahres 2016 zu unterschiedlichen Zeitpunkten und unterschiedlich lang gemeldet. Somit ist zu einem beliebigen Zeitpunkt nur eine Teilmenge gleichzeitig gemeldet.

Um Aussagen zu Integrationsfortschritten treffen zu können, erfolgte eine lückenlose Beobachtung dieser Personen im Zeitraum von Januar 2016 bis Dezember 2018. Hierfür wurde zu insgesamt 36 Messzeitpunkten ein umfangreiches Set von Informationen ermittelt und an die Grundgesamtheit angespielt. Der Zeitraum wurde so lang gewählt, um für Personen, die 2016 im Bestand der geP waren, prüfen zu können, ob sie in einem Zeitraum von 24 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben. Diese Informationen lassen sich wie folgt typisieren:

Status zum Stichtag

Für verschiedene Informationen - wie z. B. Status der Arbeitssuche, Anzahl Kinder in der Bedarfsgemeinschaft oder Beschäftigungsstatus - wird der zum jeweiligen Stichtag eines Monats gültige Status abgefragt. Statusinformationen, die ausschließlich zwischen zwei Stichtagen gelten, werden nicht berücksichtigt.

Ereignis im Berichtsmonat

Bestimmte Informationen gehen bei einer ausschließlichen Betrachtung der statistischen Stichtage verloren, z. B. Förderungen, die zwischen zwei Stichtagen stattfinden. Daher wird zur Messung derartiger Ereignisse der gesamte Berichtsmonatszeitraum abgefragt. Bei derartigen Informationen können unterschiedliche, konkurrierende Informationen vorliegen, z. B., wenn im Berichtsmonatszeitraum mehrere beendete Förderungen gefunden werden. In diesem Fall wird eine bestimmte Information priorisiert übernommen. Diese Priorisierung findet monatlich lediglich bei maximal ein bis zwei Prozent der geförderten Personen Anwendung.

Status zum Beginn der Beobachtung

Einige Informationen werden lediglich einmalig zu Beginn der Beobachtung gemessen. Es handelt sich zum Großteil um Merkmale, die nicht oder selten veränderbar sind wie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. Andere Variablen, die ebenfalls nur einmal am Beginn gemessen wurden, waren die meisten Dauervariablen wie z. B. die Dauer seit der letzten Beschäftigung und Dauer der Arbeitslosigkeit. In diesen Fällen wurde für die Folgemonate die Dauer entsprechend des aktuellen Beschäftigungs- oder Arbeitslosigkeitsstatus korrigiert, d. h., es wurden für jeden Monat ohne Beschäftigung oder in Arbeitslosigkeit weitere 30 Tage zur Dauer hinzugerechnet.

Aus der Grundgesamtheit der 9,6 Millionen geP im Jahr 2016 wurde für weitere Auswertungen und Analysen eine Zufallsstichprobe von 400.000 geP gezogen. Es wurde eine Anwesenheitsgesamtheit und keine Zugangskohorte gewählt, weil der Zeitpunkt des Zugangs über die im Datensatz enthaltene Dauervariablen kontrolliert werden kann. Zudem sollen Integrationsfortschritte in der Praxis nicht nur für eine Zugangskohorte, sondern für alle aktuellen geP ermittelt werden.

Die deskriptiven Auswertungen und Regressionsanalysen wurden zunächst für die geP durchgeführt, die im Juni 2016 im Bestand waren. Veränderungen wurden durch einen Vergleich der Ergebnisse vom Juni 2016 mit denen vom Dezember 2016 analysiert. Die Stichprobe wurde auf diejenigen geP eingeschränkt, die sich im Ausgangsmonat Juni 2016 im Bestand befanden und nicht bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Außerdem wurden diejenigen Personen nicht berücksichtigt, die sich in einer ungeforderten Erwerbstätigkeit oder einer (außer-)betrieblichen Berufsausbildung befanden.

Die meisten Auswertungen und Analysen erfolgen getrennt nach Rechtskreisen. Dabei wird die Zuordnung zum Rechtskreis SGB II dann vorgenommen, wenn eine Person Mitglied in einer Bedarfsgemeinschaft ist und somit SGB-II-Informationen für sie vorliegen. Personen, die gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II und SGB III beziehen (Aufstocker), wurden für den gesamten Beobachtungszeitraum von 2016 bis 2018 dem Rechtskreis SGB II zugeordnet. Dies entspricht der bis Dezember 2016 geltenden Regelung, wonach Aufstocker vermittlerisch von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut wurden. Die ab

Januar 2017 geltende Regelung, dass die Agenturen die Aufstocker vermittlerisch betreuen, wird in diesem Datensatz aus Konsistenzgründen nicht berücksichtigt.

3.2 Variablen

Für die Analyse wurde ein umfangreiches Set an Variablen zusammengestellt aus folgenden Bereichen:

- Arbeitsmarktkontext
- Personenmerkmale
- Arbeitsmarktverfügbarkeit
- Dauer von Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug
- Erwerbserfahrung
- Qualifikation
- Gesundheit
- Familiärer Kontext
- Motivation
- Fördermaßnahmen
- Handlungsstrategien der BA

In Tabelle 1 sind alle in Regressionsanalysen getesteten Variablen aufgelistet. Manche Variablen sind nur für Personen im SGB II verfügbar (Spalte 2). Für einige der Themenkomplexe – insbesondere zur Motivation – liegen keine direkten Informationen vor. In diesen Fällen wurde versucht, andere Daten heranzuziehen, aus denen eventuell indirekt auf die benötigten Informationen geschlossen werden kann. Zum Beispiel wurden für die Motivation näherungsweise die Sanktionszugänge in den letzten sechs Monaten und die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget getestet.

Im Anhang werden alle getesteten Variablen ausführlicher beschrieben und deskriptive Statistiken vorgestellt. Die deskriptiven Statistiken beinhalten zum einen Anteilswerte für die einzelnen Ausprägungen und Übergangsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (getrennt nach Rechtskreisen). Mit Übergangsraten ist gemeint, wie viele Personen einer bestimmten Ausgangsgruppe ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der nächsten 12 bzw. 24 Monate mindestens einmal eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gehabt haben. Außerdem wird gezeigt, wie häufig es Veränderungen in den Merkmalsausprägungen im Zeitraum von Juni auf Dezember 2016 gibt.

Tabelle 1
Übersicht der im Datensatz verwendeten Variablen

Variablen	Rechtskreis	Einschränkungen
Arbeitsmarktkontext		
SGB II-Typ	SGB II + SGB III	Nicht beeinflussbar
Personenmerkmale		
Geschlecht	SGB II + SGB III	Nicht beeinflussbar
Alter	SGB II + SGB III	Nicht beeinflussbar
Staatsangehörigkeit	SGB II + SGB III	Nicht beeinflussbar
Aufenthaltsstatus	SGB II + SGB III	Nicht beeinflussbar, Einschränkungen der Datenqualität
Arbeitsmarktverfügbarkeit		
Arbeitsvermittlungstatus	SGB II + SGB III	
Nichtaktivierungsgrund	SGB II + SGB III	verschiedene Informationen zusammengefasst, Priorisierung bei mehreren gleichzeitigen Informationen; es werden nur einzelne Ausprägungen verwendet
Statusrelevante Lebenslage	SGB II + SGB III	verschiedene Informationen zusammengestellt, Priorisierung bei mehreren gleichzeitigen Informationen; es werden nur einzelne Ausprägungen verwendet
Dauer Arbeitslosigkeit/Leistungsbezug		
Dauer der Arbeitslosigkeit	SGB II + SGB III	
Dauer im SGB II mit Unterbrechung 31 Tage	SGB II	
Erwerbserfahrung		
Dauer seit letzter svB	SGB II + SGB III	
Aktuell aussch. geringfügig beschäftigt	SGB II + SGB III	
Qualifikation		
Schulabschluss	SGB II + SGB III	Korrekturen in Datenquellen
Berufsabschluss	SGB II + SGB III	Korrekturen in Datenquellen
Anforderungsniveau letzter Beruf	SGB II + SGB III	Sehr hoher Anteil ohne Angabe
Gesundheit		
Schwerbehinderung	SGB II + SGB III	Eingeschränkte Konstruktvalidität
Reha-Fall	SGB II + SGB III	Eingeschränkte Konstruktvalidität
Statusrelevante Lebenslage „Arbeitsunfähigkeit“	SGB II + SGB III	Eingeschränkte Konstruktvalidität
Familiärer Kontext		
Alleinerziehend	SGB II + SGB III	Nicht beeinflussbar
Familienstand	SGB II + SGB III	Nicht beeinflussbar
BG-Typ	SGB II	Nicht beeinflussbar
Statusrelevante Lebenslage „Erziehung, Haushalt, Pflege“	SGB II	Nicht beeinflussbar
Motivation		
Neue Sanktionen letzte 6 Monate	SGB II	Eingeschränkte Konstruktvalidität
Vermittlungsbudget letzte 6 Monate	SGB II + SGB III	Eingeschränkte Konstruktvalidität
Fördermaßnahmen		
Beendete Förderungen der letzten 6 Monate zusammengefasst nach Integrationsnähe	SGB II + SGB III	Zur Einschätzung der bewirkten Fortschritte fehlen Informationen zu den zugrundeliegenden Defiziten
Statusrelevante Lebenslage „Fördermaßnahme“	SGB II + SGB III	
Übergreifend		
Handlungsstrategien der BA	SGB II + SGB III	Subjektive Einschätzungen, nur Daten der BA

Folgende Beispiele aus dem Rechtskreis SGB II zeigen, dass sich die Übergangsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach 24 Monaten innerhalb der einzelnen Merkmale mehr oder weniger stark unterscheiden können:

- 32 % der Männer vs. 25 % der Frauen
- 32 % der Personen bis 55 Jahre vs. 8 % der Älteren über 55 Jahre
- 33 % der Personen in Alleinerziehenden BGs vs. 20 % der Personen in Partner-BG ohne Kinder
- 60 % der Rehabilitanden in einer Maßnahme zur Ersteingliederung vs. 28 % der Personen, die keine Rehabilitanden sind
- 24 % der Personen mit niedriger Qualifikation, 29 % mit mittlerer Qualifikation vs. 34 % der Personen mit hoher Qualifikation
- 48 % der Personen, die im letzten halben Jahr mindestens einmal Leistungen aus dem Vermittlungsbudget in Anspruch genommen haben vs. 27 % der Personen ohne VB-Leistungen
- 60 % der Personen, die im letzten halben Jahr eine integrationsnahe Maßnahme⁹ beendet haben vs. 27 % der Personen ohne eine solche Maßnahme
- 30 % der Personen, die im letzten halben Jahr eine integrationsferne Maßnahme beendet haben vs. 28 % der Personen ohne eine solche Maßnahme
- 47 % der Personen mit der BA-Handlungsstrategie „Abschlussorientierte Qualifikation“ (Deutsche) vs. 28 % der Personen mit der BA-Handlungsstrategie „Betreuungsverhältnisse schaffen/ausbauen“

An diesen Beispielen lassen sich jedoch auch verschiedene Probleme festmachen mit denen die verfügbaren Daten behaftet sind und die es erheblich erschweren, Integrationsfortschritte mit den Daten der Statistik der BA in ausreichender Qualität zu messen:

Merkmale sind nicht oder schwer beeinflussbar

Einige Variablen sind nicht veränderbar oder die Veränderungen sind nicht beeinflussbar (Personenmerkmale wie Alter und Geschlecht). Weitere Variablen sind zwar grundsätzlich beeinflussbar, liegen aber nicht im Einflussbereich der Agenturen und Jobcenter (z. B. familiärer Kontext).

Merkmalsausprägungen oder deren Veränderungen sind empirisch kaum relevant

Einige Merkmale können durch Aktivitäten der Agenturen und Jobcenter zwar beeinflusst werden – aber entweder ist der Anteil von Personen mit diesem Merkmal nur sehr klein (z. B. Rehabilitanden) oder es sind nur wenig Veränderungen feststellbar (z. B. Qualifikationsniveau).

⁹ Unter „integrationsnahe Förderungen“ fallen alle Instrumente, deren Teilnehmer eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, in Beschäftigung überzugehen und deren Perspektive auf dem Arbeitsmarkt gut ist. Instrumente, deren Teilnehmer sich auf den 1. Arbeitsmarkt vorbereiten oder orientieren sind unter „neutrale Förderungen“ zusammengefasst. „Integrationsferne Förderungen“ sind Instrumente zur Behebung von Grundproblemen oder Arbeitsgelegenheiten. Instrumente mit dem Ziel der Selbstständigkeit werden als eigene Klasse ausgegliedert. Die Zuordnung der einzelnen Instrumente auf die Klassen kann der deskriptiven Tabelle 48 zu den Einzelförderungen im Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** entnommen werden.

Merkmale messen nur eingeschränkt, was sie messen sollen (eingeschränkte Konstruktvalidität)

Manche Variablen messen nur eingeschränkt das, was eigentlich gemessen werden soll. Dies trifft u. a. auf alle verwendeten Gesundheitsvariablen zu. So erlaubt das Merkmal Schwerbehinderung zum einen keine Aussage zu relevanten gesundheitlichen Einschränkungen wie z. B. Allergien im Friseurberuf, zum anderen muss eine Schwerbehinderung nicht unbedingt relevant für den Zielberuf sein (z. B. Gehbehinderungen bei einer sitzenden Tätigkeit). Das Merkmal „arbeitsunfähig“ als Ausprägung der statusrelevanten Lebenslagen sagt nicht immer etwas über die Relevanz der Krankheit aus. Es kann sich auch um eine kurzfristige Erkrankung handeln.

Ein anderes Beispiel für eine eingeschränkte Konstruktvalidität sind die Variablen zur Motivation. Bei Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget kann nicht automatisch auf eine fehlende Motivation geschlossen werden. Gründe können auch sein, dass keine Kosten für Bewerbungen anfallen (z. B. bei Online-Bewerbungen) oder dass es keine offenen Stellen gibt, für die eine geP in Frage kommt.

Fehlende Variablen

Das schwerwiegendste Problem für die Messung von Integrationsfortschritten sind fehlende Variablen zu vermittlungsrelevanten Einschränkungen wie mangelnde Deutsch-Sprachkenntnisse, psychische Probleme, Sucht und Schulden (siehe Kapitel 2.1). Gerade über die besonderen Problemlagen im integrationsfernen Bereich liegen der Statistik keine oder nicht annähernd vollzählige Daten für die Grundgesamtheit vor. Zudem dürfen sensible Personendaten wie psychische Probleme oder Suchterkrankungen - selbst wenn sie im Integrationsprozess vollzählig erhoben werden würden - für statistische Zwecke nicht aufbereitet und veröffentlicht werden.

Es gibt zwar teilweise Informationen über Förderungen zur Behebung derartiger Defizite. Diese sind jedoch für sich allein genommen ebenfalls nicht geeignet, Verbesserungen der Problemlagen, also Integrationsfortschritte, abzubilden.¹⁰ So zeigen die deskriptiven Statistiken, dass Personen, die bestimmte „integrationsferne“ Förderungen wie kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) zur psychosozialen Betreuung oder zur Suchtberatung abgeschlossen haben, eine niedrigere Wahrscheinlichkeit haben, in den nächsten 24 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen als Personen ohne derartige Förderungen. Das liegt aber nicht daran, dass diese integrationsfernen Förderungen schädlich für Integrationen sind, sondern dass nur integrationsferne Personen diese Förderungen durchlaufen. Um die Effekte dieser Förderungen auf den Integrationsfortschritt messen zu können, müssten wir solche Daten in die Analysen einbeziehen, die das Problem selbst abbilden und nicht nur die Förderung, die das Problem beheben soll. Konkret: Es liegen keine Daten über Suchtprobleme vor. Somit kann die Beseitigung von Suchtproblemen im Rahmen einer Förderung nicht analysiert werden.

Es wurde getestet, ob Daten zu den „Handlungsstrategien“ der BA die fehlenden Informationen zu vermittlungsrelevanten Defiziten liefern können. Die Handlungsstrategien besitzen jedoch einige Nachteile:

¹⁰ Man kann höchstens postulieren, dass das Absolvieren einer solchen Maßnahme bereits einen Fortschritt darstellt und entsprechend die Abgangszahlen aus diesen Maßnahmen einfach auszählen (siehe Zählansatz in Kapitel 6)

- das Konzept der Handlungsstrategien gibt es nur in der BA, für zugelassene kommunale Träger liegen keine derartigen Daten vor
- die Zuweisung von Handlungsstrategien beruht auf den subjektiven Einschätzungen der Vermittlerinnen und Vermittler
- aus Datenschutzgründen sind gerade die besonders interessierenden Handlungsstrategien mit anderen zusammengefasst und
- die Handlungsstrategien unterliegen geschäftspolitischen Strategien und sind veränderbar (vgl. Kap. 2.2).

Datenqualität ist eingeschränkt

Bei einigen Variablen ist die Datenqualität eingeschränkt. So gibt es Hinweise auf Datenkorrekturen in den Quelldaten - z. B. bei den Merkmalen „Personen im Fluchtkontext“ sowie zu den Schul- und Berufsabschlüssen. Beim Anforderungsniveau des zuletzt ausgeübten Berufes ist der Anteil fehlender Angaben sehr hoch. Die Erfassung von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget erfolgt bei den Trägern ganz unterschiedlich, bei manchen Trägern wird jede Aktivität einzeln erfasst, bei anderen werden mehrere Aktivitäten zusammengefasst. Die Meldung von kommunalen Eingliederungsleistungen erfolgt nicht flächendeckend.

3.3 Theorie der logistischen Regression

Logistische Regressionen beantworten die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Ereignis (hier Beschäftigungsaufnahme) eintritt und welche Faktoren dieses Ereignis beeinflussen (siehe Anhang 8.3). Damit kann für den Personenkreis der geP zum Ausgangszeitpunkt die Integrationswahrscheinlichkeit ermittelt werden und zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal. Je nachdem, wie sich die Übergangswahrscheinlichkeit zwischenzeitlich verändert hat, liegt ein Integrationsfortschritt oder ein Integrationsrückschritt vor.

Für die Modellauswahl ist das wichtigste Gütekriterium die Prognosefähigkeit. Sie wird anhand der korrekt klassifizierten Fälle evaluiert. Die logistische Regression sagt eine Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 0 und 1 voraus. Eine Beschäftigungsaufnahme wird vorhergesagt, wenn die Wahrscheinlichkeit größer gleich 0,5 beträgt:

$$\hat{Y}_i = \begin{cases} \hat{Y} = 1 & \text{falls } \pi_i \geq 0,5 \\ \hat{Y} = 0 & \text{falls } \pi_i < 0,5 \end{cases}$$

3.4 Datengrundlage der Regressionsschätzungen

Im betrachteten Auszug des Datensatzes waren im Juni 2016 136.043 geP ab 16 Jahre im Bestand der Grundsicherung arbeitsuchend. Diese Fälle wurden in eine Lernstichprobe für die Schätzung der logistischen Regression und in eine Kontrollstichprobe für die Prognose aufgeteilt. Würde die Klassifikationsfähigkeit mit der gleichen Stichprobe evaluiert mit der auch die Schätzung durchgeführt wurde, würden Sensitivität und andere Indikatoren der Klassifikation überhöht ausgewiesen.

Um die Modellgüte überprüfen zu können, sollte die Lernstichprobe möglichst klein gehalten werden, da z. B. die p-Werte¹¹ beim Signifikanztest für die Koeffizienten bei großen Stichproben sehr klein werden und letztendlich fast alle Variablen als signifikant gelten würden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass bei vielen Variablenausprägungen jeweils genügend Fälle von Übergängen und Nicht-Übergängen vorhanden sind. Daher wurde hier ein Stichprobenumfang von 10.000 Fällen zufällig ausgewählt. Damit bleiben 126.043 Personen für die Prüfung der Vorhersagegüte. Würde der Wahrscheinlichkeitsansatz tatsächlich umgesetzt, könnte die Schätzung auch mit einem größeren Stichprobenumfang durchgeführt werden.

Für die Testung der Variablen zu den Handlungsstrategien wird der Datensatz auf die gemeinsamen Einrichtungen eingeschränkt, da diese Informationen von der Bundesagentur für Arbeit intern verwendet werden. Hier bleiben 103.000 Fälle übrig, von denen wieder 10.000 für die Schätzung zufällig ausgewählt werden und 93.113 Fälle für die Evaluation der Modelle verfügbar sind. Im SGB III führen die genannten Einschränkungen zu einem Datensatzumfang von 42.095 Fällen, folglich verbleiben nach Abzug der Lernstichprobe 32.095 Fälle für die Prognose.

Jugendliche im Alter von 15 Jahren wurden ausgeschlossen, da beim überwiegenden Teil noch nicht zu erwarten ist, dass sie in den nächsten zwei Jahren zumindest eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung aufnehmen. Ihre Berücksichtigung verschlechtert die Schätzung – werden z. B. 16-Jährige berücksichtigt, ist das schon nicht mehr der Fall.

3.5 Erläuterung zur abhängigen Variable

Im einleitenden Kapitel 1 wurde beschrieben, dass Integrationsfortschritte bzw. -rückschritte durch die individuelle Verbesserung oder auch Verschlechterung des persönlichen Status zur Erreichung des Ziels „Integration“ operationalisiert werden. Für die hier vorgenommene Regressionsschätzung wurde die abhängige Variable (Y) vereinfacht und als Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung definiert. Für die Ermittlung der Übergänge werden Daten der Beschäftigungsstatistik verwendet, die auf den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung beruhen. Die Daten sind für geP beider Rechtskreise verfügbar und frei von Datenausfällen. Zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehören auch duale Ausbildungen. Für die Zählung eines Übergangs ist es unerheblich, wie lange die Beschäftigung andauert, wie viele Stunden sie umfasst und ob damit der Leistungsbezug endet.

Darüber hinaus zeigen Auswertungen, dass sehr viele Personen, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergehen, dies auch dauerhaft und bedarfsdeckend tun. Zu finden sind solche Auswertungen über Integrationen und Verbleib von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Statistikangebot der BA.¹²

¹¹ Der p-Wert ist ein Wahrscheinlichkeitsmaß für die Anzeichen gegen die Annahme der Nullhypothese, die hier lautet: Das Merkmal hat keinen Einfluss auf Übergang in Beschäftigung. Geringere Wahrscheinlichkeiten liefern stärkere Anzeichen dafür, dass die Nullhypothese nicht zutrifft.

¹² Diese Kennzahlen werden im Statistikprodukt [Integrationen und Verbleib](#) veröffentlicht.

Im Detail wird bei der abhängigen Variable für den Rechtskreis SGB III gemessen, ob innerhalb dieses 12-Monatszeitraums an mindestens einem Stichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorlag, im SGB II wird der Betrachtungszeitraum auf 24 Monate verlängert. Der Zeitraum wurde so gewählt, weil im Bereich der Arbeitslosenversicherung die Dauer des Leistungsanspruchs bei den meisten Personen auf ein Jahr begrenzt ist. Im SGB II sollen auch die Beschäftigungsaufnahmen arbeitsmarktferner Personen einbezogen werden, daher wird hier ein längerer Zeitraum betrachtet.

Die Wahl des längeren Beobachtungszeitraums im Bereich der Grundsicherung hat zudem schätztechnische Vorteile, denn dadurch erhöht sich die Übergangsrate in der Grundgesamtheit. Logistische Regressionen für Variablen, bei denen das Ereignis mit einer geringen Wahrscheinlichkeit eintritt, weisen eine schlechtere Performance auf als wenn die Übergangswahrscheinlichkeiten höher liegen. Das liegt daran, dass bei vielen erklärenden Variablen, die mehrere Ausprägungen haben, nicht genügend Variation von Übergängen oder Nicht-Übergängen vorhanden sein kann. Das kann dazu führen, dass der Lösungsalgorithmus des Maximum-Likelihood-Verfahrens¹³ schlecht konvergiert oder hohe Fehler produziert.

Die deskriptiven Auswertungen zeigen, dass gemeldete erwerbsfähige Personen innerhalb von 12 Monaten mit einem Anteil von 17,1 % im SGB II und einem Anteil von 36,6 % im SGB III mindestens an einem Stichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hatten. Innerhalb von 24 Monaten liegt diese Übergangsrate in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im SGB II bei 28,2 % und im SGB III bei 46,0 % (siehe Tabelle 8 im Anhang 8.1.1).

3.6 Auswahl der unabhängigen Variablen

3.6.1 Allgemeine Kriterien bei binären Regressionen

Für den Einbezug von Variablen gibt es bei binären Regressionen einige Kriterien. Wegen der Fülle an Einflussfaktoren und um auch schwächere Zusammenhänge nachweisen zu können, müssen alle Ausprägungen der Variablen ausreichend Fälle an Übergängen und Nicht-Übergängen in Beschäftigung aufweisen.

Gute Erklärungskraft haben Variablen, die Personen bzw. Gruppen gut unterscheiden, also bei denen die bedingten Übergangsraten in Abhängigkeit von ihren einzelnen Ausprägungen weit zwischen 0 und 1 streuen. Zum Beispiel wurde bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Übergangsrate im SGB II von 27,9 % beobachtet und bei Ausländern eine von 29,0 % (siehe Tabelle 12 im Anhang 8.1.3.3). Diese Variable trennt offensichtlich sehr schlecht zwischen Übergängen und Nicht-Übergängen, sie hat in der Regression wenig Einfluss, und kann dort allenfalls im Zusammenspiel mit anderen Variablen die Schätzung verbessern. Bei den Nichtaktivierungsgründen aus Tabelle 17 im Anhang 8.1.4.2 streuen die Übergangsraten sehr stark von 2,2 % bei Personen in Altersregelungen bis zu 88,9 %, wenn bei jemandem eine feste Einstellungszusage vorliegt. Gerade bei letzterer Ausprägung ist die Fähigkeit sehr hoch,

¹³ Das Maximum-Likelihood Verfahren bezeichnet in der Statistik ein parametrisches Schätzverfahren, das auf Basis einer Stichprobe die zugrunde liegende Verteilung so schätzt, dass die Realisierung der Stichprobe am plausibelsten erscheint.

die Fälle mit hoher Wahrscheinlichkeit eines Übergangs vorherzusagen - allerdings sind es in der Stichprobe nur knapp 100 Fälle, daher ist der Beitrag für die Modellgüte insgesamt gering. Für die vorhandenen Fälle ist die Vorhersagekraft aber sehr hoch, daher sollte sie trotzdem berücksichtigt werden. Diese Größe zeigt ein weiteres Kriterium auf: Für die Ausprägungen sollten genügend Fälle vorhanden sein, wenn nicht, sollten sie zumindest eine sehr hohe bedingte Übergangsrate aufweisen.

Ebenfalls sollte Multikollinearität vermieden werden, d. h., die einbezogenen Variablen sollten untereinander nicht oder höchstens schwach korrelieren. Das Problem der Multikollinearität trifft auf einige der in der deskriptiven Analyse vorgestellten verfügbaren Größen im Datensatz allerdings zu. Zum Beispiel hängt das Merkmal „in Status Altersregelungen“ mit dem Alter zusammen, ganz überwiegend haben Frauen Betreuungspflichten und die Dauer im Leistungsbezug korrespondiert stark mit dem Alter, ebenso die Dauer seit der letzten Beschäftigung. In diesen Fällen sollte mit maximal einer der Variablen oder einer Kombination aus ihnen geschätzt werden.

Schließlich gilt als gute Praxis in der Ökonometrie, nicht zu viele Einflussfaktoren aufzunehmen. Bei sehr vielen Variablen besteht die Gefahr der sogenannten Überanpassung. Dabei wird das Modell zu genau an die vorhandenen Daten der Lernstichprobe angepasst, bei der Vorhersage für eine andere Stichprobe versagt das Modell dann allerdings.

Aus inhaltlichen Gründen des Auftrags, Integrationsfortschritte zu messen, leitet sich zusätzlich das Erfordernis ab, vor allem solche Variablen zu wählen, die möglichst veränderbar sind und die auch Aspekte des Arbeitsvermittlungsprozesses abbilden.

3.6.2 Theoretische Überlegungen zur Auswahl der Einflussvariablen

Für die vorzunehmenden Schätzungen geben die Veröffentlichungen von Achatz und Trappmann¹⁴ und ihre Aktualisierung aus dem Jahr 2016¹⁵ Anhaltspunkte für die einzubeziehenden Variablen. Das sind für unser Grundmodell insbesondere Informationen zur schulischen oder beruflichen Qualifikation, zur Gesundheit und zur Dauer des Leistungsbezugs sowie zum Alter. Diese Variablen können allerdings nicht immer in gleicher Weise operationalisiert werden wie aus den Befragungsdaten des IAB.

Die Informationen zum Gesundheitszustand einer Person liegen im Data-Warehouse der BA nur rudimentär vor: Es liegen Informationen zum Status Schwerbehinderung vor - betroffen von Schwerbehinderung ist aber nur ein geringer Anteil der Personen. Es liegt die Information zur Arbeitsunfähigkeit vor sowie ob sich jemand in Reha befindet. Letzteres bezieht sich allerdings nur auf einen geringen Anteil an Personen. Es liegen nicht ausreichend differenzierte Informationen über gesundheitliche Einschränkungen mit Auswirkung auf die Vermittlung vor, z. B. eine Friseurin, die wegen einer Allergie gegen Kosmetika ihren Beruf nicht ausüben kann oder jemand ohne Berufsabschluss, der wegen eines Rückenleidens keine schwere körperliche Arbeit mehr verrichten kann. Diese Personen sind nicht akut krank und auch nicht erwerbsunfähig (auch nicht auf Zeit), allerdings zumindest vorläufig schwer vermittelbar. Für Personen in Agenturen

¹⁴ Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. IAB Discussion Paper 2/2011. Nürnberg.

¹⁵ Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. IAB Kurzbericht 21/2016. Nürnberg.

und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung liegt die Handlungsstrategie „Leistungsfähigkeit verbessern“ vor, welche auf gesundheitliche Einschränkungen hindeuten könnte. Sie könnte damit die Vorhersage möglicherweise verbessern. Aus Datenschutzgründen liegt diese Handlungsstrategie aber nur mit anderen Sachverhalten zusammengefasst vor, die nicht notwendigerweise gesundheitsbedingt sind.

In den oben genannten Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wurden Personen befragt, ob bei ihnen eine gesundheitliche Einschränkung vorliegt. Diese Frage bejahten rund ein Drittel aller Personen. In Summe unserer drei Variablen aus dem Bereich Gesundheit ergibt sich ein Anteil von knapp 14 % an gesundheitlichen Problemen, die mit Daten der BA messbar sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Status „Rehabilitand“ eine hohe Übergangsrate aufweist. Neben gewöhnlichen Übergängen werden hier auch Vermittlungen in Werkstätten für behinderte Menschen als Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gezählt.

Für die Arbeitsmarktferne stehen mehrere Operationalisierungen zur Verfügung wie die Dauer der Arbeitslosigkeit, der Leistungsbezug oder die Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Letztere hat sich als beste der drei Alternativen herausgestellt und wird in der Schätzung berücksichtigt. Zusätzlich wurde die Dauer im SGB-II-Leistungsbezug mit Unterbrechung von 31 Tagen herangezogen. Sie korreliert leicht mit der Dauer seit der letzten Beschäftigung und beide hängen stark mit dem Alter zusammen. Der Referenzfall sind Personen, die noch nie beschäftigt waren. Hierunter zählen vor allem junge Menschen, Ausländer und auch Frauen. Ansonsten werden die Ausprägungen in Klassen von bis zu zwei Jahren seit der letzten Beschäftigung eingeteilt, daneben zwei bis fünf Jahre und schließlich fünf Jahre und länger. Die Dauer in der Grundsicherung SGB II ist etwas feiner in vier Klassen eingeteilt. Die Referenzgröße sind Personen, die fünf Jahre und länger in der Grundsicherung SGB II verweilen.

3.6.3 In den Modellen berücksichtigte Einflussvariablen

Zunächst wurden potentielle Einflussvariablen auf ihre Erklärungskraft hin untersucht. Die Bandbreite erstreckt sich auf die im deskriptiven Teil beschriebenen Merkmale im Anhang 8.1. Nachfolgend werden die unabhängigen Variablen aufgeführt, die sich als wichtige Einflussfaktoren herauskristallisiert haben. Diese lassen sich nach Themen zusammenfassen: Förderung, Gesundheit, Entfernung vom Arbeitsmarkt, Bildung, soziodemografische und Statusvariablen. Die Berechnung des Modells mit diesen Faktoren hat insgesamt die beste Modellgüte:

Unabhängige Variable	Bereich
<ul style="list-style-type: none"> • Status Fördermaßnahme (Statusrelevante Lebenslage „Geförderte Ausbildung/Maßnahme“) • Integrationsnahe und integrationsneutrale Förderung • Vermittlungsbudget in Anspruch genommen 	Förderung
<ul style="list-style-type: none"> • Statusrelevante Lebenslage „Arbeitsunfähigkeit“ (§ 145 SGB III, Personen mit Antrag auf Erwerbsminderung) • Schwerbehinderung • Rehafall 	Gesundheitliche Aspekte
<ul style="list-style-type: none"> • Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Verweildauer in Grundsicherung SGB II mit Unterbrechung von 31 Tagen (nur für das Modell SGB II) 	Entfernung vom Arbeitsmarkt
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation (Kombination aus Schul- und Berufsabschluss) • Schule, Studium, ungeförderte Ausbildung und sonstige Ausbildung aus der statusrelevanten Lebenslage 	Bildung
<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit in geringfügiger Beschäftigung • Alter (über 55 Jahre) 	soziodemografische und Statusvariablen

Neben dem Grundmodell wurden noch Erweiterungen in unterschiedlichen Operationalisierungen getestet. Die erste Erweiterung ergänzt die Eigenschaften Geschlecht, die statusrelevante Lebenslage „Erziehung, Haushalt und Pflege“, eine Kombination aus Geschlecht und Betreuung sowie den vom IAB untersuchten Interaktionseffekt von Geschlecht und „Person lebt in Partnerschaft“¹⁶. Hier wurde vor allem getestet, ob diese Variablen die Vorhersagegüte verbessern und im Modell berücksichtigt werden sollten.

Zum Themenkomplex Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Sprachkenntnisse stehen nur Kombinationen aus Staatsangehörigkeiten zur Verfügung. Migrationshintergrund und auch Aufenthaltsstatus haben im Untersuchungszeitraum eine zu schlechte Datenqualität. Alternativ wurden verschiedene Kombinationen getestet: Deutsche/Ausländer, daneben wurden Ausländer zusätzlich unterschieden in EU-

¹⁶ Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016), Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. IAB Kurzbericht 21/2016. Nürnberg.

Ausland und Drittstaaten und in einer weiteren Alternative noch zusätzlich in Personen aus den acht Asylherkunftsländern. Schließlich wurde die Staatsangehörigkeit nach Kontinenten einbezogen.

In einem letzten Schritt wurden ausgewählte Variablen der Handlungsstrategien berücksichtigt - soweit genügend Fälle vorliegen und sie gut Personengruppen voneinander trennen können. Hierzu musste eine eigene Stichprobe für Personen aus den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung gezogen werden. Für diese Unterstichprobe wurde das Grundmodell noch einmal geschätzt, um Vergleiche mit den Ergebnissen der Gesamtstichprobe für alle Träger herstellen zu können.

Bei der Interpretation der Ergebnisse des nachfolgenden Abschnitts ist zu beachten, dass die Koeffizienten in Tabelle 2 und 4 nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Referenzkategorie zu interpretieren sind.

Die Referenz bilden Personen, die

- keine der genannten Förderungen absolviert haben
- weder arbeitsunfähig oder schwerbehindert sind noch den Status Rehabilitand haben
- seit 1999 nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren
- sich seit mehr als fünf Jahren in der Grundsicherung SGB II befinden
- ein geringes Qualifikationsniveau aufweisen
- ohne feste Einstellungszusage sind
- nicht zur Schule gehen bzw. studieren oder noch eine Berufsausbildung absolvieren
- unter 55 Jahre alt sind
- geringfügig beschäftigt sind
- keine Kinder betreuen

3.7 Regressionsergebnisse

Grundsätzlich wurde die Messung von Integrationsfortschritten auf alle erwerbsfähigen Personen, die bei der BA gemeldet sind, ausgeweitet. Denn unabhängig vom gesetzlichen Auftrag, der die Entwicklung von Indikatoren zur Abbildung von Integrationsfortschritten auf das SGB II beschränkt, ist bei allen von der BA betreuten Personen anzunehmen, dass sie nicht voll in den Arbeitsmarkt integriert sind und somit Integrationsfortschritte erzielen können. Zwar dürften Integrationsfortschritte im SGB III oft direkt messbar sein (als Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen), dennoch sind auch hier Fortschritte denkbar, die nicht unmittelbar in eine Beschäftigung einmünden. Zudem können die Ergebnisse durch die Schätzungen für beide Rechtskreise besser bewertet werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Modellgüte im SGB III besser ist, da die Personen näher am Arbeitsmarkt stehen und das Fehlen von erklärenden Variablen eine geringere Rolle spielt als im SGB II.

Die Ergebnisse zeigen, dass selbst das Modell mit der besten Erklärungskraft keine ausreichend große Modellgüte hat. Diese kann anhand des häufig genutzten Pseudo-R² nach McFadden beurteilt werden (siehe Tabelle 2 für das SGB II bzw. Tabelle 4 für das SGB III, letzte Zeile). Für das SGB II liegt der Wert mit 0,152 bzw. 0,156 im Bereich der Modellgüte, die auch die angesprochenen Studien im Rahmen der § 6c-Forschung und vom IAB aufweisen. Werte ab 0,2 werden hierbei als akzeptabel angesehen, ab 0,4 als sehr gut. Sowohl das hier vorgestellte Modell mit der besten Erklärungskraft als auch die aus der

Literatur zitierten Arbeiten erreichen diesen Wert nicht. Allerdings liegt in keiner der Arbeiten ein Datensatz mit allen für die Schätzung notwendigen Daten vor. Apel und Fertig¹⁷ berichten für ihre Modelle Werte von 0,077 bis 0,154 für Deutschland insgesamt und in einem Modell, das für Ost- und Westdeutschland getrennt geschätzt wurde, Werte von 0,162 und 0,172. Sie verfügten aus Befragungsdaten über umfangreiche Informationen über Motivation, psychische und physische Gesundheit, Konzessionsbereitschaft sowie zur sozialen Situation, die auch signifikanten Einfluss hatten. In der Studie von Achatz und Trappmann von 2011 lagen die Werte zwischen 0,09 und 0,127. Bei der Aktualisierung 2016 konnte die Erklärungskraft auf 0,137 verbessert werden. Ihnen standen aus ihrer Befragung ebenfalls ausführliche Informationen zur Gesundheit zur Verfügung. Für das SGB III stellt sich die Modellgüte mit einem Pseudo-R² nach McFadden von 0,185 erwartungsgemäß besser dar, liegt aber immer noch unter 0,2.

Wie bereits erwähnt, sind Informationen über Motivation, psychische und physische Gesundheit, Konzessionsbereitschaft sowie zur sozialen Situation im Data-Warehouse der BA nur teilweise bzw. gar nicht vorhanden. Für die Messung von Integrationsfortschritten sind aber gerade diese Faktoren essentiell, ihr Fehlen führt zur sogenannten unbeobachteten Heterogenität, d. h. es bestehen grundlegende Einflüsse, die mithilfe der verfügbaren unabhängigen Variablen nicht erklärt werden können. Dafür leisten Variablen zur Förderhistorie aus dem Data-Warehouse einen zusätzlichen Erklärungsbeitrag, der in den zitierten Arbeiten fehlt.

Obwohl die Modellgüte nach McFadden's Pseudo-R² nicht ausreicht, kann dennoch der Einfluss der einbezogenen Variablen beurteilt werden. So kann überprüft werden, ob die unabhängigen Variablen einen signifikanten Einfluss haben und wie stark dieser Einfluss auf die Integrationswahrscheinlichkeit ist. Zudem können aus dem Vergleich der prognostizierten Werte mit den tatsächlichen Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Trefferquoten bestimmt und Aussagen zur Trennfähigkeit zwischen Übergängen und Nicht-Übergängen getroffen werden.

Tabelle 2 und Tabelle 3 zeigen die Ergebnisse der Regressionen für den Rechtskreis SGB II, Tabelle 4 und Tabelle 5 für den Rechtskreis SGB III. Insgesamt gesehen, sind die Koeffizienten für die meisten Variablen, die in das Modell schlussendlich einbezogen wurden, signifikant. Diese wird mit dem Wald-Test¹⁸ und dem etwas überlegeneren¹⁹ Likelihood-Ratio-Test²⁰ geprüft.

Um aus den Ergebnissen der logistischen Regressionsanalyse die Größeneffekte einzelner unabhängiger Variablen einschätzen zu können, werden die sogenannten *Odds Ratios* berücksichtigt, die aussagen, um welchen Faktor die Chance eines Übergangs sinkt oder steigt, wenn sich die betreffende erklärende Variable um eine Einheit ändert. Sie berechnen sich als:

¹⁷ Apel, Helmut; Fertig, Michael (2009): Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit“ – ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts. Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 42: 5-28.

¹⁸ Der Wald-Test entspricht dem sogenannten t-Test aus der linearen Regression und prüft, ob die Nullhypothese, dass der Koeffizient den Wert Null annimmt, verworfen werden kann.

¹⁹ Hosmer, David; Lemeshov, Stanley; Sturdivant, Rodney (2013): Applied Logistic Regression. 3. Auflage, Hoboken, NJ: Wiley. S. 14f.

²⁰ Der Likelihood-Ratio-Test testet, ob die sogenannte Devianz den Wert Null annimmt. Devianz ist das minus 2-fache des sogenannten Log-Likelihoods. Sie ist analog der Summe der quadrierten Residuen aus der linearen Regression zu interpretieren und spielt in Maximum-Likelihood-Schätzungen die gleiche Rolle. Mit diesem Test können alle Variablen gemeinsam analog dem F-Test überprüft werden oder auch einzeln, wie hier dargestellt. Getestet wird die Hypothese, dass die entsprechende Variable keinen Einfluss auf die Schätzung hat.

$$\text{Odds Ratio}_k = e^{\beta_k}$$

3.7.1 Ergebnisse im SGB II

Die Ergebnisse für das SGB II zeigen, dass die Teilnahme an Förderungen die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in Beschäftigung deutlich erhöht (siehe Tabelle 2 Odds Ratio). Wer gerade eine Förderung absolviert oder im vergangenen halben Jahr Leistungen aus dem Vermittlungsbudget in Anspruch genommen hat, hat gegenüber einer Person, bei der das nicht der Fall war, jeweils eine etwas mehr als doppelt so hohe Chance, eine Beschäftigung aufzunehmen. Das Vermittlungsbudget sagt aus, dass jemand aktive Arbeitsuche betreibt und für sie oder ihn Bewerbungskosten oder Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen etc. gezahlt wurden. Bei Personen, die in den letzten sechs Monaten eine integrationsnahe Förderung²¹ beendet haben, erhöht sich die Integrationswahrscheinlichkeit um den Faktor 3,7 gegenüber jemanden ohne eine solche Teilnahme. Bei Teilnahmen an einer integrationsneutralen Maßnahme erhöht sich der Wert noch um den Faktor 1,4. Hier ist erneut darauf hinzuweisen, dass es sich um statistische Zusammenhänge (Korrelationen) handelt und keine Abbildung der kausalen Wirkung von Förderungen. Insbesondere die genannten nicht beobachtbaren Faktoren dürften die Schätzung der Regressionsergebnisse verzerren.

Personen in integrationsfernen Förderungen hingegen haben bereits in der rein deskriptiven Betrachtung (siehe Anhang 6.1) niedrigere Übertritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Personen ohne die Teilnahme an Maßnahmen. Dies liegt vermutlich nicht an den Förderungen selbst, sondern an der Auswahl der Personen, die an solchen Förderungen teilnehmen. Es handelt sich um Einflussfaktoren, die nicht gemessen werden (unbeobachtete Heterogenität).

Längere Arbeitsunfähigkeit reduziert die Beschäftigungschancen um den Faktor 0,5 und Schwerbehinderung um den Faktor 0,7 gegenüber jemanden, der diese Arbeitsmarkthemmnisse nicht aufweist. Bei Reha-Fällen kann keine signifikante Veränderung festgestellt werden. War jemand seit maximal zwei Jahren nicht mehr beschäftigt, steigt die Integrationschance auf mehr als das Vierfache gegenüber jemanden, der noch nie beschäftigt war. Auch wenn die Beschäftigung schon bis zu fünf Jahre her ist, fällt sie noch doppelt so hoch aus. Lediglich bei fünf Jahren und länger kann kein signifikanter Unterschied gefunden werden. Die Wahrscheinlichkeit, eine Beschäftigung aufzunehmen, hängt auch von der Dauer in der Grundsicherung SGB II ab. Wer bis zu einem Jahr Leistungen bezieht, hat eine um den Faktor 1,7 höhere Chance, eine Beschäftigung aufzunehmen im Vergleich zu jemanden, der seit mehr als fünf Jahren Leistungen erhält. Diese Chancen sinken mit zunehmender Dauer.

Das Qualifikationsniveau erweist sich als nicht sehr einflussreich. Gegenüber einer geringqualifizierten Person hat jemand mit mittlerer Qualifikation keine nachweisbar höhere Übergangswahrscheinlichkeit. Das korrespondiert mit den Ergebnissen von Beste und Trappmann²², die ebenfalls keinen signifikanten Einfluss für fehlende Schulabschlüsse finden. Dies könnte daran liegen, dass hier nicht nach der Qualität

²¹ Siehe Anhang 8.1.11.1, Tabelle 46

²² Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. IAB Kurzbericht 21/2016. Nürnberg.

der gefundenen Beschäftigung hinsichtlich Bezahlung oder Nachhaltigkeit unterschieden wird. Somit hat jeder weitgehend unabhängig vom Qualifikationsniveau annähernd gleich hohe Chancen, einmal in 24 Monaten zumindest irgendeine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Lediglich mit einem hohen Qualifikationsniveau kann die Chance zumindest um den Faktor 1,3 erhöht werden. Die Fälle ohne Angabe müssen in der Schätzung berücksichtigt werden, da auch für diesen Personenkreis Schätzwerte benötigt werden.

Liegt bereits eine feste Einstellungszusage eines Arbeitgebers vor, steigt erwartungsgemäß die Integrationschance um den Faktor 8,7. Wer noch zur Schule geht, studiert oder sich in Ausbildung befindet, hat eine um den Faktor 3,0 höhere Chance. Sehr stark wirkt sich ein hohes Lebensalter von über 55 Jahren aus. Bei älteren Personen sinkt die Beschäftigungschance auf ein Fünftel. Wer bereits zumindest geringfügig beschäftigt ist, hat eine mehr als doppelt so hohe Chance. Personen, die kleine Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, haben nur noch eine halb so große Beschäftigungschance, da sie zumindest für die nächste Zeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Tabelle 2

Regressionsergebnisse im Grundmodell und der Erweiterung für das SGB II

Variablen	Grundmodell						Grundmodell zzgl. Erziehung, Haushalt, Pflege							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Koeffizient	Odds Ratio	Standardfehler	z-Wert (Wald)	Signif. Wald-Test	Devianz	Signifikanz Likelihood- Ratio-Test	Koeffizient	Odds Ratio	Standardfehler	z-Wert (Wald)	Signif. Wald-Test	Devianz	Signifikanz Likelihood- Ratio-Test
Achsenabschnitt	-1,932		0,077	-25,057 ***				-1,820		0,079	-23,178 ***			
Status Fördermaßnahme	0,772	2,2	0,078	9,930 ***		134 ***		0,686	2,0	0,078	8,748 ***		134 ***	
Integrationsnahe Maßn. beendet	1,302	3,7	0,281	4,626 ***		39 ***		1,241	3,5	0,281	4,412 ***		39 ***	
Integrationsneutrale Maßn. beendet	0,320	1,4	0,116	2,764 **		10 **		0,260	1,3	0,116	2,237 *		10 **	
Vermittlungsbudget in Anspr. gen.	0,771	2,2	0,107	7,209 ***		88 ***		0,726	2,1	0,107	6,772 ***		88 ***	
Arbeitsunfähig	-0,706	0,5	0,119	-5,942 ***		72 ***		-0,774	0,5	0,119	-6,501 ***		72 ***	
Schwerbehindert	-0,423	0,7	0,121	-3,480 ***		47 ***		-0,451	0,6	0,122	-3,706 ***		47 ***	
Rehabilitand	0,032	1,0	0,251	0,127		3 .		0,003	1,0	0,251	0,013		3 .	
Letzte svB in den letzten 2 Jahren	1,459	4,3	0,072	20,281 ***		757 ***		1,421	4,1	0,072	19,663 ***		757 ***	
Letzte svB letzte 2-5 Jahre her	0,715	2,0	0,081	8,851 ***				0,696	2,0	0,081	8,571 ***			
Letzte svB 5 Jahre u. länger her	0,147	1,2	0,076	1,928 .				0,099	1,1	0,077	1,285			
Dauer im LB SGB II unter ein Jahr	0,550	1,7	0,069	7,950 ***		70 ***		0,548	1,7	0,069	7,902 ***		70 ***	
- 1 bis unter 2 Jahre	0,375	1,5	0,079	4,750 ***				0,397	1,5	0,079	5,020 ***			
- 2 bis unter 5 Jahre	0,265	1,3	0,068	3,905 ***				0,288	1,3	0,068	4,223 ***			
Qualifikationsniveau - keine Angabe	0,225	1,3	0,148	1,521		22 ***		0,222	1,2	0,148	1,498		22 ***	
- mittel	0,121	1,1	0,143	0,847 .				0,120	1,1	0,143	0,913 .			
- hoch	0,256	1,3	0,153	1,681 **				0,239	1,3	0,153	2,838 **			
Feste Einstellungszusage	2,160	8,7	1,154	1,872 .		4 *		2,118	8,3	1,153	1,837 .		4 *	
Schule, Studium, Berufsausb.	1,101	3,0	0,102	10,837 ***		147 ***		0,998	2,7	0,102	9,753 ***		147 ***	
über 55 Jahre alt	-1,390	0,2	0,093	-14,903 ***		264 ***		-1,443	0,2	0,093	-15,450 ***		264 ***	
geringfügig beschäftigt	0,797	2,2	0,065	12,245 ***		147 ***		0,764	2,1	0,065	11,690 ***		147 ***	
in Status Erziehung, Haushalt, Pflege								-0,786	0,5	0,111	-7,089 ***		56 ***	
Übergangsrate geschätzt				0,159									0,166	
Sensitivität				0,335									0,352	
Pseudo-R ² (McFadden)				0,152									0,156	

Die Prognosefähigkeit des Modells lässt sich durch Erweiterungen nur unerheblich verbessern. Tabelle 3 gibt einen Überblick über alle getesteten Alternativen hinsichtlich der Kennzahlen zur Klassifikation und der Modellgüte.

Tabelle 3

Klassifikationsergebnisse der getesteten Modelle im SGB II

	Klassifikation								Modellgüte			
	Sensitivität		Spezifität		Korrekt positiv	Korrekt negativ	Falsch positiv	Falsch negativ	Anteil Übergänge geschätzt	Trefferquote	Pseudo-R ²	Devianz
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Grundmodell für alle Träger	33,5	91,1	9,5	65,2	6,4	18,9	0,159	0,747	0,152			
jeweils erweitert um												
Geschlecht	34,2	90,8	9,7	65	6,6	18,7	0,163	0,747	0,154	30***		
in Erziehung, Haushalt, Pflege	35,2	90,7	10,0	65	6,7	18,4	0,166	0,749	0,156	56***		
Kombination aus Geschl. und Betreuung	34,5	90,9	9,8	65,1	6,5	18,6	0,163	0,748	0,157	70***		
Interaktionseffekt Geschl. und Partnerschaft	34,2	90,9	9,7	65,1	6,5	18,7	0,162	0,748	0,158	73***		
Deutsche/Ausländer	34,2	90,9	9,7	65,1	6,5	18,7	0,162	0,749	0,156	1		
Deutsche/ EU-Ausl./Drittstaaten	34,2	91,1	9,7	65,2	6,4	18,7	0,161	0,749	0,156	2		
Staatsang. nach Kontinenten	34,2	91,1	9,7	65,2	6,4	18,7	0,161	0,749	0,158	18*		
Deutsche/ EU-Ausl./Drittst./Asylß	35,6	90,4	10,1	64,7	6,9	18,3	0,170	0,749	0,157	3		
Grundmodell zzgl. Erziehung, Haushalt, Pflege (nur gE)	35,8	90,0	10,3	64,1	7,1	18,5	0,174	0,744	0,154			
jeweils erweitert um nachfolgende Handlungsstrategie												
Leistungsfähigkeit	34,7	90,7	10,0	65,5	6,7	18,8	0,169	0,745	0,156	28***		
Vermittlung	34,6	90,7	10,0	64,6	6,6	18,9	0,165	0,745	0,157	33***		
Schulische Qualifikation	35,3	90,3	10,2	64,3	6,9	18,7	0,17	0,744	0,154	2		
Absolventenmanagement	36,0	90,0	10,4	64,1	7,1	18,5	0,174	0,744	0,155	15***		
Berufserfahrung ermöglichen	34,7	90,4	10,0	64,3	6,8	18,8	0,168	0,744	0,154	3.		
Abschlussorientierte Qualifikationen	36,0	90,0	10,4	64,0	7,1	18,5	0,175	0,744	0,154	3		

Erläuterungen zu den Spalten:

- Spalte 1 Sensitivität: Korrekt positiv * 100 / (Korrekt positiv + Falsch negativ)
- Spalte 2 Spezifität: Korrekt negativ * 100 / (Korrekt negativ + Falsch positiv)
- Spalte 3 Korrekt positiv: Korrekt prognostizierte Übergänge
- Spalte 4 Korrekt negativ: Korrekt prognostizierte Nicht-Übergänge
- Spalte 5 Falsch positiv: Falsch prognostizierte Übergänge, kein Übergang beobachtet
- Spalte 6 Falsch negativ: Falsch als Nicht-Übergänge prognostizierte beobachtete Übergänge
- Spalte 7 Anteil Übergänge geschätzt: Korrekt positiv + Falsch positiv
- Spalte 8 Trefferquote: Korrekt positiv + Korrekt negativ

Da hier die Prognosefähigkeit im Vordergrund steht, ist die Treffsicherheit ein wichtigeres Kriterium als die Modellgüte. Pseudo-Bestimmtheitsmaße wie das Pseudo R^2 erklären die Modellgüte nur teilweise. Im Gegensatz zur linearen Regression sagen sie nicht unbedingt etwas darüber aus, wie gut das Modell zwischen Fällen mit einem Übergang und ohne Übergang trennen kann²³. Zur Treffsicherheit gibt es mehrere Kennzahlen - wie die sogenannte Sensitivität, die aussagt, wie viele der beobachteten Übergänge vom Modell vorhergesagt wurden. Sie liegt im vorliegenden Fall für das SGB II mit 33,5 % lediglich bei einem Drittel (siehe Tabelle 3 Grundmodell Spalte 1 Sensitivität). Die tatsächliche Trefferquote ist nur vor dem Hintergrund der Trefferquote bei der Zufallsauswahl²⁴ zu interpretieren, die 59 % beträgt. Wenn das Modell einen Erklärungsbeitrag liefert, sollte die gemessene Trefferquote deutlich darüber liegen. Sie ist der Anteil der korrekt positiv und korrekt negativ geschätzten Fälle an der Gesamtheit und liegt bei 74,7 % (siehe Tabelle 3 Grundmodell Spalte 8 Trefferquote).

Das Modell schätzt im SGB II durchschnittlich eine Übergangswahrscheinlichkeit von lediglich rund 16-18 % (siehe Tabelle 3 Spalte 7 Anteil Übergänge geschätzt), bei 28,4 % tatsächlichen Übergängen. Die tatsächlichen Übergänge setzen sich aus den korrekt positiv und falsch negativ geschätzten Fällen zusammen (siehe Tabelle 3 Grundmodell Spalte 3 + Spalte 6). Das bedeutet eine deutliche Unterschätzung der Integrationen. Solche Unterschätzungen ergeben sich bei logistischen Regressionen durch unbeobachtete Heterogenität, also fehlende erklärende Faktoren. Für die Prognose von Integrationswahrscheinlichkeiten ist eine solche Unterschätzung als kritisch zu betrachten, weil sie dazu führt, dass die gemessenen Übergangswahrscheinlichkeiten π_i systematisch zu niedrig ausgewiesen werden. Wenn das Modell nur 33,5 % der beobachteten Übergänge korrekt prognostiziert (siehe Tabelle 3 Grundmodell Spalte 1 Sensitivität) können damit Integrationen nur unzureichend vorhergesagt werden.

In den erweiterten Modellen in Tabelle 3 wurden zum Grundmodell jeweils die aufgeführten Variablen hinzugezogen und separat getestet. Die Variable „in Status Erziehung, Haushalt, Pflege“ sagt aus, ob eine weibliche bzw. männliche Person aufgrund von Betreuungspflichten nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und wurde in den obigen Darstellungen bereits einbezogen. Alternativ wurde noch das Geschlecht als erklärende Variable getestet, eine Kombination aus Geschlecht und Betreuung sowie ein Interaktionseffekt aus Geschlecht und in Partnerschaft lebend. Letzteres wurde berücksichtigt, da es bei Beste und Trappman²⁵ signifikanten Einfluss hatte. Alle diese Größen haben signifikanten Einfluss, am stärksten der angesprochene Interaktionseffekt. Der Betreuungsstatus alleine steigert die Sensitivität hingegen stärker. Aus sachlogischen Erwägungen ist eher eine Veränderung des Betreuungsstatus als Integrationsfortschritt zu interpretieren als eine Veränderung beim Geschlecht (ohnehin kaum möglich) oder das Leben in Partnerschaft. Daher wurde der Betreuungsstatus für die weiteren Analysen berücksichtigt.

²³ Hosmer, David; Lemeshov, Stanley; Sturdivant, Rodney (2013): Applied Logistic Regression. 3. Auflage, Hoboken, NJ: Wiley. S. 182ff.

²⁴ Zur Beurteilung der Klassifikationsfähigkeit der logistischen Regressionsfunktion ist es zweckmäßig, deren Trefferquote (richtige Zuordnungen) mit derjenigen Trefferquote zu vergleichen, die bei einer rein zufälligen Zuordnung der Elemente, z. B. durch das Werfen einer Münze oder Würfeln erreicht würde. Bei zwei Gruppen mit gleicher Größe wäre bei zufälliger Zuordnung bereits eine Trefferquote von 50 % zu erwarten. Die Trefferquote, die man durch zufällige Zuordnung erreichen kann, liegt noch höher bei ungleicher Größe der Gruppen. Die proportionale Zufallswahrscheinlichkeit berechnet sich nach der Formel $a^2 + (1-a)^2$, wobei a der Anteil einer der zwei Gruppen an der Gesamtzahl der Beobachtungen ist. Vgl. Backhaus, Klaus; Erichson, Bernd; Plinke, Wulff; Weiber, Rolf (2003): Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung. 10. Auflage, Berlin: 445.

²⁵ Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung, Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. IAB Kurzbericht 21/2016. Nürnberg.

Zusätzlich wurden verschiedene Zusammenfassungen von Staatsangehörigkeiten getestet. Sie verschlechtern eher die Vorhersagekraft und sind meist auch nicht oder lediglich schwach signifikant und werden daher nicht weiter berücksichtigt.

Schließlich wurden einzelne Variablen der Handlungsstrategien einbezogen. Diese Variablen werden nur von den gemeinsamen Einrichtungen und den Agenturen für Arbeit genutzt. Da in den bisherigen Schätzungen offenkundig systematische Einflüsse nicht berücksichtigt werden konnten, könnten sie möglicherweise durch die Handlungsstrategien abgebildet werden. Von den erhobenen Handlungsstrategien wurden nur solche berücksichtigt, die eine hohe Fallzahl aufweisen und gut trennen sowie die Handlungsstrategie „Leistungsfähigkeit verbessern“, weil hier unter anderem Personen mit gesundheitlichen Problemen enthalten sind.

Die Ergebnisse der anderen Variablen weichen nicht wesentlich von denen aus der Stichprobe mit trägerübergreifenden Daten ab, die Vorhersagen und Modellgüte verbessern sich leicht. Eine substantielle Verbesserung bieten jedoch auch die Handlungsstrategien nicht. Die Ursache dafür könnte sein, dass sie nur zusammengefasst vorliegen. Kritisch zu bedenken ist auch, dass die Handlungsstrategien nur sehr grob die Realität in der Vermittlung widerspiegeln können. Zur genaueren Untersuchung wurden Einzelfallbeispiele herangezogen (siehe Anhang 8.2). Diese zeigen, dass in den Beratungsvermerken, die in Form von Freitextfelder eingegeben werden, oft mehr Informationen enthalten sind als über die Abbildung von Handlungsstrategien möglich ist. Mit Analysemethoden wie z. B. Textmining wären aus technischer Sicht auch systematische Analysen von Freitextfeldern möglich. Inwiefern Freitextfelder im Data-Warehouse verarbeitet werden können, müsste datenschutzrechtlich aber zunächst abgeklärt werden. Zudem ist eine objektive und vergleichbare Auswertung von Freitextfeldern ohne Standardisierung schwer möglich. Die in Kategorien zusammengefassten Handlungsstrategien an sich liefern oft keine aussagekräftigen Informationen bzw. bieten zu viel Interpretationsspielraum.

3.7.2 Ergebnisse im SGB III

Im Rechtskreis SGB III kann mit einem ähnlichen Schätzansatz ein etwas besseres Ergebnis erzielt werden (siehe Tabelle 4 und Tabelle 5).

Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass sich die Ergebnisse mit denen im SGB II insgesamt decken. Der Einfluss von Förderungen ist etwas schwächer als im SGB II. Im SGB II haben Personen in Rehabilitation gleich große Chancen in Beschäftigung überzugehen wie Personen, die sich nicht in Rehabilitation befinden, im SGB III haben sie allerdings schlechtere Chancen. Dafür haben Personen, deren letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weniger als zwei Jahre her ist, eine um den Faktor 9,4 höhere Chance eine Beschäftigung aufzunehmen als noch nie Beschäftigte, im SGB II war diese hingegen nur um den Faktor 4,3 erhöht.

Tabelle 4

Regressionsergebnisse im Rechtskreis SGB III

Variablen	Grundmodell						
	Koeffizient	Odds Ratio	Standardfehler	z-Wert (Wald)	Signif. Wald-Test	Devianz	Signifikanz Likelihood-Ratio-Test
	1	2	3	4	5	6	7
Achsenabschnitt	-1,920		0,093	-20,583 ***			
Status Fördermaßnahme	0,498	1,6	0,071	7,026 ***		73 ***	
Integrationsnahe Maßn. beendet	0,989	2,7	0,178	5,547 ***		79 ***	
Integrationsneutrale Maßn. beendet	0,315	1,4	0,121	2,603 **		16 ***	
Vermittlungsbudget in Anspr. gen.	0,673	2,0	0,124	5,419 ***		67 ***	
Arbeitsunfähig	-1,042	0,4	0,115	-9,024 ***		74 ***	
Schwerbehindert	-0,639	0,5	0,096	-6,666 ***		85 ***	
Rehabilitand	-0,636	0,5	0,167	-3,807		1	
Letzte svB in den letzten 2 Jahren	2,243	9,4	0,074	30,207 ***		1.154 ***	
Letzte svB letzte 2-5 Jahre her	1,567	4,8	0,108	14,485 ***			
Letzte svB 5 Jahre u. länger her	1,038	2,8	0,137	7,594 .			
Qualifikationsniveau - keine Angabe	-0,137	0,9	0,216	-0,634		11 *	
- mittel	0,173	1,2	0,085	2,041 *			
- hoch	0,114	1,1	0,089	1,279			
Schule, Studium, Berufsausb.	0,738	2,1	0,181	4,073 ***		39 ***	
über 55 Jahre alt	-1,690	0,2	0,061	-27,703 ***		884 ***	
geringfügig beschäftigt	0,438	1,5	0,072	6,065 ***		37 ***	
Übergangsrate geschätzt				0,470			
Sensitivität				0,731			
Pseudo-R ² (McFadden)				0,185			

Tabelle 5 ist zu entnehmen, dass nach einem Jahr 41,7 % der gemeldeten erwerbsfähigen Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (siehe Tabelle 5 Grundmodell Spalte 3 plus Spalte 6). Das Grundmodell schätzt einen Anteil von 47,0 % an Übergängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb eines Jahres (siehe Tabelle 5 Spalte 7 Anteil Übergänge geschätzt). Die tatsächliche Trefferquote liegt mit 72,3 % unter der im SGB II (siehe Tabelle 5 Grundmodell Spalte 8), diese ist aber wie erwähnt mit der zufälligen Trefferquote²⁶ zu vergleichen, die hier 51 % beträgt. Die Sensitivität, die angibt, wie viele der beobachteten Übergänge vom Modell richtig vorhergesagt wurden, beträgt im SGB III für das Grundmodell 73,1 % (siehe Tabelle 5 Spalte 1) und liegt deutlich höher als im SGB II mit 33,5 %. Das Modell ist durch Erweiterungen, wie sie in der vorangegangenen Darstellung durchgeführt wurden, nicht wesentlich verbesserbar.

²⁶ Die proportionale Zufallswahrscheinlichkeit berechnet sich nach der Formel $a^2 + (1-a)^2$, wobei a der Anteil einer der zwei Gruppen an der Gesamtzahl der Beobachtungen ist.

Tabelle 5

Klassifikationsergebnisse der getesteten Modelle im SGB III

	Klassifikation								Modellgüte	
	Sensitivität 1	Spezifizität 2	Korrekt positiv 3	Korrekt negativ 4	Falsch positiv 5	Falsch negativ 6	Anteil Übergänge geschätzt 7	Trefferquote 8	Pseudo- R ² 9	Devianz 10
Grundmodell für alle Träger	73,1	71,7	30,5	41,8	16,5	11,2	0,470	0,723	0,185	
jeweils erweitert um										
Geschlecht	73,1	71,7	30,5	41,8	16,5	11,2	0,470	0,723	0,186	14***
in Erziehung, Haushalt, Pflege										
Kombination aus Geschl. und Betreuung	73,1	71,7	30,5	41,8	16,5	11,2	0,470	0,723	0,185	0
Interaktionseffekt Geschl. und Partnerschaft	73,1	71,7	30,5	41,8	16,5	11,2	0,470	0,723	0,186	14***
Deutsche/Ausländer	72,6	72,4	30,2	42,2	16,1	11,4	0,470	0,724	0,189	49***
Deutsche/ EU-Ausl./Drittstaaten	73,1	71,7	30,5	41,8	16,5	11,2	0,470	0,723	0,185	2
Staatsang. nach Kontinenten	73,1	71,7	30,5	41,8	16,5	11,2	0,470	0,723	0,186	8*
Deutsche/ EU-Ausl./Drittst./Asyl8	72,7	72,0	30,3	42,0	16,3	11,4	0,470	0,723	0,188	35***
Grundmodell zzgl. Erziehung, Haushalt, Pflege (nur GE)	73,1	71,7	30,5	41,8	16,5	11,2	0,469	0,723	0,186	13**
jeweils erweitert um nachfolgende Handlungsstrategie										
Vermittlung	72,4	72,4	30,2	42,2	16,1	11,5	0,463	0,725	0,190	71***
Schulische Qualifikation	73,1	71,7	30,5	41,8	16,5	11,2	0,470	0,723	0,187	21***
Absolventenmanagement	72,9	71,7	30,4	41,8	16,5	11,3	0,469	0,723	0,185	5*
Berufserfahrung ermöglichen	73,4	71,5	30,6	41,7	16,6	11,1	0,472	0,723	0,186	9**
Abschlussorientierte Qualifikationen	73,1	71,7	30,5	41,8	16,5	11,2	0,470	0,723	0,185	2
	71,0	73,1	29,6	42,6	15,7	12,1	0,453	0,722	0,188	45***

Erläuterungen zu den Spalten:

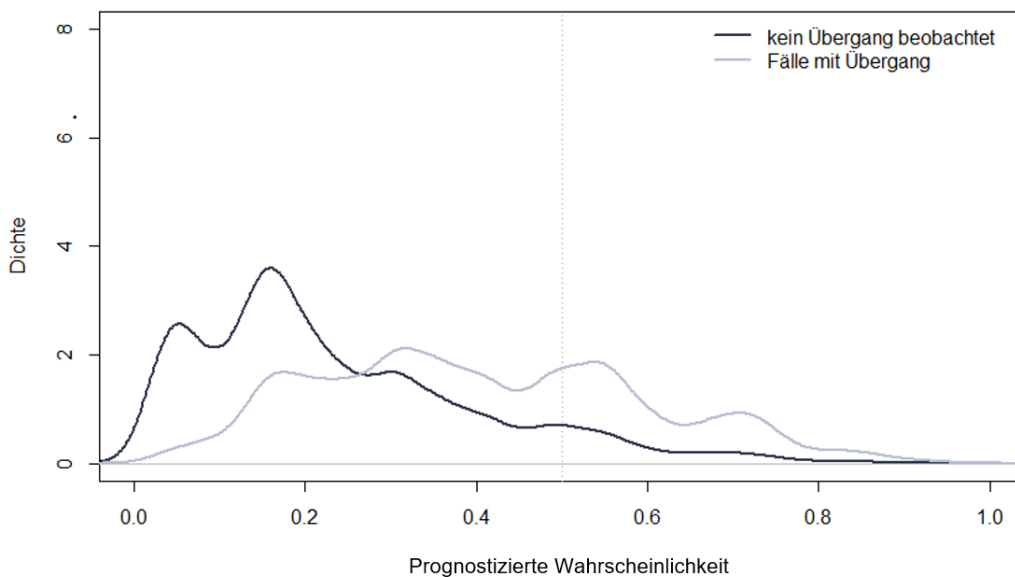
- Spalte 1 Sensitivität: Korrekt positiv * 100 / ((Korrekt positiv + Falsch negativ)
- Spalte 2 Spezifizität: Korrekt negativ * 100 / ((Korrekt negativ + Falsch positiv)
- Spalte 3 Korrekt positiv: Korrekt prognostizierte Übergänge
- Spalte 4 Korrekt negativ: Korrekt prognostizierte Nicht-Übergänge
- Spalte 5 Falsch positiv: Falsch prognostizierte Übergänge, kein Übergang beobachtet
- Spalte 6 Falsch negativ: Falsch als Nicht-Übergänge prognostizierte beobachtete Übergänge
- Spalte 7 Anteil Übergänge geschätzt: Korrekt positiv + Falsch positiv
- Spalte 8 Trefferquote: Korrekt positiv + Korrekt negativ

3.7.3 Grafische Darstellung zur Modellgüte

Die folgenden beiden Abbildungen zeigen die Dichteschätzungen der prognostizierten Wahrscheinlichkeiten einmal für SGB II (Abbildung 1) und einmal für SGB III (Abbildung 2). Hier sind auf der horizontalen Achse die geschätzten Wahrscheinlichkeiten abgetragen und auf der vertikalen Achse die Häufigkeitsdichte der geschätzten Wahrscheinlichkeiten. Sie werden jeweils für Personen mit und ohne beobachteten Übergang in Beschäftigung grafisch dargestellt. Die Flächen unterhalb der Kurven sollten sich bei einem gut trennenden Modell möglichst wenig überlappen. Das heißt, dass dann Übergang bzw. Nicht-Übergang richtig geschätzt werden. Wie Abbildung 1 für das SGB II zeigt, trennt das Modell schlecht zwischen Übergängen und nicht Übergängen. Bei Fällen mit beobachtetem Übergang werden sehr häufig Wahrscheinlichkeiten von unter 0,5 geschätzt. Gleichzeitig weisen auch nicht wenige Personen, die keine Beschäftigung begonnen haben, Schätzwerte von mehr als 0,5 auf.

Abbildung 1

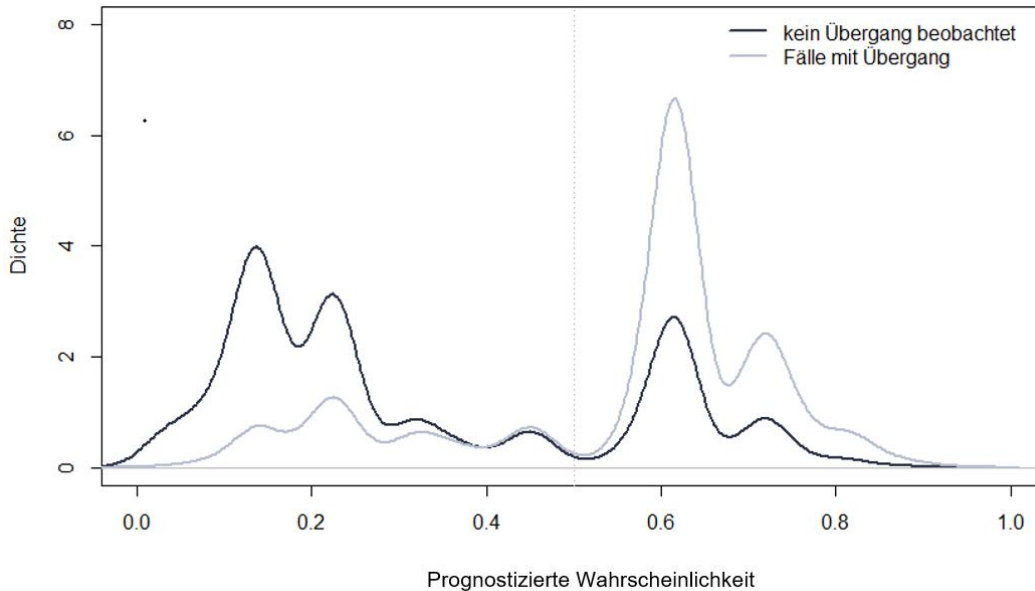
Dichteschätzungen der prognostizierten Wahrscheinlichkeiten im SGB II



Im SGB III trennt das Modell etwas besser in Übergänge und Nicht-Übergänge, allerdings ist die Überlap-pung der Dichteschätzungen ebenfalls noch groß (Abbildung 2).

Abbildung 2

Dichteschätzungen der prognostizierten Wahrscheinlichkeiten im SGB III



Die nächsten beiden Abbildungen stellen den gleichen Sachverhalt als Boxplots dar. Im SGB II liegt die mittlere geschätzte Wahrscheinlichkeit der Personen, für die eine Beschäftigungsaufnahme beobachtet wurde, unter 0,4 (Abbildung 3). Im SGB III liegt diese mit knapp über 0,6 über der Klassifizierungsgrenze von 0,5 (Abbildung 4).

Abbildung 3

Boxplots der geschätzten Wahrscheinlichkeiten für SGB II

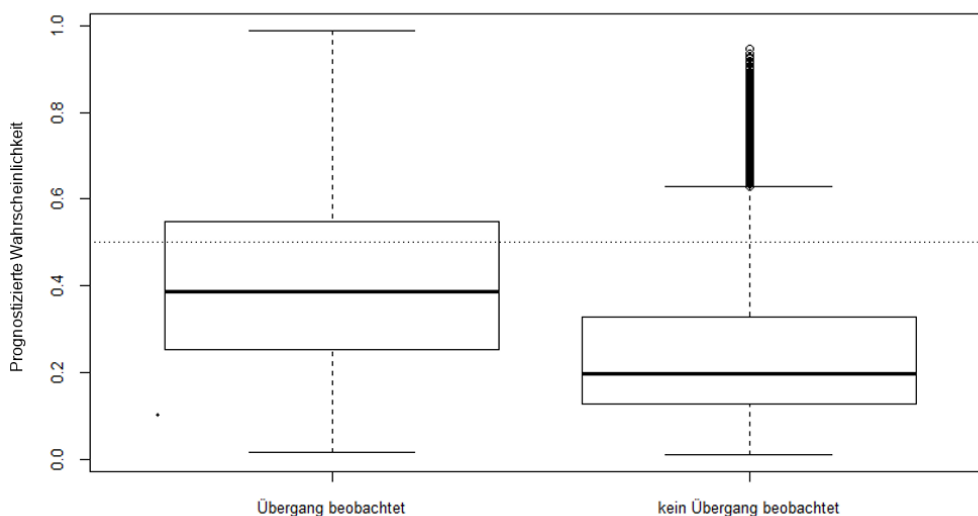
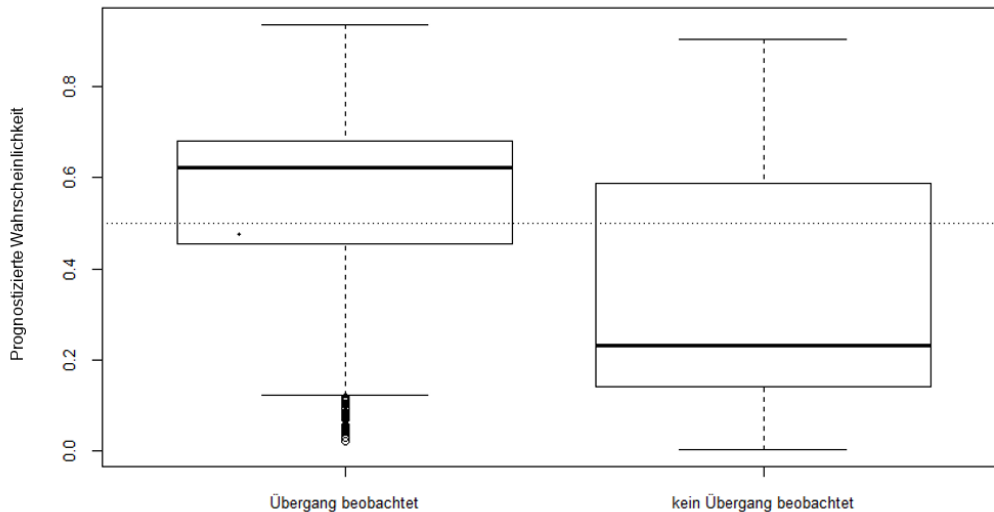


Abbildung 4

Boxplots der prognostizierten Wahrscheinlichkeiten im SGB III

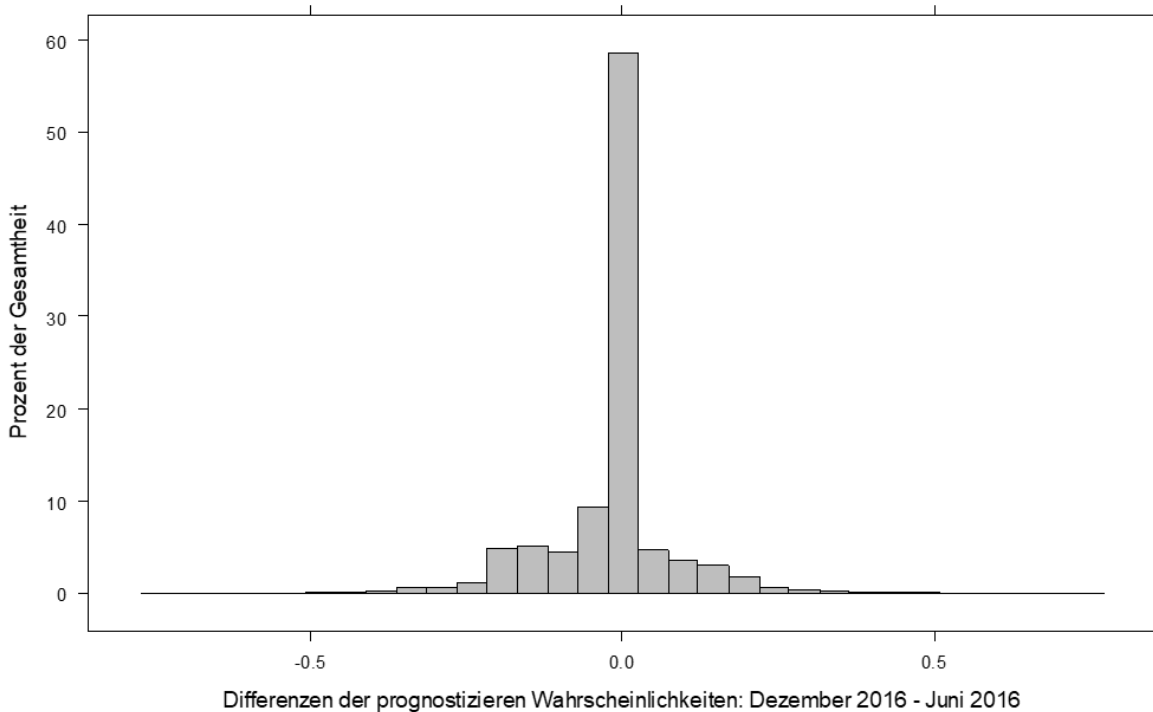


3.7.4 Messung des Integrationsfortschritts

Die prognostizierten Integrationswahrscheinlichkeiten können Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Dabei gilt: Je höher der Wert, umso näher befindet sich die Person an einer Integration. Die Integration wurde im Wahrscheinlichkeitsansatz als Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung operationalisiert. Insofern gilt in diesem Fall: Je höher die Werte, umso wahrscheinlicher wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für diese Person. Ein Vergleich der prognostizierten Integrationswahrscheinlichkeiten für zwei unterschiedliche Messzeitpunkte könnte als Indikator für den Integrationsfortschritt herangezogen werden. Die Veränderungen, die sich aus der Differenz der Prognosen zwischen Dezember 2016 und Juni 2016 ergeben, könnten als Integrationsfortschritt bzw. -rückschritt interpretiert werden. Der Zeitraum wurde so gewählt, damit jeweils für 24 Monate danach Informationen zur Beschäftigung vorliegen, um die Prognosen jeweils mit den tatsächlichen Übergängen in Beschäftigung vergleichen zu können.

Den Ausgangsbestand zur Ermittlung der Veränderungen der Integrationswahrscheinlichkeiten stellen zum einen die 126.043 Personen im Juni 2016 dar und zum anderen die 134.900 Personen, welche im Dezember 2019 im Bestand waren. Durch Verknüpfung beider Datensätze verbleiben 103.231 Personen, die sowohl im Juni 2016 als auch im Dezember 2016 im Bestand waren. Für diese können Wahrscheinlichkeitsdifferenzen gebildet werden. Aus den Wahrscheinlichkeitsdifferenzen kann ein Integrationsfortschritt oder Integrationsrückschritt abgeleitet werden.

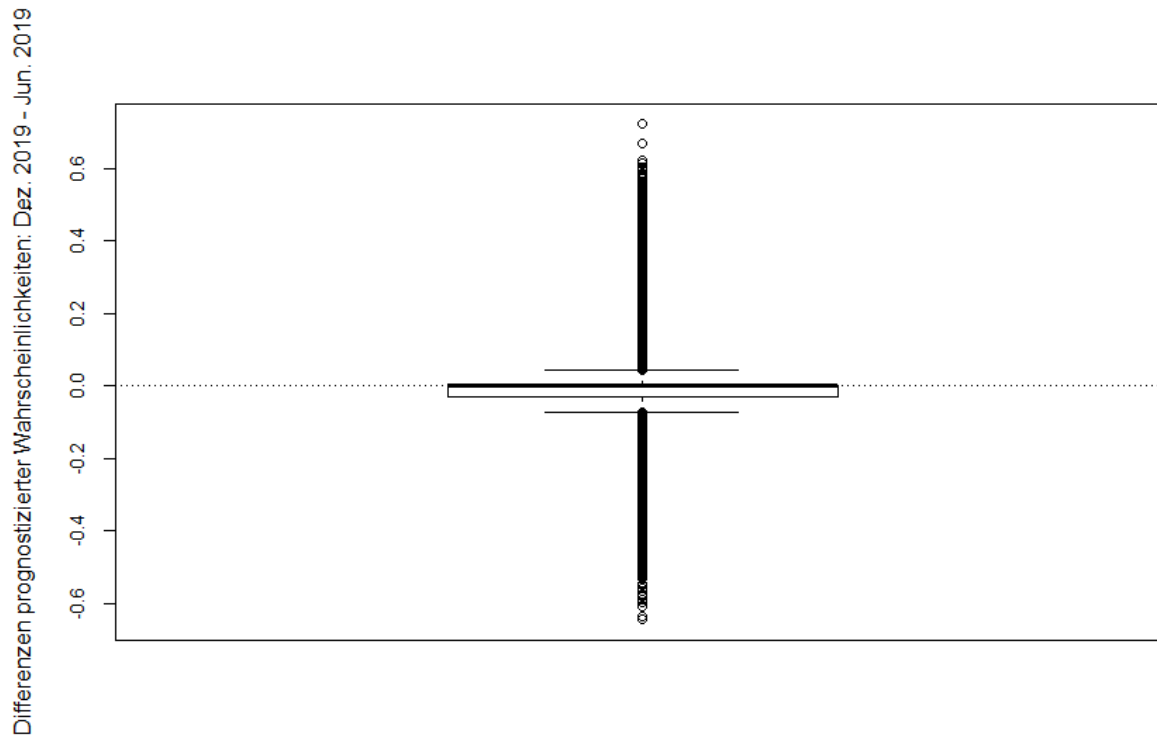
Die Veränderungen der prognostizierten Integrationswahrscheinlichkeiten sind in Abbildung 5 in Form eines Histogramms abgebildet. Der überwiegende Teil der Personen (annähernd 60 %) weisen keine Veränderung der prognostizierten Integrationswahrscheinlichkeit zwischen Juni und Dezember 2016 auf, sie liegen in einem Veränderungsbereich von rund -0,024 bis +0,024.

Abbildung 5**Veränderungen der prognostizierten Integrationswahrscheinlichkeiten im SGB II**

Betrachtet man die Verteilung der Veränderungen der prognostizierten Wahrscheinlichkeiten als Boxplot (siehe Abbildung 6) so liegt der maximale Integrationsfortschritt bei 0,72 (3. Quartil 0,00), der maximale Integrationsrückschritt bei -0,65 (1. Quartil -0,029). Der Median liegt ebenfalls bei Null. Somit liegen die mittleren 50 % der Veränderungen zwischen -0,029 und 0,00. Bei 50 % der Personen im Juni 2016, die im Dezember 2016 noch im Bestand sind, verändern sich die Wahrscheinlichkeiten nicht oder verschlechtern sich marginal. Hier muss aber beachtet werden, dass Veränderungen der prognostizierten Wahrscheinlichkeiten nur für die Personen berechnet werden können, die im Dezember 2016 noch im Bestand sind. Integrierte Personen, deren Einkommen zum Lebensunterhalt reicht, befinden sich nicht mehr im Bestand. 18 % der Personen aus dem Bestand im Juni 2016 waren im Dezember 2016 nicht mehr im Bestand zu verzeichnen. 5 % der Personen hatten laut der abhängigen Variable im Juni 2016 noch keinen Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den nächsten 24 Monaten aufzuweisen, im Dezember 2016 hingegen schon.

Abbildung 6

Boxplot der Veränderungen der prognostizierten Wahrscheinlichkeiten im SGB II



Somit ist für die meisten Personen weder ein Integrationsfortschritt noch ein Integrationsrückschritt innerhalb des Zeitraumes von sechs Monaten erkennbar. Dies könnte zum einen daran liegen, dass die Zeitspanne zu kurz angesetzt ist. Andererseits haben die deskriptiven Analysen gezeigt, dass insgesamt zu wenige Merkmale vorliegen, die sich über die Zeit beobachtbar verändern. Hinzu kommt, dass zu wenige Merkmale in den Daten vorhanden sind, welche wirklich Veränderungen durch das Vermittlungsgeschehen zeigen. Zudem können Effekte auch entgegengesetzt wirken und sich dadurch quasi aufheben. Die Teilnahme an einer Fördermaßnahme etwa hat einen positiven Einfluss auf die Integrationswahrscheinlichkeit. Diesem positiven Einfluss wirken aber die kontinuierlichen Variablen wie etwa die Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Dauer in Grundsicherung oder das Alter durch ihre Zunahme mit der verstrichenen Zeit entgegen. Positive Einflüsse können sich mit der Zeit auch herauswachsen, wenn die Teilnahme an einer Förderung zum neueren Vergleichszeitpunkt nicht mehr in den letzten sechs Monaten liegt, sondern länger als sechs Monate her ist.

3.7.5 Betrachtung der Prognosefähigkeit

Zum Abschluss ist noch ein Vergleich der prognostizierten Werte zwischen Juni und Dezember 2016 sinnvoll, da die eigentliche Schätzung anhand der Daten im Juni 2016 erstellt wurde. Als Gütekriterien dienen die bereits angeführten Kennzahlen: Die Sensitivität, die angibt, wie viele der beobachteten Übergänge vom Modell richtig vorhergesagt wurden, die Spezifität, die aussagt, wie viele von den Nicht-

Übergängen richtig vorhergesagt wurden und die Trefferquote insgesamt, die besser sein sollte als bei einer reinen Zufallsauswahl.

Tabelle 6
Gütekriterien der beiden Prognoseergebnisse im Vergleich

	Klassifikation basierend auf Prognoseergebnissen							
	Sensitivität	Spezifizität	Korrekt positiv	Korrekt negativ	Falsch positiv	Falsch negativ	Trefferquote ermittelt	Trefferquote Würfeln
Prognose Grundmodell Juni	33,5	91,1	9,5	65,2	6,4	18,9	0,75	0,59
Prognose Grundmodell Dez.	29,7	91,7	8,6	65,2	5,9	20,3	0,74	0,59

In der Tabelle 6 sind die Kennzahlen für die jeweiligen Prognosen im Juni und Dezember 2016 aufgeführt. Die Prognosen für Juni, den Monat der Schätzung, sind insgesamt besser als die Prognosen für das Grundmodell Dezember. So sinkt die Sensitivität von 33,5 auf 29,7 %. Die Spezifizität steigt, jedoch nur marginal. Die ermittelte Trefferquote liegt im Dezember aber immer noch bei 74 % und ist um einiges höher als bei einer reinen Zufallsauswahl, die in beiden Monaten bei 59 % liegt. Insgesamt gesehen sind die Prognosen für den Dezember etwas schlechter, würden aber durchaus in einem anwendbaren Bereich liegen.

3.7.6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Schätzgleichung aus der logistischen Regression wurde anhand einer Stichprobe der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab 16 Jahre, die im Juni 2016 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Bestand waren, mithilfe der tatsächlichen Übergangsinformationen aufgestellt und die entsprechenden β -Koeffizienten ermittelt. Mit Hilfe dieser β -Koeffizienten konnten für alle übrigen gemeldeten erwerbsfähigen Personen für Juni und Dezember 2016 Prognosen über die Integrationswahrscheinlichkeit erstellt werden. Die Prognosewerte wurden anschließend zur Testung mit den tatsächlichen Übergängen in Beschäftigung verglichen.

Als abhängige Variable dient der Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - im Rechtskreis SGB III gemessen nach einem Jahr und im SGB II gemessen nach zwei Jahren. Die unabhängigen Variablen beziehen sich auf die Bereiche Förderung, Gesundheit, Dauern, Bildung und Status. Einbezogen wurde, ob die Person am Stichtag eine Förderung hatte, ob die Person im letzten halben Jahr an einer integrationsnahen oder -neutralen Förderung teilgenommen hat und ob sie im gleichen Zeitraum aus dem Vermittlungsbudget gefördert wurde. Im Bereich der gesundheitlichen Aspekte stehen in den Daten der BA nur begrenzte Informationen zur Verfügung. Diese beziehen sich auf die Schwerbehinderung, die berufliche Rehabilitation und die Arbeitsunfähigkeit. Alle übrigen gesundheitlichen Einschränkungen, die Auswirkungen auf die Vermittlung haben, sind nicht verfügbar.

Einbezogen wurde zudem die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und die Dauer in der Grundsicherung SGB II mit Unterbrechung von 31 Tagen. Damit lässt sich die Arbeitsmarktferne bzw. -nähe einer Person verdeutlichen. Als Bildungsvariable wurde eine Kombination der Informationen zum Schul- und Berufsabschluss gebildet. Zudem wurden Variablen zum derzeitigen Status einbezogen wie die Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung, das Vorhandensein einer festen Einstellungszusage, ob sich jemand in Schule, Studium bzw. Ausbildung befindet oder aufgrund von Erziehung, Haushalt und Pflege dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht. Das Alter wurde als klassierter Wert einbezogen. In einem erweiterten Ansatz wurden das Geschlecht, ausgewählte Handlungsstrategien, der Status Kinderbetreuung, eine Kombination aus Geschlecht und Kinderbetreuung sowie die Kombination aus Geschlecht und „in Partnerschaft lebend“ einbezogen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Förderungen, insbesondere die integrationsnahen, die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in Beschäftigung deutlich erhöhen. Arbeitsunfähigkeit und das Vorliegen einer Schwerbehinderung reduzieren erwartungsgemäß die Beschäftigungschancen. Die Zunahme der Arbeitsmarktferne senkt die Integrationschancen deutlich, insbesondere wenn die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung länger als zwei Jahre her ist. Ein wenig überraschend ist, dass weitgehend unabhängig vom Qualifikationsniveau jede Person annähernd gleich hohe Chancen hat, eine Beschäftigung aufzunehmen. Dies liegt wahrscheinlich daran, dass hier bei der abhängigen Variable nicht nach der Qualität oder Nachhaltigkeit der aufgenommenen Beschäftigung unterschieden wird, so dass es Personen unabhängig vom Qualifikationsniveau schaffen, eine beliebige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den nächsten 12 bzw. 24 Monaten aufzunehmen. Die Integrationschance steigt hingegen fast um den Faktor 8,7, wenn bereits eine feste Einstellungszusage eines Arbeitgebers vorliegt und um den Faktor 3,0 bei denjenigen, die sich derzeit in Schule, Studium oder Ausbildung befinden. Die Betreuung von kleinen Kindern oder Pflege von Angehörigen senkt die Beschäftigungschance erheblich.

Insgesamt hat das Modell aus der logistischen Regression nur eine geringe Erklärungskraft. Das Pseudo- R^2 nach McFadden liegt bei 0,152 bzw. 0,156 und sollte mindestens 0,2 betragen. Die prognostizierten Beschäftigungsaufnahmen liegen weit unter den tatsächlichen Beschäftigungsaufnahmen. Im SGB II werden lediglich 30 % der beobachteten Übergänge korrekt prognostiziert. Diese Unterschätzung lässt sich bei logistischen Regressionen durch unbeobachtete Heterogenität, also fehlende erklärende Faktoren begründen. Somit können mit den vorhandenen erklärenden Variablen Integrationsfortschritte nur unzureichend vorhersagt werden. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung kann mit einem ähnlichen Schätzansatz ein etwas besseres Ergebnis erzielt werden.

Die Veränderung der Prognosen zwischen Juni 2016 und Dezember 2016 im SGB II lassen kaum Integrationsfortschritte noch Integrationsrückschritte erkennen. Wie die deskriptiven Analysen gezeigt haben, liegen zu wenig Merkmale vor, die sich über diesen Zeitraum beobachtbar verändern.

4 Indexmessung

Zusätzlich zu der direkten Darstellung eines Integrationsfortschritts über Veränderungen der Integrationswahrscheinlichkeiten wurden grundlegende Überlegungen zur Darstellbarkeit über einen Index angestellt. Die Abbildung eines Zusammenhangs durch eine einfache Kenngröße ist ein bewährtes und wegen der einfachen Nachvollziehbarkeit wünschenswertes Konzept, dessen Stärken und Schwächen im Kontext Integrationsfortschritt im Folgenden zusammengefasst werden.

4.1 Beschreibung

Bei einer Indexmessung wird - basierend auf einer qualitativen Überprüfung - der Zusammenhang zwischen einer Zielgröße und mehreren Einflussgrößen nach festen Regeln auf eine einzige Kenngröße reduziert. In den meisten Fällen geht in die Summations- oder Multiplikationsregel noch eine Gewichtung bezüglich der Stärke der Einflüsse der verschiedenen Merkmale ein.

Der Einfluss der vorhandenen Merkmale auf den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde im Rahmen der Regressionsanalyse umfassend untersucht. Aus den Koeffizienten der als signifikant identifizierten Merkmale resultiert methodisch sinnvollerweise die Gewichtung für die Indexbildung. Merkmale, die einen besonders hohen Einfluss auf die Integrationswahrscheinlichkeit ausüben, sollten stärker in den gebildeten Index einfließen.

4.2 Herausforderungen

Der Zusammenhang zwischen Integrationen und ihren Einflussfaktoren konnte mit Hilfe der Regression nur unzureichend erklärt werden - maßgeblich, weil verschiedene Einflussfaktoren z. B. zur Gesundheit nicht zur Verfügung stehen. Dies stellt ein Problem für die Indexbildung dar. Die Verdichtung zu einer einfachen Kenngröße verschärft die Problematik noch weiter, da der Bedeutungsgehalt der einzelnen Einflussfaktoren nicht mehr direkt ersichtlich ist. Neben diesem methodischen Problem stellen sich noch weitere Herausforderungen.

Die zur Verfügung stehenden Daten liegen in Merkmalen unterschiedlichster Skalierung vor. Neben dichotomen Informationen und Dummy-Variablen wie „arbeitslos“ (ja/nein) liegen kategoriale Variablen wie Staatsangehörigkeit oder metrischen Variablen wie „Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen“ vor. Eine Angleichung zur Indexbildung ist zwar denkbar, aber nur schwer umsetzbar, da die Merkmale in Ihren Ausprägungen unterschiedliche Distanzen abbilden.

Weiterhin können sehr arbeitsmarktferne Personen manchmal nur kleinste Fortschritte verzeichnen, während bei arbeitsmarktnahen Kunden sogar der direkte Übergang in Beschäftigung keine Seltenheit ist. Für einen Index würde das bedeuten, dass im niedrigen Bereich kleinste Veränderungen abgebildet werden müssen, während im oberen Bereich große Sprünge keine Seltenheit sind.

4.3 Bewertung

Da es sich bei der Indexmessung vorrangig um eine Darstellungsform handelt, deren qualitative Aussagekraft davon abhängt, wie gut die Einflussvariablen den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erklären, muss sie genauso wie der Wahrscheinlichkeitsansatz im Kontext der Regressionsanalyse betrachtet werden. Während Herausforderungen wie Skalierung und Stabilität einer Kennzahl vermutlich durch weitere Testung, Justierung oder zusätzliche Kategorienbildung überwunden werden könnten, erscheint die Bildung eines Index im Hinblick auf die nur unzureichende Erklärung des Zusammenhangs nicht empfehlenswert, da mit der vorliegenden Datengrundlage weder die suggerierte Genauigkeit noch ein ausreichender Erklärungsgehalt methodisch fundiert werden konnten.

5 Kategorienwechsel

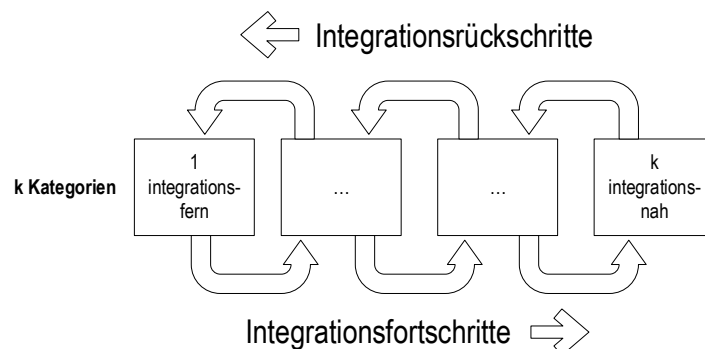
Als ein weiterer Ansatz wurde untersucht, inwieweit sich Integrationsfortschritte durch Wechsel zwischen verschiedenen Kategorien der Integrationsnähe darstellen lassen.

5.1 Beschreibung

Hinter dem Ansatz „Kategorienwechsel“ für die Darstellung von Integrationsfortschritten steht die Idee, die gemeldeten erwerbsfähigen Personen aufgrund ihrer (bekannten) Merkmale in Gruppen einzuteilen. Die Gruppen sind auf dem Spektrum von „integrationsfern“ bis „integrationsnah“ angesiedelt, mit verschiedenen feinen Abstufungen je nach gewählter Anzahl an Gruppen. Ein Integrationsfortschritt ergibt sich aus einem Wechsel zwischen einer integrationsferneren zu einer integrationsnäheren Gruppe. Analog dazu können Integrationsrückschritte durch umgekehrte Wechsel dargestellt werden (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7

Darstellung von Integrationsfortschritten und –rückschritten durch Kategorienwechsel



5.2 Herausforderungen

Die Darstellung von Kategorienwechseln setzt voraus, dass die Personen entsprechend ihrer Integrationsnähe zuverlässig in Kategorien eingeteilt werden. Die Bundesagentur für Arbeit hat mit den „Kundengruppen“ bzw. „Betreuungsstufen“ und „Profillagen“ schon mehrfach Ansätze dazu entwickelt (vgl. Abschnitt 2.2). Die Zuordnung zu den Kategorien erfolgte dabei durch die Vermittlungsfachkräfte anhand festgelegter Kriterien. Mittlerweile ist die BA jedoch von dieser stark differenzierenden Praxis der vorherigen Beurteilung von Integrationschancen abgekommen. Heute werden die Kundinnen und Kunden der BA entsprechend einer Integrationsprognose nur noch in „marktnah“ und „nicht marktnah“ unterteilt. Anschließend wird zusätzlich im Rahmen des Profiling ein individueller Umsetzungsplan erarbeitet, der sich aus einer oder mehreren Handlungsstrategien zusammensetzen kann.

Für den vorliegenden Bericht wurde getestet, ob die gemeldeten erwerbsfähigen Personen im SGB II auf Basis der verfügbaren statistischen Merkmale entsprechend ihrer Integrationsnähe in Gruppen eingeteilt werden können. Zu diesem Zweck wurden theoretische Überlegungen der Eingruppierung angestellt und

eine Diskriminanzanalyse durchgeführt. Bei den theoretischen Überlegungen konnten zwar Gruppen definiert werden, aber die Unterfütterung der Gruppen mit zählbaren Ereignissen war nicht möglich.

Die Diskriminanzanalyse ist ein statistisches Verfahren, mit dem Entscheidungsregeln gesucht werden, die es erlauben, ein Objekt (hier: eine Person) einer Gruppe zuzuordnen.²⁷ Die Gruppen stehen dabei vorher fest. Mit den durch die Diskriminanzanalyse ermittelten Entscheidungsregeln (mit der Diskriminanzfunktion) können neu hinzukommende Personen aufgrund ihrer Merkmale einer Gruppe zugeordnet werden, ohne dass die tatsächliche Gruppenzugehörigkeit bekannt ist.

Für die Diskriminanzanalysen wurde ein ähnlicher Datensatz verwendet wie für die Regressionsanalysen (siehe Abschnitt 3.1.). Ausgangsmenge war eine Stichprobe aller geP im SGB II des Jahres 2016, die im ersten Monat des Erscheinens im Datensatz nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Diese Personen wurden in drei Gruppen eingeteilt:²⁸

- Gruppe 1: mindestens einmal svB innerhalb der nächsten 9 Monate,
- Gruppe 2: mindestens einmal svB im Zeitraum zwischen 9 und 24 Monaten nach dem Ausgangsmonat,
- Gruppe 3: in den folgenden 24 Monaten niemals svB.

Es wurde mit der Diskriminanzanalyse getestet, ob die im Datensatz verfügbaren Variablen (siehe Anhang 8.1) dazu beitragen können, die Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen vorherzusagen. Wie nach den Ergebnissen der logistischen Regressionsanalysen in Abschnitt 3.7 kaum anders zu erwarten, war dies nicht der Fall. Analog zu den Regressionsanalysen fehlen relevante Informationen für eine zuverlässige Gruppenzuordnung.

5.3 Bewertung

Eine Darstellung von Integrationsfortschritten auf der Basis von Kategorienwechseln hätte den Vorteil, leicht verständlich zu sein. Voraussetzung für die Messung von Kategorienwechseln ist jedoch, dass die betrachteten Personen entsprechend ihrer Integrationsnähe zuverlässig in Kategorien eingeteilt werden können. Analysen ergaben jedoch wie bei den logistischen Regressionen, dass eine treffsichere Zuordnung mit den verfügbaren statistischen Daten nicht möglich ist.

²⁷ Andere statistische Verfahren mit ähnlicher Zielsetzung sind „Klassifikationsbaum“ oder „Multinomiale logistische Regressionen“.

²⁸ Es wurden auch andere Gruppeneinteilungen getestet - die Ergebnisse waren vergleichbar.

6 Zählansatz

Trotz verschiedener Rechenansätze konnte mit dem Wahrscheinlichkeitsansatz kein umfassendes Modell mit ausreichend guter Erklärungskraft entwickelt werden. Daraus resultieren zugleich auch entscheidende Defizite für die Ansätze der Indexmessung und des Kategorienwechsels, weil hier ebenso Daten mit ausreichender Erklärungskraft zur Berechnung der Integrationswahrscheinlichkeiten benötigt werden. Ein alternatives, methodisch deutlich einfacheres Modell ist der sogenannte Zählansatz. Auf eine explizite Berechnung von Integrationswahrscheinlichkeiten wird dabei verzichtet. Stattdessen werden bekannte Ereignisse, bei denen man davon ausgehen kann, dass diese die Integrationswahrscheinlichkeit erhöhen (z. B. die Beendigung spezifischer arbeitsmarktpolitischer Instrumente), systematisch gezählt und aggregiert.

6.1 Beschreibung

Beim Zählansatz werden Ereignisse, von denen man ausgehen kann, dass sie die Integrationswahrscheinlichkeit erhöhen, definiert und im Anschluss gezählt. Alle diese Ereignisse zusammengenommen stellen die Summe der erzielten Integrationsfortschritte dar. Bei einem solchen hypothesengestützten Ansatz wird der positive Effekt bestimmter Ereignisse unterstellt, ohne die genaue Erklärungskraft empirisch zu ermitteln. Insbesondere liegt diesem Ansatz die Annahme zugrunde, dass mit bestimmten Maßnahmen, unabhängig von der jeweils betroffenen Person, stets positive Effekte für diese Person verbunden sind und somit ein Integrationsfortschritt anzunehmen ist. Zum Teil lassen sich diese Effekte durch Ergebnisse anderer Studien stützen, zum Teil werden sie schlicht angenommen.

Einige der definierten Ereignisse sind quasi per se zielführend – das Ereignis „Aufnahme einer Beschäftigung“ steht immer am Anfang einer dauerhaften Beschäftigung und stellt somit immer einen Integrationsfortschritt dar. Andere Ereignisse lassen sich nur unter bestimmten Bedingungen als Fortschritt bewerten: Die Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit kann förderlich sein, kann aber auch Stagnation bedeuten, wenn sich eine Arbeitsgelegenheit an die nächste reiht. Manche Ereignisse werden daher nur unter bestimmten Bedingungen als Integrationsfortschritt gewertet.

Als Integrationsfortschritte werden bei diesem Ansatz lediglich konkrete Maßnahmen, die zur beruflichen Weiterentwicklung beitragen, gewertet. Andere begünstigende Faktoren, z. B. der Umzug an einen anderen Ort mit besseren wirtschaftlichen Bedingungen, bleiben hier außen vor, weil diese nur schwer ermittelbar sind.

6.2 Operationalisierung

Die als integrationsförderlich definierten Ereignisse stammen aus verschiedenen Fachstatistiken der Statistik der BA, können aber zu unterschiedlichen Typen von Integrationsfortschritten kategorisiert werden.

Denkbar wäre, die Ereignisse wie folgt zu systematisieren:

Typ 1 – Rahmenbedingungen verbessern

Beschreibung:

Grundlegende Hemmnisse, die einer Beteiligung am Arbeitsmarkt entgegenstehen (z. B. Suchtprobleme), werden behoben bzw. abgemildert.

Mögliche Operationalisierung:

Anzahl der wie vorgesehen beendeten Abgänge der Maßnahmeart "Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen" sowie „kommunale Eingliederungsleistungen“

Typ 2 – Berufliche Basishemmnisse beheben

Beschreibung:

Grundlegende Kenntnisse, die für die meisten Berufe elementar sind (z. B. Deutschkenntnisse), werden erworben.

Mögliche Operationalisierung:

Anzahl der wie vorgesehen beendeten Abgänge der Maßnahmeart „Heranführung an Ausbildungs-/Arbeitsmarkt/selbstständige Tätigkeit“ sowie „Sprachförderung“

Typ 3 – Zusatzkenntnisse erwerben

Beschreibung:

Spezifische Kenntnisse, die für Berufe niedrigeren Qualifikationsniveaus benötigt werden (z. B. Gabelstaplerschein), werden erworben.

Mögliche Operationalisierung:

Anzahl der wie vorgesehen beendeten Abgänge der Maßnahmeart „sonstige Förderung der beruflichen Weiterbildung“

Typ 4 – Qualifikationsniveau anheben

Beschreibung:

Durch (zusätzlich) erworbene Ausbildungsabschlüsse (z. B. durch Umschulung) werden die Möglichkeiten der Beteiligung am Arbeitsmarkt erweitert.

Mögliche Operationalisierung:

Anzahl der wie vorgesehen beendeten Abgänge der Maßnahmeart „Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss“ sowie Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Ausbildung

Typ 5 – Annäherung an den Arbeitsmarkt

Beschreibung:

Durch Aufnahme einer geförderten oder geringfügigen Beschäftigung wird die Chance, dauerhaft am ersten Arbeitsmarkt einzumünden, erhöht.

Mögliche Operationalisierung:

Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in den 2. Arbeitsmarkt sowie Eintritte gemeldeter erwerbsfähiger Personen in geringfügige Beschäftigung

Typ 6 – Beschäftigungsaufnahmen (ohne Typ 7)

Beschreibung:

Es wird eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen.

Mögliche Operationalisierung:

Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt (ohne Typ 7)

Typ 7 – Beschäftigungsaufnahmen mit guter Perspektive

Beschreibung:

Es wird eine ungeförderte Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen, in einer Branche, in der eine dauerhafte Beschäftigung wahrscheinlich ist (z. B. verarbeitendes Gewerbe²⁹).

Mögliche Operationalisierung:

Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt und in einem günstigen Wirtschaftszweig beschäftigt

Typ 8 – Eintritt in Langzeitbeschäftigung

Beschreibung:

Die einmal aufgenommene, ungeförderte Beschäftigung hat zu einem dauerhaften Verbleib am Arbeitsmarkt geführt.

Mögliche Operationalisierung:

Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt und seit mindestens 2 Jahren in Beschäftigung.

²⁹ Siehe Hauptmann, Andreas; Sirries, Steffen; Stepanok, Ignat (2019): Arbeitskräftefluktuation im Verarbeitenden Gewerbe: In exportierenden Betrieben ist die Beschäftigung stabiler. (IAB-Kurzbericht, 04/2019), Nürnberg, 8 S.

Die Ereignisse sind aufsteigend sortiert, je nach Integrationsnähe der jeweiligen Personen. Ereignisse des Typs 1 sind Integrationsfortschritte, die integrationsferne Personen erzielen, Ereignisse des Typs 8 sind mit einer dauerhaften Beschäftigungsaufnahme nahezu gleichzusetzen. Würde man nach der beschriebenen Operationalisierung die Integrationsfortschritte eines Monats auszählen, ergäben sich für Deutschland für die genannten Beispiele folgende gerundete Werte:

Tabelle 7
Anzahl der Integrationsfortschritte (gerundet)

Deutschland

	Anzahl
	1
Insgesamt	498.000
dav. Typ 1 "Rahmenbedingungen verbessern"	16.000
Typ 2 "Berufliche Basishemmnisse beheben"	49.000
Typ 3 "Zusatzkenntnisse erwerben"	23.000
Typ 4 "Qualifikationsniveau anheben"	5.000
Typ 5 "Annäherung an den Arbeitsmarkt"	22.000
Typ 6 "Beschäftigungsaufnahme" (ohne Typ 7)	170.000
Typ 7 "Beschäftigungsaufnahme mit guter Perspektive"	29.000
Typ 8 "Langzeitbeschäftigung"	184.000

6.3 Herausforderungen

Vor allem bei den Ereignissen der Typen 1 bis 4 beruht der Zählansatz sehr stark auf einer systematisierenden Darstellung des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Dabei wird jeweils von einer positiven (integrationsfördernden) Wirkung der Teilnahmen ausgegangen, sofern ein entsprechender Handlungsbedarf festgestellt wurde (z. B. im Sozialverhalten oder im sozialen Umfeld). Das kann im Sinne eines eher normativen Ansatzes durchaus ein akzeptables Konzept sein. Damit würde dann den Unterstützungsleistungen durch die Jobcenter und Agenturen ein grundsätzlich positiver Effekt unterstellt, sofern deren Handeln ein konzeptioneller Ansatz zugrunde liegt. Demzufolge würde bewusst keine empirische Wirksamkeitsmessung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten vorgenommen. Hierbei wäre ohnehin zu berücksichtigen, dass sich der Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zwar prinzipiell mit gängigen Instrumentarien bewerten lässt (z. B. mithilfe von Eingliederungsquoten), dass diese aber gerade auch bei arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die nicht der unmittelbaren Eingliederung in Arbeit dienen, teilweise von begrenzter Aussagekraft sind.

Ereignisse, die auf dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente basieren, setzen für die Zählung zu einem Integrationsfortschritt eine wie vorgesehene Beendigung voraus. Die Datenlage zur Bestimmung von Abbrüchen ist bei den einzelnen Instrumenten und Datenquellen unterschiedlich. Zum Teil können in den operativen Systemen Informationen über die Gründe für eine vorzeitige Beendigung erfasst werden. In den anderen Fällen wird über das Nichterreichen der geplanten Teilnahmedauer auf einen Abbruch rückgeschlossen. Beide Ermittlungslogiken weisen Schwächen auf. So finden sich bei der Erfassung von Beendigungsgründen vielfach sehr hohe Anteile ohne Angabe, was vielfach auf eine fehlende oder verspätete Information über den Abbruch zurückzuführen ist. Außerdem zeigen interne Analysen, dass die

Erfassung der vorzeitigen Beendigung mit der Anpassung des ursprünglichen Teilnahme-Endedatums einhergeht, was eine Messung als Abbruch unmöglich macht. Im Ergebnis liegen derzeit keine systematisch verwertbaren Daten darüber vor, ob eine Maßnahme erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II setzen an Basishemmnissen für eine Integration an. Sie sind somit ein äußerst wichtiges Instrument für Personen im integrationsfernen Bereich. Hierzu zählen Leistungen der Betreuung und Pflege von Angehörigen, der Schuldnerberatung, der psychosozialen Betreuung und der Suchtberatung. Bei den von der Statistik der BA veröffentlichten Daten ist allerdings weiterhin von einer erheblichen Untererfassung auszugehen. Weder werden die Leistungen vollständig erfasst noch melden alle Jobcenter diese Daten. Der Hintergrund für die mangelhafte Datengrundlage ist, dass die Förderungen von den Kommunen erbracht werden und daraufhin keine vollständige Erfassung durch die Jobcenter erfolgt. Die Konsequenz ist leider, dass somit wesentliche Informationen über die Aktivitäten zur Verbesserung der Integrationswahrscheinlichkeit nicht für den Zählansatz zur Verfügung stehen.

6.4 Bewertung

Der Zählansatz bietet eine systematische Darstellung des gesamten abbildbaren Handlungsbereichs von Jobcentern und Agenturen für Arbeit. Im Rahmen eines überwiegend normativen Ansatzes würden integrationsfördernde Ereignisse in Form von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten sowie einzelner Stufen bzw. Qualitäten von Integrationen systematisch zusammengestellt. Hierbei würden auch Daten ermittelt, die aktuell nicht Teil der regulären Standardberichterstattung sind, insbesondere die Ereignisse der Typen 7 und 8.

Selbst wenn man dem normativen Grundansatz folgt, dass die Aktivitäten von Jobcentern und Agenturen jeweils bereits dem Grunde nach einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Integrationswahrscheinlichkeit leisten, so verbleiben dennoch erhebliche Datendefizite. Zählbar wären zunächst ohnehin nur die in der Statistik erfassten Ereignisse. So blieben z. B. die Intensität und die Qualität von Beratungsleistungen ohne Berücksichtigung. Und selbst bei den prinzipiell mess- und systematisierbaren arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zeigen sich entscheidende Erfassungsdefizite. Zum einen kann keine hinreichend präzise Auskunft über die erfolgreiche Beendigung einer Förderung gegeben werden. Zum anderen sind gerade die Aktivitäten im integrationsfernen Bereich, namentlich die kommunalen Eingliederungsleistungen, erheblich untererfasst.

Die Anzahl der so ermittelten Integrationsfortschritte erfolgt daher dann zu einem vergleichsweise großen Teil in einem Bereich, in dem bereits die Arbeitsmarktintegration durch gemessene Integrationen abgebildet wird. Der Fokus des Interesses der Messung von Integrationsfortschritten liegt aber gerade auf dem integrationsfernen Bereich, in dem ein Defizit hinsichtlich der Erkenntnisse zur Entwicklung mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration gesehen wird.

Insgesamt bewertet, ist der Zählansatz ein deutlich simplifizierter Ansatz im Vergleich zum Wahrscheinlichkeitsansatz. Das Hauptproblem sind ebenfalls fehlende verfügbare Daten in den Bereichen Motivation,

Gesundheit etc. Zudem müssen beim Zählansatz die empirischen Zusammenhänge, die beim Wahrscheinlichkeitsansatz überprüft werden, durch Annahmen ersetzt werden.

7 Fazit

Gemäß § 54 SGB II sind für einzelne Maßnahmen, die nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden. Demnach besteht im engeren Sinn der Auftrag darin, Integrationsfortschritte nach einer Förderung im Hinblick auf das Ziel der Arbeitsmarktintegration objektiv, vergleichbar und manipulationsresistent zu messen. Die Verbleibsanalysen der Statistik der BA bieten bereits ein breites Spektrum an Statusinformationen nach Beendigung von Förderungen zu verschiedenen Zeitpunkten an. In Fällen, in denen sich keine Änderungen in Bezug auf Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug oder Folgeförderung zeigen, könnten Integrationsfortschritte unterschwellige Veränderungen abbilden. Wie bei den bereits vorhandenen Verbleibsanalysen der Eingliederungsbilanzen würden Integrationsfortschritte als deskriptive Statistiken bzw. Korrelationen zu durchschnittlichen Veränderungen im Status von Personen in einem Zeitintervall nach Ende der Förderung ebenfalls keine Aussagen über die Wirkungen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ermöglichen.

Zur Messung des Integrationsfortschritts wurden in diesem Methodenbericht unterschiedliche Ansätze geprüft. Um die unterschweligen Veränderungen abzubilden, wurde hierzu ein erweiterter Personenkreis für die Messung von Integrationsfortschritten herangezogen. Die Lösungsmodelle Wahrscheinlichkeits- sowie Indexmessung, Kategorienwechsel und Zählansatz sind nach eingehender Analyse und unter Berücksichtigung der vorhandenen Daten nicht dazu geeignet, um die Abbildung von Integrationsfortschritten praktisch umzusetzen. In beiden Modellen können als Folge fehlender Daten insbesondere jene Entwicklungsschritte nur unzureichend berücksichtigt werden, die Personen durchlaufen, die relativ weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind. Hier handelt es sich insbesondere um nicht vorliegende Informationen zu Variablen wie Gesundheit, Motivation, familiärer Hintergrund oder finanzielle Situation wie Verschuldung.

Mit Hilfe des Wahrscheinlichkeitsansatzes konnten zwar einige Zusammenhänge zwischen Beschäftigungsaufnahmen und bestimmten Einflussfaktoren nachgewiesen werden. So erhöhen z. B. integrationsnahe Fördermaßnahmen die Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in Beschäftigung deutlich. Dagegen verringern sich die Beschäftigungschancen erheblich, wenn die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung länger als zwei Jahre her ist. Insgesamt ließen sich mit dem Modell aber lediglich ca. 30 % der tatsächlichen Beschäftigungsaufnahmen korrekt prognostizieren, sodass das Modell bzw. die verfügbaren Daten zu schwach für eine aussagekräftige Abbildung von Integrationsfortschritten sind. Auch die sogenannten Handlungsstrategien, die zumindest für Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung in die Analyse einbezogen wurden, konnten diese Informationslücke nicht schließen. Ein entsprechender Zusammenhang zur Beschäftigungsaufnahme konnte nicht nachgewiesen werden. Eine geringe Vorhersagekraft lässt sich bei logistischen Regressionen durch unbeobachtete Heterogenität, also fehlende erklärende Faktoren wie z. B. die oben genannten Variablen, begründen.

Für die Analyse konnten bisher keine Informationen genutzt werden, die in Form von Textvermerken vorliegen und möglicherweise Informationen zu den für die vorliegende Untersuchung nicht verfügbaren Aspekten (Gesundheit, Motivation etc.) enthalten. Die einzige denkbare Möglichkeit, diese zu nutzen, wäre ein vertiefter Ansatz des Textminings, der mit Blick auf die objektivierte Abbildung von Veränderungen in diesen Bereichen bezogen auf den Einzelfall nicht realistisch umsetzbar erscheint. Eine Erfassung von

Informationen insbesondere zum Gesundheitszustand ist auch aufgrund datenschutzrechtlicher Restriktionen nicht möglich. Hinzu käme, dass für die Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft bei der BA keine derartigen Informationen vorliegen, da die an die Statistik der BA zu übertragenden Merkmale und deren zulässigen Merkmalsausprägungen im XSozial-Meldeschema genau definiert sind.

Beim Zählansatz wurden in Anlehnung an die Messung der Unterbeschäftigung bekannte Ereignisse, bei denen man davon ausgehen kann, dass diese die Integrationswahrscheinlichkeit erhöhen (z. B. die Beendigung spezifischer Förderungen), gezählt und systematisch zusammengefasst. Der Zählansatz bietet eine komprimierte Darstellung des gesamten abbildbaren Handlungsbereichs von Jobcentern und Agenturen für Arbeit. Der integrationsnahe Bereich lässt sich dadurch relativ gut abbilden, für den arbeitsmarktfernen Bereich liegen hingegen nur sehr wenige Informationen vor. Integrationsfortschritte würden mit Hilfe des Zählansatzes somit unvollständig und verzerrt abgebildet werden. Zudem bleibt offen, ob ELB durch die abgebildeten Ereignisse ihre persönliche Integrationswahrscheinlichkeit tatsächlich in jedem Fall verbessert haben.

Insgesamt kommt die Statistik der BA zu dem Ergebnis, dass die Messung eines Integrationsfortschritts mit den diskutierten Modellen sowie den aktuell zur Verfügung stehenden Daten der BA-Statistik nicht umgesetzt werden kann. Veränderungen in möglichen Indikatoren, wie bspw. Gesundheit oder Motivation, welche die Integrationswahrscheinlichkeit bedeutend beeinflussen, können nicht verlässlich abgebildet werden. Folglich lassen sich weder individuelle Integrationsfortschritte im Rahmen des Eingliederungsprozesses noch Integrationsfortschritte nach einer Förderung (im Sinne des § 54 SGB II) mit den Daten der BA-Statistik darstellen. Nicht Gegenstand des Berichts war die Prüfung, inwieweit Integrationsfortschritte auf Basis von Befragungen bspw. im Rahmen von Forschungsstudien ermittelt werden können.

8 Anhang

8.1 Variablen und deskriptive Auswertungen

Im Folgenden werden alle Variablen beschrieben, die in den Regressionsanalysen getestet oder als Kontrollvariablen einbezogen wurden. Jedem Abschnitt zu den einzelnen Variablen sind ein oder zwei Tabellen mit deskriptiven Statistiken vorangestellt. Beide Tabellen betrachten als Ausgangsgröße eine Stichprobe der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) im Juni 2016, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Außerdem wurden bei den Auswertungen diejenigen Personen nicht berücksichtigt, die nicht arbeitslos sind und die statusrelevante Lebenslage „ungeförderte Erwerbstätigkeit“ oder „(außer-)betriebliche Berufsausbildung“ haben³⁰. Die Größe der so eingeschränkten Stichprobe betrug 189.370 Personen, darunter 137.297 im SGB II und 52.073 im SGB III. Da es sich um eine Stichprobe handelt, ist es nicht nötig, Werte kleiner 3 zu anonymisieren.

Die jeweils erste Tabelle in jedem Abschnitt enthält getrennt nach den Rechtskreisen die Häufigkeitsverteilungen und relativen Anteilswerte der Variablenausprägungen sowie die Übergangsraten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb der nächsten 12 bzw. 24 Monate. Die Übergangsraten bedeuten hier, wie hoch der Anteil derer ist, die innerhalb der nächsten 12 oder 24 Monate mindestens einmal eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

In der jeweils zweiten Tabelle in jedem Abschnitt wird untersucht, inwiefern sich Merkmale innerhalb eines halben Jahres von Juni bis Dezember 2016 verändern. Im Kasten auf der nächsten Seite wird an einem Beispiel beschrieben, wie diese Tabelle zu lesen ist. Bei (weitgehend) unveränderlichen Variablen entfällt die Tabelle. Die Abschnitte enden mit Implikationen für die Messung von Integrationsfortschritten, die sich aus den Eigenheiten der Variablen ergeben.

³⁰ Im Folgenden wird die Ausgangsmenge der Auswertungen und Analysen für eine bessere Lesbarkeit als „Gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Juni 2016“ benannt. Der Anteil der Personen, der aufgrund der statusrelevanten Lebenslagen „ungeförderte Erwerbstätigkeit“ und „Berufsausbildung“ zusätzlich herausgefiltert wird, ist gering, weshalb diese zusätzliche Einschränkung nicht jedes Mal benannt wird.

Lesehilfe für Veränderungstabellen**Schwerbehinderte Menschen: Vergleich Juni und Dezember 2016**

Deutschland (Stichprobe)

Juni und Dezember 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Schw erbehinderung					
			Anzahl			Anteil an den geP im Dez 16 in %		
			nein	ja	k.A.	nein	ja	k.A.
1	2	3	4	5	6	7	8	
nein	177.007	142.427	141.650	759	18	99,5	0,5	0,0
ja	12.220	9.685	113	9.570	2	1,2	98,8	0,0
k.A.	143	115	68	2	45	59,1	1,7	39,1

In den Zeilen sind die Ausprägungen im Juni 2016 abgetragen und in den Spalten die Ausprägungen im Dezember 2016. Spalte 1 enthält die Summe der geP im Juni 2016, Spalte 2 enthält die Anzahl derer, die auch im Dezember noch geP sind. Nur für diese kann ermittelt werden, ob sich der Status der Schwerbehinderung verändert hat. Bei Merkmalen, die auch für Personen vorliegen, die nicht mehr geP sind, entfällt diese Spalte. In den Spalten 3 bis 5 ist zu sehen, wie viele derjenigen, die im Dezember noch geP sind, schwerbehindert sind oder nicht und für wie viele keine Angabe vorliegt. Für diese Differenzierungen sind in den Spalten 6 bis 8 die Anteilswerte bezogen auf die geP im Dezember angegeben. Auf den grau hinterlegten Diagonalen befinden sich diejenigen geP, bei denen sich keine Veränderung von Juni auf Dezember ergeben hat. Das heißt, von den rund 142 Tsd. geP, die im Juni nicht schwerbehindert waren, waren 99,5 % auch im Dezember nicht schwerbehindert. 0,5 % haben den Status Schwerbehinderung bekommen. Von den 12 Tsd. schwerbehinderten Menschen waren 98,8 % auch im Dezember schwerbehindert, 1,2 % hatten diesen Status nicht mehr. Eine größere Verschiebung gibt es bei den (wenigen) Fällen, für die im Juni keine Angabe zur Schwerbehinderung vorlag: Für 59 % lag im Dezember die Information vor, dass sie nicht schwerbehindert sind, 1,7 % waren im Dezember schwerbehindert. Für die restlichen 39,1 % liegt auch im Dezember keine Information vor.

8.1.1 Abhängige Variable Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Eine Integration wird in den hier vorgestellten Analysen operationalisiert als „hat in den nächsten 12 bzw. 24 Monaten mindestens einmal an einem Stichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“. Es werden Daten der Beschäftigungsstatistik verwendet, die auf den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung beruhen. Für die Messung eines Übergangs ist es unerheblich

- wie lange die svB andauert,
- wie viele Stunden die svB umfasst und
- ob mit dem Übergang der Leistungsbezug endet.

Die Messkonzepte der Integrationen nach § 48a SGB II und der Übergänge in svB auf Basis der Beschäftigtendaten weisen einige Gemeinsamkeiten auf und die Ergebnisse korrelieren sehr stark miteinander³¹. Im Gegensatz zu den Integrationen nach § 48a SGB II sind die Beschäftigtendaten aber für beide Rechtskreise verfügbar und frei von Datenausfällen.

Tabelle 8

Abhängige Variable: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb von 12 bzw. 24 Monaten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Rechtskreis	Anzahl	mindestens 1 x SVB in ... Monaten	
		12	24
		1	3
SGB II	137.297	17,1	28,2
SGB III	52.073	36,6	46,0

Von den 137 Tsd. gemeldeten erwerbsfähigen Personen im SGB II, die im Juni 2016 nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, haben 17 % innerhalb der nächsten 12 Monate mindestens einmal eine svB aufgenommen und 28 % innerhalb der nächsten 24 Monate. Im SGB III sind die Anteile deutlich höher: 37 % haben innerhalb der nächsten 12 Monate und 46 % innerhalb der nächsten 24 Monate eine svB aufgenommen.

³¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2011): Übergänge von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Ergebnisse 2009/2010. S. 15

8.1.2 Rahmenbedingung Arbeitsmarkt

8.1.2.1 SGB-II-Typ

Tabelle 9

GeP ohne svB nach SGB-II-Vergleichstyp: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
Ia	1.347	1,0	21,8	34,7	1.448	2,8	45,8	54,7
Ib	2.057	1,5	19,9	32,9	1.803	3,5	38,8	48,6
Ic	2.718	2,0	19,7	34,0	2.073	4,0	40,6	52,2
Id	6.893	5,0	18,7	31,2	4.316	8,3	38,9	48,2
Ie	1.497	1,1	19,6	31,5	902	1,7	39,1	47,0
IIa	4.243	3,1	18,1	29,7	2.053	3,9	37,4	46,8
IIb	7.109	5,2	18,0	30,1	3.358	6,4	39,5	49,9
IIc	8.420	6,1	17,1	28,5	3.954	7,6	36,2	45,1
IId	18.973	13,8	16,7	27,1	8.215	15,8	35,1	45,1
IIE	5.949	4,3	17,0	27,4	2.059	4,0	37,0	45,1
IIIa	7.515	5,5	18,5	30,0	2.694	5,2	39,8	48,0
IIIb	34.750	25,3	16,9	27,7	9.379	18,0	34,6	43,5
IIIc	17.739	12,9	14,0	24,0	4.381	8,4	30,3	39,8
IIId	10.373	7,6	17,3	27,8	3.064	5,9	37,5	47,6
IIIe	7.714	5,6	19,7	31,9	2.139	4,1	38,4	47,7
Ausland	-	-	x	x	235	0,5	13,6	20,0

Seit 2006 erstellt das IAB Vergleichstypen im Rechtskreis des SGB II. Anlass der Typisierung sind starke Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Struktur von Regionen. Diese Unterschiede wirken sich als regionale Rahmenbedingungen unmittelbar auf die Arbeit der Jobcenter als Träger der Grundsicherung aus. Wenn Verbesserungspotenziale aufgedeckt oder die Kennzahlen von unterschiedlichen Jobcentern verglichen werden sollen, dann ist es notwendig, diese regionalen Disparitäten zu berücksichtigen. Dies geschieht, indem Jobcenter mit ähnlichen regionalen Rahmenbedingungen in einem Vergleichstyp zusammengefasst werden. Die Typisierung ist damit ein wichtiges Werkzeug für die arbeitsmarkt- und die sozialpolitische Steuerung.

Die Arbeitsmarktlage hat einen erheblichen Einfluss auf die Aufnahme einer Beschäftigung. Die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 24 Monaten eine Beschäftigung aufzunehmen, ist in einer Region mit guter Arbeitsmarktlage (SGB-II-Obertyp I) um bis zu 10 %-Punkte höher als in strukturschwachen Regionen (SGB-II-Obertyp III). Bei der SGB II-Typisierung gab es so gut wie keine Verschiebungen zwischen den beiden Berichtsmonaten (sehr wenige Umzüge zwischen Regionen unterschiedlichen Typs). Daher wird an dieser Stelle auf eine Differenzanalyse verzichtet.

Implikation für Integrationsfortschritte

Der SGB-II-Typ kann nur durch Mobilität und Ortswechsel der geP beeinflusst werden. Im Betrachtungszeitraum gab es bei den geP nur sehr wenige Umzüge zwischen den Vergleichstypen. Und diese wenigen waren vermutlich nicht dadurch motiviert, dass in einer anderen Region die Beschäftigungschancen höher sind. Plausibler ist, dass diese Personen entweder wegen einer tatsächlichen neuen Stelle umzogen oder ganz andere (private) Gründe hatten. Zur Messung von Integrationsfortschritten ist der SGB II-Typ daher nicht geeignet. Das Merkmal wurde als Kontrollvariable in die Regressionen aufgenommen, hatte aber wenig zusätzliche Erklärungskraft.

8.1.3 Personenmerkmale

8.1.3.1 Geschlecht

Tabelle 10

GeP ohne svB nach Geschlecht: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
Männer	68.191	49,7	19,6	31,9	27.855	53,5	38,3	48,8
Frauen	69.105	50,3	14,7	24,6	24.216	46,5	34,6	42,7

Das Merkmal „Geschlecht“ differenziert Personen nach der zum Zeitpunkt der Erhebung vorliegenden Einschätzung zum Geschlecht des geP. In der Stichprobe sind Männer und Frauen annähernd gleichverteilt, wobei Männer bei den geP im SGB III etwas stärker vertreten sind.

Frauen haben durchweg niedrigere Übergangsraten. Im SGB II waren 32 % der Männer, aber nur 25 % der Frauen innerhalb von 24 Monaten mindestens einmal svB, im SGB III lag das Verhältnis bei 49 % bei den Männern gegenüber 43 % bei den Frauen.

Implikationen für Integrationsfortschritte

Männer und Frauen unterscheiden sich deutlich in ihren Übergangsraten. Als weitgehend unveränderliches Merkmal wird das Geschlecht jedoch nur als Kontrollvariable in die Analysen einbezogen.

8.1.3.2 Alter

Tabelle 11

GeP ohne svB nach Alter: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
15-24	25.911	18,9	21,2	38,8	8.687	16,7	38,3	50,6
25-49	73.083	53,2	20,4	32,7	26.944	51,7	42,9	53,4
50-65	38.288	27,9	8,1	12,6	16.391	31,5	25,4	31,6
15-55	116.274	84,7	19,3	32,0	41.528	79,7	41,8	52,4
56-65	21.008	15,3	5,1	7,6	10.494	20,2	16,1	20,8

Das Merkmal „Alter“ bildet die zeitliche Differenz zwischen dem operativ erfassten Geburtsdatum und dem frühesten Erscheinungsdatum in der Anwesenheitsgesamtheit 2016 (in der Mehrzahl der Fälle zum Stichtag Januar 2016) ab. Um nichtlineare Effekte testen zu können, wurden Personen mit unterschiedlichem Lebensalter zusammengefasst, wobei verschiedene Kategorisierungen getestet wurden. Tabelle 11 zeigt zwei der getesteten Varianten.

Dabei zeigt sich, dass jene Alterszusammenfassungen, welche die ältesten geP beinhalten, in beiden Rechtskreisen die geringste Häufigkeit für eine Beschäftigungsaufnahme in den folgenden Monaten aufweisen. Auch bei den jüngsten geP im Alter von 15 Jahren sind die Übergangsraten deutlich niedriger mit 19 % im SGB II und 17 % im SGB III, während sie ab 16 Jahren deutlich ansteigen (in der Tabelle 11 nicht einzeln geführt). Ein Grund dürfte sein, dass in diesem Alter meist noch nicht unmittelbar der Übergang in Beschäftigung angestrebt wird, sondern eine Berufsausbildung, worunter auch eine schulische Ausbildung oder ein Hochschulstudium fallen können.

Implikationen für Integrationsfortschritte

Die verschiedenen Altersgruppen unterscheiden sich deutlich in ihren Übergangsraten. Veränderungen des Alters können sich lediglich aus der Verschiebung des Messzeitpunkts sowie der Korrektur des Geburtsdatums ergeben. In dem kurzen Beobachtungszeitraum von zwei Jahren sind diese Veränderungen aber für die Analyse von Integrationsfortschritten nicht relevant. Das Alter wird nur als Kontrollvariable in die Analysen einbezogen. 15-Jährige werden aus den Analysen ganz ausgeschlossen.

8.1.3.3 Staatsangehörigkeit

Tabelle 12

GeP ohne svB nach Staatsangehörigkeit: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
Deutsche/r	96.554	70,3	17,5	27,9	38.696	74,3	39,8	48,6
Auslaender/in	40.743	29,7	16,3	29,0	13.377	25,7	27,3	38,6
dav. EU-Ausland	9.433	6,9	20,6	33,4	4.328	8,3	34,1	41,4
Übriges Ausland	31.310	22,8	14,9	27,6	9.049	17,4	24,0	37,2
dav. 8 Asylherkunftsländer	12.418	9,0	12,8	28,8	4.172	8,0	15,0	32,0
ohne 8 Asylherkunftsländer	18.892	13,8	16,3	26,9	4.877	9,4	31,8	41,7
Deutschland	96.554	70,3	17,5	27,9	38.696	74,3	39,8	48,6
EU-Ausland	9.433	6,9	20,6	33,4	4.328	8,3	34,1	41,4
Europa ohne EU	13.099	9,5	16,6	26,9	2.931	5,6	33,5	42,9
Afrika	2.793	2,0	19,0	35,5	1.359	2,6	28,6	43,9
Amerika	466	0,3	21,7	34,1	254	0,5	33,1	43,7
Asien	14.378	10,5	12,7	26,8	4.384	8,4	15,9	31,2
Australien/Ozeanien	4	0,0	-	-	11	0,0	54,5	54,5
Unbekannt	570	0,4	9,3	22,3	110	0,2	16,4	25,5

Die Systematik der Staatsangehörigkeit basiert auf dem Verzeichnis der Staatennamen und dem Länderverzeichnis für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Auswärtigen Amt.

Im SGB II haben 70 % und im SGB III 74 % der geP die deutsche Staatsbürgerschaft. 7 % bzw. 8 % stammen aus dem EU-Ausland, 23 % bzw. 17 % kommen aus Drittstaaten. Von diesen entfallen 9 % bzw. 8 % auf geP aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern.

Die Übergangsraten unterscheiden sich nach der Staatsangehörigkeit. Im SGB II haben geP mit afrikanischer Staatsbürgerschaft mit 36 % die höchsten Übergangsraten im Zeitraum von 24 Monaten, bei den Deutschen sind es hingegen nur 28 %. Im SGB III haben dagegen die Deutschen mit 49 % die höchste Übergangsraten nach 24 Monaten, geP aus Asien mit 31 % die niedrigste.

Implikation für Integrationsfortschritte:

Anhand der Staatsangehörigkeit lassen sich zwar Personen differenzieren - als weitgehend unveränderliches Merkmal geht sie jedoch nur als Kontrollvariable in die Analysen ein.

8.1.3.4 Fluchtkontext

Tabelle 13

GeP ohne svB nach Fluchtstatus: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
kein Fluchtkontext	123.959	90,3	17,6	28,2	46.789	89,9	38,8	47,5
Fluchtkontext	10.314	7,5	13,1	29,8	4.411	8,5	17,0	33,5
keine Angabe	3.024	2,2	12,8	24,7	873	1,7	17,5	28,8

Tabelle 14

GeP ohne svB nach Fluchtstatus: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. Personen im Kontext Flucht					
			Anzahl			Anteil an den geP im Dez 16 in %		
			nein	ja	k.A.	nein	ja	k.A.
			1	2	3	4	5	6
nein	170.748	136.064	135.686	312	66	99,7	0,2	0,0
ja	14.725	12.880	221	12.638	21	1,7	98,1	0,2
k.A.	3.897	3.283	1.063	686	1.534	32,4	20,9	46,7

Das Merkmal „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ zeigt an, ob die geP als Flüchtling nach Deutschland kamen. In der Statistik der BA sind damit Personen gemeint, die eine Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis Flucht haben.

Mit Beginn der Flüchtlingswelle in 2015 gewinnt das Merkmal „Personen im Fluchtkontext“ an Bedeutung. In der Stichprobe haben fast 8 % der geP einen Fluchtkontext. Im Rechtskreis SGB II ist bei den geP im Kontext Flucht der Anteil derer, die innerhalb von 24 Monaten mindestens einmal beschäftigt waren, mit 30 % etwas höher als bei Personen ohne Fluchthintergrund (28 %). Im SGB III haben Personen mit Fluchtkontext sehr viel niedrigere Übergangsraten (34 % gegenüber 48 %). Für diese Personen liegt meistens noch keine Anerkennung bzw. Aufenthaltserlaubnis vor. Sobald diese vorliegt, wechseln sie in den Rechtskreis SGB II, falls sie hilfebedürftig sind.

In beiden Rechtskreisen fällt auf, dass der Anteil derjenigen, die zwar noch nicht nach 12 Monaten, aber dafür innerhalb von 24 Monaten beschäftigt waren, um 6 %-Punkte (im SGB II) bzw. 8 %-Punkte (im SGB III) mehr ansteigt als bei Personen ohne Fluchthintergrund. Gründe können sein, dass die Erlangung von Sprachkenntnissen, einer Arbeitserlaubnis, eines Aufenthaltstitels sowie die Anerkennung bzw. der Nachweis von Qualifikationen länger als 12 Monate dauert und dann die Beschäftigungswahrscheinlichkeit erhöht. Die hohen Übergangsraten von Personen im Kontext von Fluchtmigration könnten auch so gedeutet werden, dass eine hohe Motivation etwa sprachliche Hemmnisse relativieren kann.

Bei der Differenzanalyse zeigt sich, dass sich die Datenqualität zwischen zwei Messzeitpunkten erhöht. So verteilen sich über die Hälfte (53 %) der „Keine-Angabe“-Fälle zum zweiten Messzeitpunkt auf „keine Flucht“ (32 %) und auf „Flucht“ (21 %). 1,7 % der geP in der Stichprobe hatten im Juni 2016 noch einen Fluchthintergrund, im Dezember 2016 dann jedoch nicht mehr. Es kann nur spekuliert werden, ob diese Personen in der Zwischenzeit eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erhalten haben oder ob (Eingabe-) Fehler korrigiert wurden.

Implikation für Integrationsfortschritte:

Personen mit Fluchthintergrund haben meist mehrere Vermittlungshemmnisse. Die messbaren Aspekte wie Qualifikationen sind anhand anderer statistischer Merkmale ermittelbar. Die weichen Faktoren wie Sprachkenntnisse, psychischer Zustand, Sorge um die Familie oder Aufbau von Netzwerken können anhand statistischer Zahlen nicht gemessen werden. Zur Messung des Integrationsfortschritts ist der Fluchtkontext nicht geeignet, da dieses Merkmal nicht beeinflussbar ist. Außerdem spricht einiges dafür, dass es im Beobachtungszeitraum Datenkorrekturen bei diesem Merkmal gab.

8.1.4 Arbeitsmarktverfügbarkeit

8.1.4.1 Arbeitsvermittlungsstatus

Tabelle 15

GeP ohne svB nach Arbeitsvermittlungsstatus: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)
Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
arbeitslos	69.078	50,3	18,9	29,5	30.855	59,3	41,4	49,8
nicht-arbeitslos arbeitssuchend	28.257	20,6	19,7	30,9	14.685	28,2	34,5	44,1
nicht arbeitssuchend	39.962	29,1	12,3	24,2	6.533	12,5	18,5	32,2

Tabelle 16

GeP ohne svB nach Arbeitsvermittlungsstatus: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)
Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Status der Arbeitsuche					
			Anzahl			Anteil an den geP im Dez 16 in %		
			arbeitslos	nicht-arbeitsl. arbeitssuchend	nicht arbeitssuchend	arbeitslos	nicht-arbeitsl. arbeitssuchend	nicht arbeitssuchend
			3	4	5	6	7	8
arbeitslos	99.933	79.881	56.392	16.700	6.789	70,6	20,9	8,5
nicht-arbeitsl. arbeitssuchend	42.942	32.910	9.183	20.998	2.729	27,9	63,8	8,3
nicht arbeitssuchend	46.495	39.436	5.942	3.097	30.397	15,1	7,9	77,1

Das Merkmal Arbeitsvermittlungsstatus beschreibt den Status, den eine Person innerhalb des Betreuungsprozesses bei Agenturen und Jobcentern aufweist. Er untergliedert sich in die Ausprägungen arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitsuchend und nicht arbeitsuchend.

Die Voraussetzungen für Arbeitsuche und Arbeitslosigkeit sind im Sozialgesetzbuch geregelt. Arbeitslose sind demnach eine Teilmenge der Arbeitsuchenden. Es erfolgt eine Differenzierung nach „nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden“ und „Arbeitslosen“. Personen, die „nicht arbeitsuchend“ gemeldet sind, aber sich dennoch in Betreuung befinden, sind überwiegend Personen, die sich in einer Nichtaktivierungsphase nach § 10 SGB II oder § 53a SGB II befinden. Außerdem wird bei der Teilnahme an bestimmten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten kein Arbeitsuchend-Status vergeben. Personen ohne den Status Arbeitsuche sind zumindest in der kurzen Frist nicht vermittelbar.

Im SGB II sind die Hälfte der geP „arbeitslos“ gemeldet, 21 % sind „nicht-arbeitslos arbeitsuchend“ und 29 % sind „nicht arbeitsuchend“. Im SGB III sind 60 % Arbeitslose, 28 % „nicht-arbeitslos arbeitsuchend“ und 12 % „nicht arbeitsuchend“. Die Chance innerhalb der nächsten 12 Monate, eine Beschäftigung aufgenommen zu haben ist für die Gruppe der „Nicht-Arbeitsuchenden“ am geringsten. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere die Gründe für eine Nichtaktivierung längerfristig vorliegen, war dies auch zu vermuten.

Implikation für Integrationsfortschritte:

Der Arbeitsvermittlungsstatus gibt Aufschluss über die kurzfristige Verfügbarkeit von Personen für eine Arbeitsmarktintegration. Für „arbeitslos“ geführte Personen kann die sofortige Verfügbarkeit unterstellt werden. Für „arbeitsuchend“ geführte „nicht-arbeitslose“ Personen ist eine weitere Differenzierung notwendig, da die Gründe sehr unterschiedlich sind (vgl. Abschnitt 8.1.4.38.1.4.3).³²

Veränderungen im Arbeitsvermittlungsstatus können insofern als Fortschritt interpretiert werden, sofern diese Veränderung von „nicht arbeitsuchend“ hin zu „arbeitslos“ oder auch „nicht-arbeitslos arbeitsuchend“ erfolgt. Für den Großteil der Personen mit Status „nicht-arbeitslos arbeitsuchend“ kann auch eine Veränderung hin zum Status „arbeitslos“ als Fortschritt gewertet werden, da nun die Verfügbarkeit gegeben ist.

³² Die ausgewiesenen Ergebnisse in Tabelle 15 bilden nicht die vollständige Gruppe der nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden ab, da insbesondere die Gruppe der vorzeitig Arbeitssuchend gemeldeten Personen fehlt (§ 38 Abs. 1 SGB III). Diese sind noch in Beschäftigung und damit in der dargestellten Grundmenge nicht enthalten.

8.1.4.2 Nichtaktivierungsgrund

Tabelle 17

GeP ohne svB nach Nichtaktivierungsgrund: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
aktivierbar	103.876	75,7	19,4	30,4	49.192	94,5	38,2	47,6
nicht aktivierbar	33.421	24,3	10,3	21,3	2.881	5,5	9,7	18,2
dar. Feste Einstellungszusage	99	0,1	84,8	88,9	11	0,0	27,3	27,3
Schule, Studium, Ausb.	12.295	9,0	16,2	35,6	1.374	2,6	13,2	26,6
Erziehung, Haushalt, Pflege	10.971	8,0	9,0	18,3	1.059	2,0	6,6	11,7
Altersregelungen	6.563	4,8	1,3	2,2	218	0,4	2,3	2,3
Arbeitsunfähigkeit	1.599	1,2	4,9	9,3	79	0,2	3,8	3,8
Sonst. Gründe	1.794	1,3	11,4	20,1	122	0,2	14,8	18,0
keine Angabe	100	0,1	5,0	11,0	18	0,0	-	-

Tabelle 18

GeP ohne svB nach Nichtaktivierungsgrund: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Nichtaktivierungsgrund								t.n.z. (aktivier- bar)
			Feste Einstellungs- zusage	Schule, Studium, Ausb.	Erziehung/ Haushalt/ Pflege	Altersrege- lungen	Arbeitsun- fähigkeit	Sonst. Gründe	k.A.		
			Anzahl								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Feste Einstellungszusage	110	57	3	10	-	-	-	3	-	41	
Schule, Studium, Ausb.	13.669	11.346	7	9.204	62	-	6	239	-	1.828	
Erziehung/Haushalt/Pflege	12.030	10.994	3	81	8.734	9	9	36	1	2.121	
Altersregelungen	6.781	5.635	-	-	5	5.291	24	6	18	291	
Arbeitsunfähigkeit	1.678	1.377	-	-	8	31	653	9	-	676	
Sonst. Gründe	1.916	1.587	-	61	52	18	15	960	1	480	
k.A.	118	87	-	1	-	16	-	-	67	3	
t.n.z. (aktivierbar)	153.068	121.144	45	1.284	1.607	1.153	979	763	20	115.293	
	Anteil an den geP im Dez 16 in %										
Feste Einstellungszusage	110	57	5,3	17,5	-	-	-	5,3	-	71,9	
Schule, Studium, Ausb.	13.669	11.346	0,1	81,1	0,5	-	0,1	2,1	-	16,1	
Erziehung/Haushalt/Pflege	12.030	10.994	0,0	0,7	79,4	0,1	0,1	0,3	0,0	19,3	
Altersregelungen	6.781	5.635	-	-	0,1	93,9	0,4	0,1	0,3	5,2	
Arbeitsunfähigkeit	1.678	1.377	-	-	0,6	2,3	47,4	0,7	-	49,1	
Sonst. Gründe	1.916	1.587	-	3,8	3,3	1,1	0,9	60,5	0,1	30,2	
k.A.	118	87	-	1,1	-	18,4	-	-	77,0	3,4	
t.n.z. (aktivierbar)	153.068	121.144	0,0	1,1	1,3	1,0	0,8	0,6	0,0	95,2	

Dieses Merkmal quantifiziert, für wie viele Personen zum Zähltag ein Nichtaktivierungsgrund gemäß § 10 SGB II oder ein weiterer Sondertatbestand (§ 53a Abs. 2 SGB II) vorliegt. Die Nichtaktivierungsgründe liegen in folgenden zusammengefassten Ausprägungen vor:

- Feste Einstellungszusage
- Schule, Studium oder Ausbildung
- Erziehung, Haushalt oder Pflege

- Altersregelungen
- Arbeitsunfähigkeit
- Sonstige Gründe
- Keine Angabe
- Trifft nicht zu (aktivierbar).

Im Rechtskreis SGB III sind ca. 95 % der Personen aktivierbar, im SGB II etwa 75 %. Aktivierbare Personen haben in beiden Rechtskreisen höhere Chancen auf eine Beschäftigung in den nächsten sechs Monaten. Die Art der Gründe der Nichtaktivierungsphase hat einen Einfluss auf Integrationschancen. So weisen Personen, die aktuell unter Altersregelungen oder längerfristige Arbeitsunfähigkeit fallen, deutlich geringe Werte auf als Personen, die derzeit noch zur Schule gehen oder ein Studium oder eine Ausbildung absolvieren.

Implikation für Integrationsfortschritte

Die Nichtaktivierungsgründe geben Aufschluss über die Hintergründe, warum eine Aktivierung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Ein Wechsel aus einer Nichtaktivierungsphase hin zu einem aktivierbaren Zustand kann als Integrationsfortschritt verstanden werden. Bei den Nichtaktivierungsgründen besteht allerdings eine sehr starke inhaltliche Nähe zu den „Statusrelevanten Lebenslagen“. In die Regressionsanalysen gehen daher nur einzelne überschneidungsfreie Ausprägungen der Nichtaktivierungsgründe und der „statusrelevanten Lebenslagen“ ein (siehe Abschnitte 8.1.8.3 „Arbeitsunfähigkeit“, 8.1.9.48.1.9.4 „Erziehung/Haushalt/Pflege und 8.1.11.2 „Förderung“).

8.1.4.3 Statusrelevante Lebenslage

Tabelle 19

GeP ohne svB nach Statusrelevanter Lebenslage: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
arbeitslos	69.078	50,3	18,9	29,5	30.855	59,3	41,4	49,8
<i>nicht arbeitslos:</i>								
Erw erbstätigkeit	6.338	4,6	23,2	34,2	4.459	8,6	25,7	30,9
Schule, Studium, ungef. Ausbildung	12.805	9,3	16,7	36,1	2.132	4,1	27,8	40,1
geförd. Ausbildung, Maßnahme	13.065	9,5	29,2	46,5	6.071	11,7	47,8	64,4
Erziehung, Haushalt, Pflege	10.848	7,9	8,2	17,3	1.203	2,3	11,6	18,1
Arbeitsunfähigkeit	9.288	6,8	7,2	12,7	2.651	5,1	20,1	27,5
Altersregelungen	6.542	4,8	1,3	2,2	231	0,4	2,6	2,6
fehl. Verfügbarkeit/Ortsabwesenheit	2.735	2,0	14,3	24,3	461	0,9	21,5	28,6
Sonstige Nichterw erbstätigkeit	87	0,1	18,4	28,7	258	0,5	19,8	34,1
Sonstiges (inkl. sonstige Förderung)	487	0,4	16,8	30,4	1.038	2,0	17,8	32,3
Unbekannt	6.024	4,4	15,2	24,8	2.714	5,2	22,5	34,5

Tabelle 20

GeP ohne svB nach Statusrelevanter Lebenslage: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Statusrelevanter Lebenslage										
			Anzahl										
			arbeitslos	Erw erbstätigkeit	Schule, Studium, ungef. Ausb., sonst.	geförd. Ausbild. Maßn.	Erziehg./ Haushalt / Pflege	Arbeitsunf.	Altersregelungen	fehl. Verfüg., Ortsabwes.	Sonst. Nicht-erw erbstätigkeit	Sonstiges, inkl. sonst. Förderm.	Unbekannt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
arbeitslos	99.933	79.881	56.392	6.811	718	7.870	1.000	3.521	909	1.129	11	130	1.390
Erw erbstätigkeit	10.797	7.627	1.505	5.392	59	282	56	117	40	34	3	15	124
Schule, Studium, ungef. Ausb., sonst.	14.937	12.007	797	374	9.650	682	78	44	-	83	1	14	284
geförd. Ausbildung, Maßnahme	19.136	15.766	5.539	1.553	386	6.794	185	261	16	149	8	115	760
Erziehung/Haushalt/Pflege	12.051	10.926	1.211	236	81	375	8.541	66	9	60	-	6	341
Arbeitsunfähigkeit	11.939	9.658	2.880	273	28	227	106	5.422	123	131	-	17	451
Altersregelungen	6.773	5.621	116	70	-	8	5	46	5.280	1	-	4	91
fehl. Verfügbarkeit, Ortsabwes.	3.196	2.619	826	107	38	197	94	118	19	1.126	3	2	89
Sonstige Nichterw erbstätigkeit	345	238	60	9	8	63	6	2	-	5	68	5	12
Sonstiges, inkl. sonst. Förderm.	1.525	1.115	236	49	18	311	20	24	8	4	1	368	76
Unbekannt	8.738	6.769	1.955	419	231	884	255	397	108	113	5	49	2.353
Anteil an den geP im Dez 16 in %													
arbeitslos	99.933	79.881	70,6	8,5	0,9	9,9	1,3	4,4	1,1	1,4	0,0	0,2	1,7
Erw erbstätigkeit	10.797	7.627	19,7	70,7	0,8	3,7	0,7	1,5	0,5	0,4	0,0	0,2	1,6
Schule, Studium, ungef. Ausb., sonst.	14.937	12.007	6,6	3,1	80,4	5,7	0,6	0,4	-	0,7	0,0	0,1	2,4
geförd. Ausbildung, Maßnahme	19.136	15.766	35,1	9,9	2,4	43,1	1,2	1,7	0,1	0,9	0,1	0,7	4,8
Erziehung/Haushalt/Pflege	12.051	10.926	11,1	2,2	0,7	3,4	78,2	0,6	0,1	0,5	-	0,1	3,1
Arbeitsunfähigkeit	11.939	9.658	29,8	2,8	0,3	2,4	1,1	56,1	1,3	1,4	-	0,2	4,7
Altersregelungen	6.773	5.621	2,1	1,2	-	0,1	0,1	0,8	93,9	0,0	-	0,1	1,6
fehl. Verfügbarkeit, Ortsabwes.	3.196	2.619	31,5	4,1	1,5	7,5	3,6	4,5	0,7	43,0	0,1	0,1	3,4
Sonstige Nichterw erbstätigkeit	345	238	25,2	3,8	3,4	26,5	2,5	0,8	-	2,1	28,6	2,1	5,0
Sonstiges, inkl. sonst. Förderm.	1.525	1.115	21,2	4,4	1,6	27,9	1,8	2,2	0,7	0,4	0,1	33,0	6,8
Unbekannt	8.738	6.769	28,9	6,2	3,4	13,1	3,8	5,9	1,6	1,7	0,1	0,7	34,8

Unter dem Merkmal „Statusrelevante Lebenslage“ sind die Gründe zusammengefasst, warum eine Person nicht als arbeitslos gemeldet ist. Sie wird also nur für Personen abgebildet, die einen Arbeitsvermittlungstatus „nicht-arbeitslos arbeitssuchend“ oder „nicht arbeitssuchend“ aufweisen. Die Statusrelevanten Lebenslagen liegen in folgenden (aggregierten) Ausprägungen vor:³³

- Erwerbstätigkeit
- Schule, Studium, ungeforderte Ausbildung und sonstige Ausbildung
- Geförderte Ausbildung und Maßnahmeteilnahme
- Erziehung, Haushalt und Pflege
- Arbeitsunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeit, § 145 SGB III, Personen mit Antrag auf Erwerbsminderung)
- Altersregelungen
- Fehlende Verfügbarkeit und Ortsabwesenheit
- Sonstige Nichterwerbstätigkeit
- Sonstiges (inkl. sonstige Förderung)
- Unbekannt.

³³ Weiterführende Informationen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): Methodenbericht Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen.

Die Lebenslage „geförderte Ausbildung und Maßnahmeteilnahme“ weist in beiden Rechtskreisen die höchsten Anteile auf. Im SGB II sind Personen mit dem Eintrag „Schule, Studium“ sowie „Erziehung, Haushalt und Pflege“ noch stärker vertreten, im SGB III „Erwerbstätigkeit“. Die Chancen innerhalb der nächsten Monate eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, streuen stark über die Einträge. Im Rechtskreis SGB II sind die Chancen für Personen, die Angehörige pflegen, ortsabwesend sind oder arbeitsunfähig deutlich geringer als für die übrigen. Personen mit einem Eintrag zu Altersregelungen in beiden Rechtskreisen werden kaum noch eine Beschäftigung aufnehmen.

Die häufigsten Wechsel nach sechs Monaten sind hin zur Arbeitslosigkeit. Die Anteile derer, die auch nach sechs Monaten noch denselben Lebenslaufeintrag aufweisen, streuen zwischen 29 und 94 %.

Implikation für Integrationsfortschritte:

Die „statusrelevante Lebenslage“ gibt Aufschluss über die Gründe, warum eine Person „nicht arbeitslos“ ist. Ein Wechsel hin zum Status „arbeitslos“ kann für die überwiegende Mehrheit der geP als Fortschritt gewertet werden. Mit Ausnahme der Personen in Ausbildung und Maßnahme liegen die Beschäftigungschancen von „nicht aktivierbaren“ Personen nämlich unter denen von Arbeitslosen. Ein Wechsel zwischen den Lebenslagen kann je nach Fallkonstellation sowohl ein Fortschritt als auch ein Rückschritt sein.

Für einige Merkmalsausprägungen muss jedoch ein hoher inhaltlicher Zusammenhang zu anderen Merkmalen unterstellt werden. Personen, die im Lebenslaufeintrag eine Maßnahmeteilnahme haben, werden auch bei den Merkmalen zur Förderung abgebildet. Ebenso sind Einträge mit „Erziehung, Haushalt und Pflege“ in der Regel Fälle nach § 10 SGB II und bilden somit identische Sachverhalte wie das Merkmal der Nichtaktivierungsgründe ab. Dies kann bei Regressionen zu Multikollinearitätsproblemen und beim Zählansatz zu Doppelzählungen führen. In die Regressionsanalysen gehen daher nur einzelne überschneidungsfreie Ausprägungen der Nichtaktivierungsgründe und statusrelevanter Lebenslagen ein (siehe Abschnitte 8.1.8.3, 8.1.9.48.1.9.4 und 8.1.11.2).

8.1.5 Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

8.1.5.1 Dauer der Arbeitslosigkeit

Tabelle 21

GeP ohne svB nach Dauer der Arbeitslosigkeit: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
nicht arbeitslos	68.219	49,7	15,3	27,0	21.218	40,7	29,6	40,5
1 Tag bis unter 6 Monate	22.535	16,4	25,3	37,4	20.153	38,7	49,8	59,3
6 Monate bis unter 1 Jahr	12.389	9,0	23,1	35,1	5.817	11,2	36,8	44,8
1 Jahr und länger	34.154	24,9	13,2	22,2	4.885	9,4	12,4	16,5

Tabelle 22
GeP ohne svB nach Dauer der Arbeitslosigkeit: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Dauer der Arbeitslosigkeit							
			Anzahl				Anteil an den geP im Dez 16 in %			
			im BM nicht arbeitslos	1 Tag bis unter 6 Monate	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr und länger	im BM nicht arbeitslos	1 Tag bis unter 6 Monate	6 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr und länger
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
im BM nicht arbeitslos	89.437	72.346	57.221	9.728	2.499	2.898	79,1	13,4	3,5	4,0
1 Tag bis unter 6 Monate	42.688	30.269	11.747	2.092	16.430	-	38,8	6,9	54,3	-
6 Monate bis unter 1 Jahr	18.206	14.363	4.422	-	1.031	8.910	30,8	-	7,2	62,0
1 Jahr und länger	39.039	35.249	7.320	-	-	27.929	20,8	-	-	79,2

Die Dauer der Arbeitslosigkeit nach § 18 Abs. 1 SGB III gibt die Zeitspanne zwischen Beginn der Arbeitslosigkeit und dem statistischen Messpunkt an. Eine Periode der Arbeitslosigkeit kann durch verschiedene Situationen unterbrochen oder beendet werden, z. B. durch Arbeitsunfähigkeit, Ortsabwesenheit oder fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung. Wenn die Unterbrechung nicht länger als sechs Wochen anhält, zählt die Dauer der Arbeitslosigkeit weiter. Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung sind unabhängig von ihrer Dauer in der Dauer der Arbeitslosigkeit enthalten. Die Zeit der Unterbrechung ist in der Dauer enthalten.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird beendet, wenn die arbeitslose Person eine Beschäftigung von 15 Wochenstunden und mehr aufnimmt, für mehr als sechs Wochen nichterwerbstätig abgemeldet oder arbeitsunfähig ist oder an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung).

Für den hier verwendeten Datensatz wurde für alle gemeldeten erwerbsfähigen Personen des Jahres 2016 nur am Stichtag des Berichtsmonats, in dem eine Person 2016 erstmalig als geP in Erscheinung getreten ist, die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit nach der obigen Definition ermittelt. Als Annäherung an die tatsächliche Dauer der Arbeitslosigkeit wurde für alle Folgemonate, in denen eine Person am Stichtag arbeitslos war, die Dauer der Arbeitslosigkeit jeweils um 30 Tage erhöht. Bei Unterbrechungen des Arbeitslosigkeitsstatus wird die bisherige Dauer „eingefroren“ und sobald die Person wieder arbeitslos ist, werden wieder 30 Tage hinzugerechnet. Das bedeutet, unabhängig von dem Grund und der Dauer der Unterbrechung, wird anders als in der statistischen Berichterstattung bei den vorliegenden Analysen nach Ende der Unterbrechung weitergezählt.

Im SGB II hatten 16 % der geP eine Arbeitslosigkeitsdauer von unter 6 Monaten, 9 % eine Dauer von 6 bis unter 12 Monaten und 25 % eine Dauer von einem Jahr und mehr. Im SGB III verteilen sich die Anteile erwartungsgemäß stärker auf die kürzeren Kategorien: 39 % haben eine Dauer bis unter 6 Monate, 11 % von 6 bis unter 12 Monate und 9 % haben eine Dauer von einem Jahr und mehr. Für die Hälfte der geP im SGB II und für 40 % der geP im SGB III wird keine Dauer ermittelt, weil sie im Juni 2016 nicht arbeitslos waren.

Bei den Übergängen in Beschäftigung gibt es für beide Rechtskreise ein klares Muster: Je länger die Arbeitslosigkeit, desto geringer die Wahrscheinlichkeit eine svB aufzunehmen. Insbesondere bei denen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, sind die Übergangsraten deutlich niedriger als bei denen mit kurzer Dauer: Im SGB II haben nach 24 Monaten nur 22 % der langzeitarbeitslosen geP mindestens einmal eine svB gehabt, im SGB III waren es sogar nur 17 %.

Aufgrund des hier verwendeten Messkonzeptes steigt die Dauer der Arbeitslosigkeit automatisch mit jedem Monat, in dem eine geP arbeitslos ist, um 30 Tage an. Dies gilt auch dann, wenn es in den Monaten zuvor Unterbrechungen gegeben haben sollte, die nach dem in der Statistik der BA geltenden Messkonzept zum Neubeginn der Dauermessung geführt hätten.

Daraus ergibt sich, dass bei dem Vergleich der Dauern zwischen Juni und Dezember 2016 die Mehrzahl der geP, die weiterhin geP und arbeitslos sind, um eine Kategorie nach oben rücken. 54 % der geP mit einer Dauer von 1 Tag bis unter 6 Monaten fallen im Dezember in die Kategorie 6 Monate bis unter 1 Jahr. 62 % der geP mit einer Dauer von 6 Monate bis unter 1 Jahr sind im Dezember mit einer Dauer von 1 Jahr und mehr langzeitarbeitslos. Knapp 30 % der im Juni arbeitslosen Personen, waren im Dezember zwar noch geP, allerdings nicht arbeitslos. Für diese kann dann auch keine Dauer ermittelt werden.

Implikation für Integrationsfortschritte

Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist grundsätzlich ein guter Indikator für die Arbeitsmarktferne einer Person, da mit zunehmender Dauer die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme sinkt. Allerdings kann die Arbeitslosigkeit selbst durch eine Reihe von Tatbeständen unterbrochen werden (vgl. Abschnitt 8.1.4.18.1.4.1): In den Monaten, in denen eine Person nicht arbeitslos ist, wird keine Dauer ermittelt. Außerdem korreliert die Variable relativ stark mit der „Dauer seit der letzten svB“ (Abschnitt 8.1.6.2), was zu Multi-kollinearitätsproblemen in Regressionsanalysen führt. Daher wird in den Regressionsanalysen nur eine der beiden Variablen verwendet, wobei sich gezeigt hat, dass die Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die bessere Vorhersagekraft besitzt (Abschnitt 3.6.2).

8.1.5.2 Verweildauer in Grundsicherung SGB II mit Unterbrechung von 31 Tagen (nur SGB II)

Tabelle 23
GeP ohne svB nach Verweildauer in der Grundsicherung SGB II mit Unterbrechung von 31 Tagen: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
1 Tag bis 1 Jahr	29.551	21,5	25,9	40,3				
1 bis 2 Jahre	17.402	12,7	21,6	35,0				
2 bis 5 Jahre	29.788	21,7	17,7	29,0				
> 5 Jahre	60.556	44,1	11,3	20,0				

Tabelle 24
GeP ohne svB nach Verweildauer in der Grundsicherung SGB II mit Unterbrechung von 31 Tagen: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im SGB II im Jun 16	dar. geP im SGB II im Dez 16	dar. nach Dauer des SGB II-Leistungsbezugs mit 31-Tage-Unterbrechungsregel							
			Anzahl				Anteil an den geP im SGB II im Dez 16 in %			
			1 Tag bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger	1 Tag bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1 Tag bis unter 1 Jahr	29.551	23.410	13.908	9.502	-	-	59,4	40,6	-	-
1 bis unter 2 Jahre	17.402	14.791	269	7.920	6.601	1	1,8	53,5	44,6	0,0
2 bis unter 5 Jahre	29.788	26.404	292	1	22.796	3.315	1,1	0,0	86,3	12,6
5 Jahre und länger	60.556	55.676	338	-	6	55.332	0,6	-	0,0	99,4

Die bisherige Verweildauer in Grundsicherung SGB II mit Unterbrechung von 31 Tagen misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits (unabhängig von ihrem individuellen leistungsrechtlichen Status in einer Bedarfsgemeinschaft) im SGB II verbracht hat. Kurzzeitige Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu 31 Tagen führen dabei nicht zu einer Unterbrechung der Dauermessung. Die Unterbrechungszeiten fließen nicht in die Dauer ein.

Die bisherige Verweildauer in der Grundsicherung SGB II mit Unterbrechung von 31 Tagen führt mit zunehmender Länge dazu, dass der Anteil von Personen mit mindestens einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahme in den nächsten Monaten abnimmt. 40 % der Personen mit einer Verweildauer von weniger als einem Jahr waren innerhalb von 24 Monaten mindestens einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigt, bei Personen mit einer Verweildauer von mehr als 5 Jahren, trifft dies nur noch auf 20 % zu.

Ein längerer Verbleib im SGB II lässt die Dauer steigen. Daher muss die Dauer zwischen Juni und Dezember 2016 für alle Personen die mindestens einen und höchstens sechs Monate in diesem Zeitraum im SGB II waren, steigen. Die durchgeführte Differenzanalyse zeigt, dass in den niedrigen Kategorien bis unter 2 Jahre über mehr als die Hälfte der Personen zwischen Juni 2016 und Dezember 2016 in der Kategorie bleiben, etwas weniger als die Hälfte gehen in die nächsthöhere Dauerkategorie über. In der

höheren Kategorie „2 bis unter 5 Jahre“, welche einen größeren Zeitraum umfasst, verbleiben 86 % und in der Kategorie „5 Jahre und länger“ 99 %.

Implikation für Integrationsfortschritte

Die „Dauer des Leistungsbezuges im SGB II“ zeigt wie die „Dauer der Arbeitslosigkeit“ und die „Dauer seit der letzten Beschäftigung“ einen starken Zusammenhang mit den Übergangsraten: Je höher die Dauer, desto niedriger die Übergangsraten. In der „Dauer des Leistungsbezugs“ können jedoch auch Phasen mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung enthalten sein, wenn die BG trotz Beschäftigung der betrachteten Person weiterhin Grundsicherungsleistungen bezogen hat.

8.1.6 Erwerbserfahrung

8.1.6.1 Geringfügige Beschäftigung

Tabelle 25

GeP ohne svB nach geringfügiger Beschäftigung: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
nicht geringfügig beschäftigt	117.156	85,3	15,7	26,3	46.666	89,6	34,8	44,0
ausschließlich geringfügig besch.	20.141	14,7	25,8	39,4	5.407	10,4	52,3	63,6

Tabelle 26

GeP ohne svB nach geringfügiger Beschäftigung: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. geringfügig beschäftigt			
		Anzahl		Anteil an geP im Juni 16 in %	
		nicht gfB	auschl. gfB	nicht gfB	auschl. gfB
1	2	3	4	5	
nicht gfB	163.822	158.066	5.756	96,5	3,5
auschl. gfB	25.548	8.931	16.617	35,0	65,0

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung die Geringfügigkeitsgrenze pro Monat (derzeit 450 Euro) regelmäßig nicht überschreitet oder wenn die Beschäftigung maximal auf ein Jahr befristet und für eine bestimmte Dauer begrenzt ist (70 Arbeitstage im Jahr oder drei Monate am Stück).

Der Anteil an geP, die zum Beobachtungszeitpunkt Juni 2016 eine geringfügige Beschäftigung ausüben, und innerhalb der nächsten 24 Monate wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen ist höher als bei denen ohne geringfügige Beschäftigung. Im SGB II haben 40 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten innerhalb von 24 Monaten mindestens einmal eine svB gegenüber 26 % der nicht geringfügig Beschäftigten. Im SGB III liegt das Verhältnis bei 64 % zu 44 %.

Die Differenzanalyse zwischen Juni 2016 und Dezember 2016 zeigt, dass 3,5 % der geP, die im Juni nicht geringfügig beschäftigt waren, im Dezember eine geringfügige Beschäftigung haben. Dagegen sind 35 % der im Juni geringfügig Beschäftigten im Dezember entweder bereits in einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder haben keine geringfügige Beschäftigung mehr.

Implikationen für den Integrationsfortschritt

Ob aktuell eine geringfügige Beschäftigung vorliegt ist ein sehr guter Indikator für die zukünftigen Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Geringfügig Beschäftigte haben deutlich höhere Übergangsraten als nicht geringfügig Beschäftigte und es gibt im Vergleich zu vielen anderen getesteten Variablen auch eine größere Variation über die Zeit.

8.1.6.2 Dauer seit der letzten SVB

Tabelle 27

GeP ohne svB nach Dauer seit der letzten svB: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
war vorher nie SVB	48.036	35,0	11,4	23,4	14.910	28,6	10,8	18,6
1 Tag bis unter 2 Jahre	27.089	19,7	38,2	53,4	30.368	58,3	51,6	62,0
2 bis unter 5 Jahre	21.412	15,6	19,0	31,1	3.896	7,5	31,0	40,6
5 Jahre und länger	40.760	29,7	8,9	15,7	2.899	5,6	19,3	27,3

Tabelle 28

GeP ohne svB nach Dauer seit der letzten svB: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. nach Dauer seit letzter SVB im Dezember 2016									
		Anzahl					Anteil an den geP im Juni 16 in %				
		vorher nie SVB	1 Tag bis unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger	aktuell SVB	vorher nie SVB	1 Tag bis unter 2 Jahre	2 bis unter 5 Jahre	5 Jahre und länger	aktuell SVB
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
vorher nie SVB	62.946	58.206	745	-	-	3.995	92,5	1,2	-	-	6,3
1 Tag bis unter 2 Jahre	57.457	-	35.609	6.505	-	15.343	-	62,0	11,3	-	26,7
2 bis unter 5 Jahre	25.308	-	517	19.064	3.001	2.726	-	2,0	75,3	11,9	10,8
5 Jahre und länger	43.659	-	368	-	41.360	1.931	-	0,8	-	94,7	4,4

Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geht über die geringfügige Beschäftigung hinaus. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen allerdings Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Die Betrachtung nach der Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (svB) zeigt: Je länger die Dauer seit der letzten svB ist, umso kleiner wird der Anteil derjenigen, die in absehbarer Zeit in eine Beschäftigung übergehen. In der Differenzanalyse gibt es meist einen Anstieg der Dauer im Vergleich zwischen Juni und Dezember. Die wenigen Fälle, bei denen die Dauer geringer wird, hatten in

diesem Beobachtungszeitraum zwischenzeitlich für eine kurze Zeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Implikation für Integrationsfortschritte:

Die Vorhersage einer Integrationswahrscheinlichkeit wird anhand dieser Merkmale, so wie in der Verteilung aus der deskriptiven Analyse ersichtlich, ermöglicht. Ein Fortschritt kann jedoch mit der Dauer seit der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht gemessen werden, da diese mit länger anhaltender Arbeitslosigkeit automatisch ansteigt und sich die Integrationswahrscheinlichkeit damit ebenfalls automatisch verringert.

8.1.7 Qualifikation

8.1.7.1 Schul- und Berufsabschluss

Tabelle 29

GeP ohne svB nach Schul- und Berufsabschluss: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
<i>Schulabschluss</i>								
Kein Schulabschluss	27.112	19,7	13,6	23,8	3.808	7,3	26,1	35,9
Hauptschulabschluss	49.320	35,9	17,4	28,0	14.430	27,7	37,3	46,3
Mittlere Reife	27.829	20,3	19,3	31,0	12.969	24,9	43,1	52,6
(Fach-)Hochschulreife	17.895	13,0	19,9	33,5	14.087	27,1	39,4	49,6
keine Angabe	15.141	11,0	15,4	25,6	6.779	13,0	22,7	30,9
<i>Berufsabschluss</i>								
Kein Abschluss	85.314	62,1	16,0	27,5	17.880	34,3	28,6	38,6
Betriebliche/schulische Berufsausb.	40.684	29,6	19,0	28,9	24.183	46,4	42,9	51,6
Akadem Abschluss	5.127	3,7	24,3	36,6	7.111	13,7	40,8	50,0
keine Angabe	6.172	4,5	15,4	26,2	2.899	5,6	22,7	34,8
<i>Qualifikationsniveau (Kombination)</i>								
niedrig	34.272	25,0	13,5	23,6	7.046	13,5	21,5	30,0
mittel	80.996	59,0	18,1	29,0	29.442	56,5	39,9	49,1
hoch	17.921	13,1	19,9	33,5	14.108	27,1	39,3	49,5
keine Angabe	4.108	3,0	16,9	27,8	1.477	2,8	15,9	26,7

Tabelle 30

GeP ohne svB nach Qualifikation (Kombination Schul- und Berufsabschluss): Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Qualifikation				Anteil an den geP im Dez 16 in %			
			Anzahl							
			niedrig	mittel	hoch	k.A.	niedrig	mittel	hoch	k.A.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
niedrig	41.318	35.883	34.105	982	396	400	95,0	2,7	1,1	1,1
mittel	110.438	89.312	677	87.328	687	620	0,8	97,8	0,8	0,7
hoch	32.029	22.766	97	263	22.278	128	0,4	1,2	97,9	0,6
k.A.	5.585	4.266	634	759	303	2.570	14,9	17,8	7,1	60,2

Der Schulabschluss gibt Auskunft über den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss der Person. Als Schulabschluss gilt der Besuch einer Schule in der vorgeschriebenen Zeit bis zum erfolgreichen Abschluss der Prüfungen. Bei Personen, die noch eine Schule besuchen, kann es vorkommen, dass nicht der erreichte, sondern der angestrebte Schulabschluss angegeben ist.

Der Berufsabschluss ist der tatsächlich erreichte höchste Berufsabschluss der Person. Mit Berufsabschluss ist jede Form der betrieblichen und schulischen Berufsausbildung, die mit Zertifikat (Zeugnis, Diplom etc.) abgeschlossen wird, gemeint. Ausländische Abschlüssen für Berufe, die in Deutschland nicht reglementiert sind, werden direkt übernommen. Bei in Deutschland reglementierten Berufen werden dagegen nur vollständig anerkannte Abschlüsse gezählt. Personen mit Ausbildungsabschlüssen, die nicht oder nur teilweise anerkannt sind, werden der Kategorie „ohne Berufsausbildung“ zugeordnet.

Bei beiden Merkmalen gibt es einen nennenswerten Anteil von Fällen ohne Angabe zum Abschluss. Besonders beim Schulabschluss ist der Anteil der „Keine-Angabe-Fälle“ (k. A.) sehr hoch und liegt in beiden Rechtskreisen bei über 10 %. Aus diesem Grund wurde eine kombinierte Variable zum Qualifikationsniveau aus den Informationen zum Schul- und Berufsabschluss gebildet. Diese hat die Ausprägungen niedrig, mittel und hoch. Die Zuordnung zu den Ausprägungen ist der Abbildung 8 zu entnehmen.

Abbildung 8

Zuordnung der Ausprägungen von Schulabschluss und Berufsabschluss zur Variable Qualifikation

Berufsabschluss	Schulabschluss				
	Keine Angabe	Kein Abschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	Fach-/Hochschulabschluss
	1	2	3	4	5
Keine Angabe	k.A.	gering	mittel	mittel	hoch
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	gering	gering	mittel	mittel	hoch
Betriebliche/ schulische Ausbildung	mittel	mittel	mittel	mittel	hoch
Akademische Ausbildung	hoch	hoch	hoch	hoch	hoch

Der Anteil ohne Angaben reduziert sich auf 3 %. In beiden Rechtskreisen haben etwas mehr als die Hälfte der Personen ein mittleres Qualifikationsniveau (SGB II: 59 %, SGB III: 57 %). Im SGB II haben 25 % ein niedriges Qualifikationsniveau und 13 % ein hohes, im SGB III ist es fast genau umgekehrt: 14 % haben ein niedriges und 27 % ein hohes Qualifikationsniveau. In beiden Rechtskreisen haben Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau eine deutlich niedrigere Übergangsrate als diejenigen mit mittlerem oder hohem Niveau.

Zwischen Juni und Dezember 2016 haben sich für den beobachteten Personenkreis kaum Änderungen beim Abschluss ergeben. Zwar wird für 4,6 % der geP ein höheres Qualifikationsniveau gemessen, aber auch für 2,4 % ein niedrigeres. Da eine Aberkennung von Abschlüssen sicher selten vorkommt, dürfte zumindest ein Teil der festgestellten Veränderungen auf Eingabekorrekturen in den Agenturen und Jobcentern zurückzuführen sein oder darauf, dass ein zunächst angestrebter Schulabschluss dann doch nicht erreicht wurde.

Implikation für Integrationsfortschritte

Das Qualifikationsniveau ist ein guter Indikator für die Vorhersage zum künftigen Übergang in eine Beschäftigung. Im SGB II gilt sowohl beim Schulabschluss als auch beim Berufsabschluss, dass ein höherer Abschluss zu einer besseren Integrationswahrscheinlichkeit führt. Die Differenzanalyse zwischen Juni 2016 und Dezember 2016 ergibt allerdings kaum Veränderungen, und ein Teil der Veränderungen könnte auf Datenkorrekturen zurückzuführen sein.

8.1.7.2 Anforderungsniveau

Tabelle 31

GeP ohne svB nach Anforderungsniveau: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
Helfer/in	13.469	9,8	25,6	37,4	6.369	12,2	45,1	54,1
Fachkraft	16.716	12,2	24,0	35,7	14.619	28,1	45,7	54,6
Spezialist/in	2.145	1,6	20,2	29,5	3.334	6,4	45,1	53,2
Expertin/Experte	1.968	1,4	22,0	32,2	4.340	8,3	41,5	50,2
keine Angabe	71.266	51,9	17,1	27,5	13.581	26,1	38,0	48,9
noch nie beschäftigt	31.733	23,1	9,4	21,7	9.830	18,9	10,5	19,6

Bei diesem Merkmal handelt es sich um das Anforderungsniveau der aktuellen oder der zuletzt ausgeübten Tätigkeit. Das Anforderungsniveau wird aus der fünften Stelle der Berufsgattung des Herkunftsberufs nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) übernommen. Es ist nicht zu verwechseln mit dem beruflichen Bildungsabschluss eines Mitarbeiters, sondern steht für die Komplexität oder Schwierigkeit der ausgeübten beruflichen Tätigkeit. Die Messung erfolgte nur einmalig zum Eintrittszeitpunkt in die Anwesenheitsgesamtheit 2016, weshalb keine Veränderungen über die Zeit festgestellt werden können.

Implikation für Integrationsfortschritte:

Der Anteil der „Keine-Angabe-Fälle“ ist bei diesem Merkmal sehr hoch und liegt bei 52 % im SGB II und bei 26 % im SGB III. Hinzu kommen 23 % im SGB II und 19 % im SGB III, die seit 1999 (Beginn der Beschäftigtendaten) noch nie beschäftigt waren und für die daher keine Information zum Anforderungsniveau

des letzten Berufes vorliegen kann. Dadurch ist dieses Merkmal zur Messung einer Integrationswahrscheinlichkeit oder eines Integrationsfortschrittes wenig brauchbar.

8.1.8 Gesundheit

8.1.8.1 Schwerbehinderung

Tabelle 32

GeP ohne svB nach Schwerbehinderung: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
nicht schw erbehindert	128.745	93,8	17,6	29,0	48.262	92,7	37,7	47,4
schw erbehinderte Menschen	8.423	6,1	10,1	16,1	3.797	7,3	22,2	28,7
keine Angabe	129	0,1	12,4	21,7	14	0,0	-	-

Tabelle 33

GeP ohne svB nach Schwerbehinderung: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Schw erbehinderung					
			Anzahl			Anteil an den geP im Dez 16 in %		
			nein	ja	k.A.	nein	ja	k.A.
	1	2	3	4	5	6	7	8
nein	177.007	142.427	141.650	759	18	99,5	0,5	0,0
ja	12.220	9.685	113	9.570	2	1,2	98,8	0,0
k.A.	143	115	68	2	45	59,1	1,7	39,1

Das Merkmal „Schwerbehinderung“ ermöglicht Aussagen darüber, ob und wie viele geP eine Schwerbehinderung aufweisen. Als schwerbehindert gilt hier eine Person, die einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder bei einem Grad der Behinderung von mindestens 30 einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde.

Im Rechtskreis SGB II weisen 6 % der geP eine Schwerbehinderung auf, im SGB III trifft das auf 7 % der geP zu. Schwerbehinderte Menschen haben in beiden Rechtskreisen mit 16 % (SGB II) bzw. 29 % (SGB III) deutlich niedrigere Übergangsraten innerhalb von 24 Monaten als nicht schwerbehinderte Menschen mit 29 % bzw. 47 %. Im Beobachtungszeitraum von sechs Monaten waren 1,2 % der geP nicht mehr als schwerbehindert gemeldet. Im gleichen Zeitraum sind 0,5 % der geP in Schwerbehinderung übergegangen. 99 % der geP haben den Status in den sechs Monaten hingegen nicht gewechselt.

Implikation für Integrationsfortschritte

Infolge der starken Besetzung der Klasse ohne Schwerbehinderung und der zugehörigen geringen Veränderungsrate (ca. 0,5 %), gibt es, auf den gesamten Datensatz gerechnet, nur geringe Veränderungen

dieses Merkmals im zeitlichen Verlauf. Anhand des Merkmals „Schwerbehinderung“ lassen sich Personen differenzieren.

8.1.8.2 Rehafall

Tabelle 34

GeP ohne svB - Rehabilitanden: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
Kein Rehafall	135.916	99,0	16,9	28,0	51.094	98,1	36,4	45,7
Ersteingliederung	631	0,5	49,0	60,4	448	0,9	53,3	63,6
Wiedereingliederung	750	0,5	26,4	43,9	531	1,0	38,4	59,9

Tabelle 35

GeP ohne svB - Rehabilitanden: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Rehafstatus					
			Anzahl			Anteil an den geP im Dez 16 in %		
			Kein Rehafall	Ersteingliederung	Wiedereingliederung	Kein Rehafall	Ersteingliederung	Wiedereingliederung
			1	2	3	4	5	6
Kein Rehafall	187.010	150.254	149.831	207	216	99,7	0,1	0,1
Ersteingliederung	1.079	859	100	759	0	11,6	88,4	0,0
Wiedereingliederung	1.281	1.114	68	0	1.046	6,1	0,0	93,9

Das Merkmal Rehafall beschreibt, ob die Person ein Rehabilitand beim Rehabilitationsträger Bundesagentur für Arbeit ist. Der Rehafall kann danach differenziert werden, ob es sich um eine Erst- oder Wiedereingliederung handelt. Die berufliche Ersteingliederung zielt auf eine möglichst vollständige und dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die berufliche Wiedereingliederung soll erwachsenen Menschen mit Behinderung, die nicht mehr in der Lage sind, ihren erlernten Beruf oder ihre bisherige Tätigkeit in gleicher Weise auszuüben, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen oder sichern.

Insgesamt sind ca. 2 % der geP im SGB III Rehabilitanden und ca. 1 % der geP im SGB II. Die Übergangsraten von Rehabilitanden sind im Vergleich sehr hoch: Im SGB II haben 60 % der Personen in Ersteingliederungen und 44 % der Personen in Wiedereingliederung innerhalb von 24 Monaten mindestens einmal eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Im SGB III liegen die Übergangsraten bei 64 % (Ersteingliederung) und 60 % (Wiedereingliederung).

88 % der geP in einer Ersteingliederung und 94 % der geP in einer Wiedereingliederung sind auch nach 6 Monaten noch in der Rehabilitation. 12 % bzw. 6 % sind nach 6 Monaten keine Rehabilitanden mehr. Es muss berücksichtigt werden, dass die Rehabilitation beim Reha-Träger BA erst mit der beruflichen

Eingliederung, Erwerbsunfähigkeit, Rente, medizinischen Reha, dem Schulbesuch/Studium oder dem Tod endet.

Implikation für Integrationsfortschritte:

Die Information der beruflichen Rehabilitation gruppiert die Personen ein, bei denen aufgrund Ihrer gesundheitlichen Einschränkungen besondere Aktivitäten zur Eingliederung erforderlich sind. Gerade die Überwindung von gesundheitlichen Einschränkungen gilt für die Arbeitsmarktintegration als förderlich. Dies kann man auch an den guten Übergängen in Beschäftigungen in den deskriptiven Statistiken sehen. D. h. auch wenn ggf. nicht alle Aktivitäten im Rahmen des Rehafalls beobachtet werden können, könnte diese Variable Integrationsfortschritte messen.

8.1.8.3 Statusrelevante Lebenslage „Arbeitsunfähigkeit“

Zusätzlich zu den Merkmalen „Schwerbehinderung“ und „Rehafall“ wird als Indikator für die Gesundheit die Statusrelevante Lebenslage „Arbeitsunfähigkeit“ (AU) in die Analysen einbezogen (für allgemeine Erläuterungen zu den statusrelevanten Lebenslagen (siehe Abschnitt 8.1.4.3).

Im SGB II waren 7 % und im SGB III 5 % der geP am Stichtag im Juni 2016 arbeitsunfähig erkrankt (Tabelle 19). Etwa die Hälfte der im Juni arbeitsunfähig erkrankten, die im Dezember 2016 noch geP waren, waren auch im Dezember arbeitsunfähig. Ca. ein Drittel war wieder arbeitslos gemeldet, bei den übrigen lagen andere statusrelevante Lebenslagen vor (Tabelle 20).

Anders als bei den Merkmalen „Schwerbehinderung“ und „Rehafall“ gibt es bei diesem Merkmal also mehr Variation über die Zeit, was von Vorteil für die Analyse von Integrationsfortschritten ist. Auf der anderen Seite können sich hinter den AU-Fällen auch Krankheiten verbergen, die kaum für die Beschäftigungschancen einer Person relevant sind wie z. B. vorübergehende Erkältungen. Das Merkmal ist also nur eingeschränkt für die Messung von Integrationsfortschritten geeignet.

8.1.9 Familiärer Kontext

8.1.9.1 Alleinerziehend

Tabelle 36

GeP ohne svB Alleinerziehende: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
nicht alleinerziehend	121.509	88,5	16,8	27,7	50.083	96,2	36,7	46,2
alleinerziehend	15.788	11,5	19,7	32,3	1.990	3,8	34,0	42,0

Tabelle 37**GeP ohne svB Alleinerziehende: Veränderungen**

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. alleinerziehend			
			Anzahl		Anteil an geP Dez 16 in %	
			nein	ja	nein	ja
	1	2	3	4	5	6
nein	171.592	136.082	135.347	735	99,5	0,5
ja	17.778	16.145	716	15.429	4,4	95,6

Das Merkmal „Alleinerziehend“ gibt Auskunft darüber, ob eine geP alleinerziehend ist oder nicht. Alleinerziehend sind Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern ständig in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen. Anders als das im Abschnitt 8.1.9.38.1.9.3 beschriebene Merkmal der „Alleinerziehenden-BG“ beruhen die hier dargestellten Informationen auf Aussagen der geP und liegen für beide Rechtskreise vor.

Im Rechtskreis SGB II sind 12 % der geP alleinerziehend, im SGB III liegt der Anteil bei 4 %. Die Übergangsraten der Alleinerziehenden sind im SGB II mit 32 % nach 24 Monaten interessanterweise höher als bei den nicht Alleinerziehenden (28 %). Im SGB III ist das Verhältnis anders herum: Hier haben Alleinerziehende eine Übergangsrate von 42 %, nicht Alleinerziehende 46 %.

Der Großteil der geP hat den Status im Beobachtungszeitraum von sechs Monaten nicht gewechselt. 4 % der geP haben den Status „Alleinerziehend“ überwunden. Im gleichen Zeitraum sind 0,5 % der geP vom Status „Nicht alleinerziehend“ in den Status „Alleinerziehend“ übergegangen.

Implikation für Integrationsfortschritte

Bei dem Merkmal „Alleinerziehend“ gibt es wenig Veränderung über die Zeit, außerdem liegen die Veränderungen nicht im Einflussbereich der Jobcenter und Agenturen. Wie die höheren Übergangsraten für Alleinerziehende im SGB II zeigen, muss die Eigenschaft „alleinerziehend“ auch nicht zwangsläufig ein Beschäftigungshindernis sein. Mit dem Merkmal „Alleinerziehend“ lassen sich Personen differenzieren, jedoch nicht zwangsläufig Integrationsfortschritte messen.

8.1.9.2 Familienstand

Tabelle 38

GeP ohne svB nach Familienstand: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
ledig, getrennt lebend, verw itw et	97.842	71,3	18,6	30,7	27.838	53,5	41,3	51,5
verheiratet, Partnerschaft	39.418	28,7	13,4	22,1	22.245	42,7	31,1	39,2
keine Angabe	37	0,0	27,0	48,6	1.990	3,8	32,8	44,5

Tabelle 39

GeP ohne svB nach Familienstand: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Familienstand					
			Anzahl			Anteil an den geP im Dez 16 in %		
			ledig/getrennt/ verw itw et	verheiratet/ Partnersch.	k.A.	ledig/getrennt/ verw itw et	verheiratet/ Partnersch.	k.A.
1	2	3	4	5	6	7	8	
ledig/getrennt/verw .	125.680	102.456	101.669	773	14	99,2	0,8	0,0
verheir./Partnersch.	61.663	48.517	703	47.813	1	1,4	98,5	0,0
k.A.	2.027	1.254	295	97	862	23,5	7,7	68,7

Das Merkmal „Familienstand“ gibt Auskunft über den Familienstand der geP. Es wird für diese Analysen nach zwei Ausprägungen unterschieden: „ledig, getrennt oder verwitwet“ und „verheiratet oder in einer Partnerschaft lebend“.

Im Rechtskreis SGB II sind über 71 % „ledig, getrennt oder verwitwet“ und 29 % „verheiratet oder in einer Partnerschaft lebend“. Im SGB III sind ca. 54 % der geP einem der Familienstände „ledig, getrennt oder verwitwet“ zugeordnet und ca. 43 % sind verheiratet bzw. leben in einer Partnerschaft. In beiden Rechtskreisen haben die geP, die verheiratet sind oder in einer Partnerschaft leben, mit 22 % (SGB II) und 39 % (SGB III) niedrigere Übergangsraten als die alleinlebenden geP (31 % bzw. 52 %).

In Beobachtungszeitraum von sechs Monaten haben fast alle geP den Familienstand nicht verändert. Lediglich 0,8 % der „ledig, getrennt oder verwitwet“ lebenden geP sind nach sechs Monaten verheiratet oder leben in einer Partnerschaft. Im gleichen Zeitraum sind 1,4 % der geP aus dem Status „verheiratet/Partnerschaft“ in den Status „ledig, getrennt oder verwitwet“ übergegangen.

Implikation für Integrationsfortschritte

Bei dem Merkmal Familienstand gibt es wenig Veränderung über die Zeit. Anhand des Merkmals „Familienstand“ lassen sich zwar Personen differenzieren, jedoch Integrationsfortschritte nicht zufriedenstellend messen. Das Merkmal wird als Kontrollvariable in den Analysen verwendet.

8.1.9.3 BG-Typ (nur SGB II)

Tabelle 40
GeP ohne svB nach BG-Typ: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
Single-BG	60.186	43,8	17,5	27,8				
Alleinerziehenden-BG	23.747	17,3	18,5	32,9				
Partner-BG ohne Kinder	17.352	12,6	13,0	19,9				
Partner-BG mit Kindern	32.398	23,6	17,0	29,2				
Sonstige/Keine Zuordnung möglich	3.614	2,6	23,4	37,0				

Tabelle 41
GeP ohne svB nach BG-Typ: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im SGB II im Jun 16	dar. geP im SGB II im Dez 16	dar. nach BG-Typ									Anteil an den geP SGB II im Dez 16 in %				
			Anzahl			Anzahl			Anzahl							
			Single-BG	Alleinerz. BG	Partn.-BG o. Kinder	Partn.-BG m. Kindern	Sonst./K. Zuord. mgl.	Single-BG	Alleinerz. BG	Partn.-BG o. Kinder	Partn.-BG m. Kindern	Sonst./K. Zuord. mgl.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
Single-BG	60.186	52.255	50.790	348	465	525	127	97,2	0,7	0,9	1,0	0,2				
Alleinerz. BG	23.747	21.338	318	19.882	37	587	514	1,5	93,2	0,2	2,8	2,4				
Partn.-BG o. Kinder	17.352	15.046	482	16	14.049	454	45	3,2	0,1	93,4	3,0	0,3				
Partn.-BG m. Kindern	32.398	28.646	308	733	496	27.087	22	1,1	2,6	1,7	94,6	0,1				
Sonst./K. Zuord. mgl.	3.614	2.996	471	26	50	46	2.403	15,7	0,9	1,7	1,5	80,2				

Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) unterscheidet Bedarfsgemeinschaften (BG) und Personen im SGB II anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen. Fünf BG-Typen werden unterschieden:

- Single-BG,
- Alleinerziehende-BG,
- Partner-BG ohne Kinder,
- Partner-BG mit Kindern und
- nicht zuordenbare BG

Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG eine Rolle. Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-BG mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.

Wie schon beim Merkmal „Alleinerziehend“ (Abschnitt 8.1.9.18.1.9.1) haben auch die geP in Alleinerziehenden-BG mit 33 % die höchsten Übergangsraten nach 24 Monaten, gefolgt von geP in Partner-BG mit

Kindern (29 %) und Single-BG (28 %). Deutlich darunter liegen die Übergangsraten der geP in Partner-BG ohne Kinder (20 %). Im Betrachtungszeitraum von sechs Monaten gibt es wenig Verschiebungen zwischen den BG-Typen, über 90 % der zuordenbaren Bedarfsgemeinschaften behalten ihre Konstellation bei.

Implikation für Integrationsfortschritte

Alleinstehende und Personen mit Kindern nehmen häufiger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf als Personen, die in einer Partnerschaft ohne Kinder leben. Die Bedarfsgemeinschaftskonstellation bleibt über einen relativen kurzen Zeitraum von sechs Monaten größtenteils bestehen. Über den BG-Typen lassen sich zwar Personen differenzieren, jedoch Integrationsfortschritte nicht zufriedenstellend messen.

8.1.9.4 Statusrelevante Lebenslage „Erziehung/Haushalt/Pflege“

Zusätzlich zu den Merkmalen „Alleinerziehend“, „Familienstand“ und „BG-Typ“ wird als Indikator für den familiären Kontext die Statusrelevante Lebenslage „Erziehung/Haushalt/Pflege“ in die Analysen einbezogen (für allgemeine Erläuterungen zu den statusrelevanten Lebenslagen siehe Abschnitt 8.1.4.3).

Im SGB II hatten 8 % und im SGB III 2 % der geP diese statusrelevante Lebenslage (Tabelle 19). Knapp 80 % derer, die im Juni diese Lebenslage hatten und im Dezember 2016 noch geP waren, hatten auch im Dezember diese Lebenslage. 11 % waren wieder arbeitslos gemeldet, bei den übrigen lagen andere statusrelevante Lebenslagen vor (Tabelle 20).

8.1.10 Motivation

8.1.10.1 Sanktionszugänge in den letzten 6 Monaten (nur SGB II)

Tabelle 42

GeP ohne svB nach Sanktionszugängen in den letzten 6 Monaten: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
keine neue Sanktion	130.068	94,7	16,9	27,9				
eine neue Sanktion	4.077	3,0	23,9	36,4				
mehr als eine neue Sanktion	3.152	2,3	20,3	32,9				

Tabelle 43**GeP ohne svB nach Sanktionszugängen in den letzten 6 Monaten: Veränderungen**

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im SGB II im Jun 16	dar. geP im SGB II im Dez 16	dar. nach neu ausgesprochenen Sanktionen			Anteil an den geP SGB II im Dez 16 in %		
			Anzahl			keine	eine	mehr als eine
			keine	eine	mehr als eine			
1	2	3	4	5	6	7	8	
keine	130.068	112.185	107.606	2.829	1.750	95,9	2,5	1,6
eine	4.080	3.386	2.288	540	558	67,6	15,9	16,5
mehr als eine	3.154	2.638	1.194	450	994	45,3	17,1	37,7

Sanktionen sind Leistungskürzungen im Falle von Pflichtverletzungen durch ELB. Sie können vom zuständigen Träger ausgesprochen werden, wenn die/der Leistungsberechtigte:

- sich weigert, eine zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit aufzunehmen oder auszuführen oder deren Anbahnung durch sein Verhalten verhindert,
- sich weigert, die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Pflichten zu erfüllen,
- zumutbare Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nicht antritt, abbricht oder Anlass zu deren Abbruch gibt oder
- Meldepflichten gegenüber dem zuständigen Träger nicht nachkommt oder zu festgesetzten Terminen nicht erscheint.

Sanktionen werden nur für ELB ausgesprochen, für Personen im SGB III existiert diese Variable daher nicht. Es handelt sich hier um die für eine Person neu ausgesprochene Sanktion. Es wird die Summe der in der letzten sechs Monaten neu ausgesprochenen Sanktionen gebildet. Die Variable wurde als Indikator für die Motivation eines/einer ELB getestet.

Insgesamt werden nur wenigen ELB im SGB II Sanktionen ausgesprochen: In der Stichprobe haben im ersten Halbjahr 2016 3,0 % eine neue Sanktion erhalten, weitere 2,3 % haben mehr als eine Sanktion bekommen. Personen mit Sanktionen hatten in den Folgemonaten höhere Übergangsraten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Personen ohne Sanktionen: 36,4 % der einmal bzw. 32,9 % der mehrfach sanktionierten Personen hatten in den nächsten 24 Monaten mindestens eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, während dies nur auf 27,9 % der Personen ohne Sanktion zutraf.

Von den Personen, die im ersten Halbjahr 2016 nicht sanktioniert wurden, hatten auch im zweiten Halbjahr nur 4 % eine oder mehrere Sanktionen erhalten. Von denen mit einer Sanktion im ersten Halbjahr hatten im zweiten Halbjahr 16 % wieder eine und 17 % sogar mehr als eine Sanktion. 68 % der einmalig sanktionierten wiesen im Dezember keine Sanktion mehr auf. Von denen mit mehr als einer Sanktion im ersten Halbjahr hatten 37 % auch im zweiten Halbjahr mehr als eine neue Sanktion, 17 % hatten eine Sanktion und 45 % wurden im zweiten Halbjahr nicht noch einmal sanktioniert. Anders als bei anderen Variablen gibt es über die Zeit bei den neu ausgesprochenen Sanktionen eine größere Variation.

Implikation für Integrationsfortschritte

Die Motivation zur Arbeitsaufnahme ist ein wichtiger Faktor für die Beschäftigungsfähigkeit. (vgl. Kapitel 2.1). Der Statistik der BA liegen jedoch keine direkten Informationen über die Motivation der gemeldeten erwerbsfähigen Personen vor. Mit den neu ausgesprochenen Sanktionen liegen Informationen vor, mit

denen indirekt Schlüsse auf die Motivation von Personen gezogen werden können. Zumindest ist anzunehmen, dass eine Person mit (häufigen) Sanktionen eher Motivationsprobleme hat, als eine Person, der keine Sanktionen ausgesprochen werden.

8.1.10.2 Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget in den letzten 6 Monaten

Tabelle 44

GeP ohne svB nach Leistungen aus dem Vermittlungsbudget: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
kein Vermittlungsbudget	131.113	95,5	16,3	27,3	50.507	97,0	35,8	45,2
mindestens 1 Vermittlungsbudget	6.184	4,5	34,9	48,8	1.566	3,0	62,2	70,6

Tabelle 45

GeP ohne svB nach Leistungen aus dem Vermittlungsbudget: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Vermittlungsbudget in den letzten 6 Mon.			
			Anzahl		Anteil an geP Dez 16 in %	
			kein VB	mind. 1 VB	kein VB	mind. 1VB
	1	2	3	4	5	6
kein VB	181.620	146.016	140.286	5.730	96,1	3,9
mind. 1 VB	7.750	6.211	3.673	2.538	59,1	40,9

Vermittlungsbudget (VB) ist eine individuelle Förderleistung zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Arbeitssuche. Die Inanspruchnahme vom Vermittlungsbudget ist ein möglicher Indikator für eigene Anstrengungen und Motivation des Arbeitssuchenden, seine Hilfebedürftigkeit zu verlassen. Wegen der bewusst flexibel gestalteten Einsatzmöglichkeiten und damit schlechten Vergleichbarkeit zwischen den Förderfällen wurde das Merkmal in die Klassen „mindestens ein VB (Aktivität)“ und „kein VB (keine Aktivität)“ eingeteilt.

Insgesamt hat nur ein kleiner Teil der geP Leistungen aus dem Vermittlungsbudget in Anspruch genommen. Im Zeitraum von sechs Monaten waren das im SGB II 5 % und im SGB III 3 % aller geP. GeP mit mindestens einem VB haben deutlich höhere Übergangsraten nach 24 Monaten als geP ohne Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (SGB II: 49 % gegenüber 27 %; SGB III: 71 % gegenüber 45 %).

Im Vergleich der Berichtsmonate Juni und Dezember 2016 sind mehr als die Hälfte der Fälle (59 %) mit „mindestens ein VB (Aktivität) zu „kein VB (keine Aktivität)“ gewechselt. Wegen der starken Besetzung der Klasse ohne Aktivität“ und deren geringen Veränderungsrate (3,9 %) gibt es auf den gesamten Datensatz bezogen nur geringe Veränderungen dieses Merkmals im zeitlichen Verlauf.

Implikation für Integrationsfortschritt

Die individuelle Motivation wird als hoher Einflussfaktor eingeschätzt. Das Vermittlungsbudget liefert allerdings nur eine grobe Näherung. Wenn Leistungen aus dem Vermittlungsbudget nicht in Anspruch genommen werden, muss das allerdings nicht an fehlender Motivation liegen. Gründe können auch sein, dass keine Kosten für Bewerbungen anfallen (Online-Bewerbungen) oder dass es keine offenen Stellen gibt, für die eine geP in Frage kommt.

8.1.11 Förderung

8.1.11.1 Beendete Förderungen in den letzten 6 Monaten

Tabelle 46

GeP ohne svB nach beendeten Förderungen in den letzten 6 Monaten zusammengefasst nach deren Integrationsnähe: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
<i>integrationsnahe Förderung</i>								
nein	133.534	97,3	16,4	27,3	49.578	95,2	35,0	44,4
ja	3.763	2,7	44,4	60,0	2.495	4,8	68,9	78,5
<i>integrationsneutrale Förderung</i>								
nein	129.123	94,0	16,5	27,5	49.585	95,2	36,0	45,2
ja	8.174	6,0	26,7	39,6	2.488	4,8	49,1	61,5
<i>integrationsferne Förderung</i>								
nein	132.650	96,6	17,1	28,2	51.676	99,2	36,5	45,9
ja	4.647	3,4	18,2	30,4	397	0,8	45,6	58,7

Tabelle 47

GeP ohne svB nach beendeten Förderungen in den letzten 6 Monaten zusammengefasst nach deren Integrationsnähe: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Ausprägungen	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. mit Förd. in den letzten 6 Mon. aus derselben Kategorie			
			Anzahl		Anteil an geP Dez 16 in %	
			nein	ja	nein	ja
			3	4	5	6
<i>Integrationsnahe Förderungen</i>						
nein	183.112	147.818	141.817	6.001	95,9	4,1
ja	6.258	4.409	3.575	834	81,1	18,9
<i>Integrationsneutrale Förderungen</i>						
nein	178.708	143.463	133.332	10.131	92,9	7,1
ja	10.662	8.764	6.961	1.803	79,4	20,6
<i>Integrationsferne Förderungen</i>						
nein	184.326	147.676	143.888	3.788	97,4	2,6
ja	5.044	4.551	3.971	580	87,3	12,7

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter setzen eine Vielzahl von Förderinstrumenten ein, um Arbeitslose und Arbeitssuchende bei der Integration am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Diese unterscheiden sich nach Zielsetzung und inhaltlicher Ausgestaltung teils deutlich. Aufgrund der großen Anzahl an Instrumenten und der teilweise sehr geringen Fallzahlen wurden die Förderungen in die Klassen „integrationsnahe“, „neutrale“ und „integrationsferne Förderungen“ eingeteilt.

Unter „integrationsnahe Förderungen“ fallen alle Maßnahmen, deren Teilnehmer eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, in Beschäftigung überzugehen und deren Perspektive auf dem Arbeitsmarkt gut ist. Maßnahmen, deren Teilnehmer sich orientieren oder auf den 1. Arbeitsmarkt vorbereiten, sind unter „neutrale Förderungen“ zusammengefasst. „Integrationsferne Förderungen“ sind Maßnahmen zur Behebung von Grundproblemen oder Arbeitsgelegenheiten. Maßnahmen mit dem Ziel der Selbstständigkeit werden ob ihrer Zielsetzung als eigene Klasse ausgegliedert. Die Zuordnung der einzelnen Instrumente auf die Klassen kann der deskriptiven Tabelle 48 zu den Einzelförderungen entnommen werden.

Die Aggregation der Förderarten ist für die Regressionsanalyse sinnvoll und erforderlich, da viele der Einzelförderungen zu wenig Fälle aufweisen, um mit Hilfe einer Regression belastbare Aussagen über ihren Einfluss auf die Integrationswahrscheinlichkeit zu erhalten. Durch die sorgfältige Zuteilung zu Klassen können Förderungen mit ähnlichem Einfluss, repräsentiert durch ähnliche Übergangsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, gruppiert werden.

Besonders bei den integrationsnahen und -neutralen Instrumenten ist ein deutlich positiver Effekt auf die Integration der Teilnehmenden sichtbar. Über beide Rechtskreise unterscheiden sich die beobachteten Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Personen, die in den letzten sechs Monaten eine integrationsnahe Förderung beendet haben zu denen ohne Abschluss einer entsprechenden Förderung um mehr als 30 %-Punkte. Auch bei den integrationsneutralen Förderungen sind es noch mehr als 10 %-Punkte. Wie erwartet können im Rechtskreis SGB III deutlich häufiger als im Rechtskreis SGB II Übergänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beobachtet werden.

Auch die Differenzanalyse zeigt Änderungen im Merkmal über den Betrachtungszeitraum: Der Statuswechsel hin zu einer abgeschlossenen Förderung in den vergangenen sechs Monaten rangiert zwischen 2,6 % (integrationsfern) bis 7,1 % (integrationsneutral). Häufig schließen sich an Förderungen weitere Förderungen an, sogenannte Folgeförderungen. Im Dezember 2016 hatten zwischen 12,7 % (integrationsfern) bis 20,6 % (integrationsneutral) der Personen erneut einen Abgang aus einer Förderung der gleichen Kategorie in den vergangenen sechs Monaten vorzuweisen.

Implikation für Integrationsfortschritte

Das Merkmal beschreibt eines der wichtigsten Steuerungselemente zur Verbesserung der Integrationswahrscheinlichkeit. Der Abschluss einer Förderung sollte grundsätzlich geeignet sein zur Messung eines Integrationsfortschritts. Zumindest die integrationsnahen und -neutralen Förderung trennen stark bezüglich ihrer Übergangsraten. Bei integrationsferner Förderung zeigt sich aber auch das Manko der Analysen: Der erfolgreiche Abschluss einer Suchtberatung im Rahmen einer kommunalen Eingliederungsleistung (kEL) ist z. B. sicherlich als Integrationsfortschritt zu bewerten. Allerdings ist wegen der Vorauswahl der

Personengruppe, die für eine solche Leistung in Frage kommt, nach Abschluss eine schlechtere Integrationswahrscheinlichkeit zu beobachten als bei Personen ohne Suchtberatung. Im SGB II sind nach Abschluss im folgenden Jahr nur 13,3 % der Teilnehmenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung eingegangen, gegenüber 17,1% bei keiner Teilnahme an einer solchen Leistung.

Der Einfluss von Einzelförderungen lässt sich wegen der teilweise sehr geringen Fallzahlen sowie der unterschiedlichen Zielsetzung der Instrumente schwierig quantifizieren.

8.1.11.2 Statusrelevante Lebenslage „Förderung“

Zusätzlich zu den in den letzten sechs Monaten beendeten Förderungen wird die Statusrelevante Lebenslage „Geförderte Ausbildung/Maßnahme“ in die Analysen einbezogen (für allgemeine Erläuterungen zu den statusrelevanten Lebenslagen siehe Abschnitt 8.1.4.3).

Im SGB II hatten 10 % und im SGB III 12 % der geP am Stichtag im Juni 2016 die statusrelevante Lebenslage „Geförderte Ausbildung/Maßnahme“ (Tabelle 19). 43 % derer, die im Juni diese statusrelevante Lebenslage hatten und im Dezember 2016 noch geP waren, hatten auch im Dezember noch diese Lebenslage. Etwas mehr als Drittel war wieder arbeitslos gemeldet, bei den übrigen lagen andere statusrelevante Lebenslagen vor (Tabelle 20).

Tabelle 48

GeP ohne svB nach beendeten Förderungen in den letzten 6 Monaten: Anteilswerte und Übergangsraten (nur Förderungen mit mindestens 30 Fällen in einem der beiden Rechtskreise)

Deutschland (Stichprobe)

Juni 2016

Förderart	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	137.297	100,0	17,1	28,2	52.073	100,0	36,6	46,0
<i>integrationsferne Förderungen</i>								
AGH Mehraufwandsvariante	2.206	1,6	14,0	25,6	38	0,1	18,4	31,6
MAT2 Feststell.Verring.Beseitig. v.Verm.hemm.	1.514	1,1	26,3	39,4	339	0,7	50,4	64,0
kEL Schuldnerberatung	518	0,4	18,0	30,9	8	0,0	12,5	25,0
kEL Psychosoziale Betreuung	382	0,3	13,9	23,8	6	0,0	16,7	33,3
kEL Suchtberatung	120	0,1	13,3	25,0	7	0,0	14,3	14,3
<i>integrationsnahe Förderungen</i>								
MAG Maßnahme bei einem Arbeitgeber	1.570	1,1	48,0	63,8	1.200	2,3	71,2	80,8
FbW sonstige berufliche Weiterbildung	1.361	1,0	41,7	57,8	990	1,9	70,1	78,8
FbW berufliche Weiterbildung mit Abschluss	253	0,2	47,0	62,1	96	0,2	66,7	78,1
EGZ für Arbeitnehmer m. Vermittlungshemmnissen	174	0,1	51,1	68,4	124	0,2	72,6	82,3
MAT3 Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	166	0,1	40,4	47,6	7	0,0	57,1	71,4
BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	60	0,0	38,3	63,3	54	0,1	70,4	85,2
MAT4 Heranführung an selbständige Tätigkeit	76	0,1	25,0	36,8	29	0,1	27,6	41,4
ESG-A Einstiegsgeld abhängig. sv-pflichtige Erw erbst.	93	0,1	47,3	57,0	10	0,0	50,0	60,0
MAT5 Stabilisierung einer Beschäftigungsaufn.	31	0,0	25,8	48,4	1	0,0	-	-
<i>integrationsneutrale Förderungen</i>								
MAT1 Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt	4.029	2,9	30,0	43,0	1.451	2,8	53,8	65,5
MAT6 Kombinationsleistung	2.349	1,7	24,7	37,8	799	1,5	42,7	55,4
BAMF Integrationskurs BAMF	412	0,3	21,8	38,8	18	0,0	33,3	44,4
50plus Bundesprogramm Perspektive 50plus	381	0,3	8,1	13,4	10	0,0	10,0	20,0
BvB-a berufsvorbereitende Maßn. allgemein	113	0,1	38,1	53,1	29	0,1	55,2	65,5
ESF-so sonstige ESF-Programme (ohne ESF-BA-Progr.)	129	0,1	27,9	40,3	5	0,0	-	20,0
Reha-EA Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	87	0,1	28,7	44,8	42	0,1	21,4	38,1
Reha-bMW besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	67	0,0	23,9	38,8	40	0,1	32,5	57,5
kEL Kinderbetreuung	89	0,1	16,9	31,5	6	0,0	16,7	16,7
FF SGBII betriebliche Eingliederung	82	0,1	34,1	43,9	5	0,0	40,0	80,0
Reha-bMA besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	31	0,0	35,5	45,2	50	0,1	72,0	84,0
FF SGBII keine Angabe	74	0,1	27,0	37,8	2	0,0	-	-
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	61	0,0	21,3	26,2	8	0,0	37,5	50,0
BvB-r berufsvorbereitende Maßn. rehaspezifisch	41	0,0	34,1	53,7	12	0,0	58,3	66,7
BerEb Berufseinstiegsbegleitung mit Beteiligung Dritter	48	0,0	20,8	45,8	4	0,0	-	-
FF SGBII Erw erb v. berufl. Kenntn. u. Fertigg.	51	0,0	15,7	25,5	-	-	x	x
FF SGBII Kofinanzierung von Programmen Dritter	43	0,0	16,3	25,6	1	0,0	100,0	100,0
FF SGBII Qualifizierungen / Berechtigungen	31	0,0	29,0	41,9	1	0,0	-	-
<i>Förderung der Selbständigkeit, keine Angabe</i>								
LES-02 Beratung/Kennntnisvermittlung für Selbständige	82	0,1	11,0	23,2	6	0,0	-	-
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erw erbstätigkeit	40	0,0	7,5	15,0	4	0,0	25,0	25,0
Keine Angabe	84	0,1	25,0	34,5	1	0,0	100,0	100,0

8.1.12 Handlungsstrategien der BA (ohne zkt)

Die Handlungsstrategien sind Bestandteil des Integrationskonzepts der BA, welches sich in vier Phasen unterteilt. Zuerst wird mit dem Kunden ein stärkenorientiertes Profiling durchgeführt (Phase 1), woraus eine gemeinsame Zielfestlegung erfolgt (Phase 2, z. B. Beschäftigungsaufnahme im 1. Arbeitsmarkt). Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein Integrationsplan festgelegt. Darin werden (Handlungs-) Strategien vereinbart, die Schritt für Schritt zum Ziel führen sollen (Phase 3). In der vierten Phase wird eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen, die als Grundlage für die Nachhaltung der vereinbarten Zwischenschritte dient.

Theoretisch müsste es möglich sein, Integrationsfortschritte messen zu können, wenn festgelegte Handlungsstrategien in Phase 3 beendet oder gewechselt werden. Im operativen Vermittlungssystem VerBIS sind die Strategien in Phase 3 als sogenannte Handlungsstrategien in bestimmten Kategorien hinterlegt und für die Vermittlungsfachkraft auswählbar. Im Data-Warehouse der BA werden die Handlungsstrategien nur für Steuerungszwecke und zur Nachhaltung der Umsetzung des 4-Phasen-Modells gespeichert. Es handelt sich also um keine Statistik-Daten. Um jedoch alle Möglichkeiten des verfügbaren Zahlenmaterials bewerten zu können, wurden auch die Handlungsstrategien in die Analysen einbezogen.

Aus Datenschutzgründen werden jedoch nicht alle Handlungsstrategien einzeln im Data-Warehouse gespeichert. Besonders datenschutzwürdige Handlungsstrategien (z. B. zum Arbeits- und Sozialverhalten, zur Motivation oder zur familiären und finanziellen Situation) werden mit weniger schützenswerten Handlungsstrategien gruppiert, um eine Stigmatisierung der Kunden zu vermeiden. Statt der einzelnen Handlungsstrategien sind nur die Untergruppen auswertbar. In Tabelle 52 am Ende des Abschnitts werden die Inhalte der Untergruppen kurz skizziert.

Unabhängig von den nachfolgend beschriebenen inhaltlichen Ergebnissen, sollte berücksichtigt werden, dass die Auswahl der Handlungsstrategien der subjektiven Einschätzung der Vermittlungsfachkraft unterliegen. Diese können also beim gleichen Kunden variieren - je nach Einschätzung und Motivation der jeweiligen Vermittlungsfachkraft. Die Handlungsstrategien sind abhängig von der strategischen Ausrichtung der BA. So hat sich der Vermittlungsprozess innerhalb des Integrationskonzepts der BA seit den 2000er Jahren bereits mehrfach verändert: Von rechtskreisgetrennten Betreuungsstufen und Kundengruppen über rechtskreisübergreifende Profillagen werden mittlerweile nur noch Integrationsprognosen (marktnah und marktfern) für die Kunden abgegeben. Die Handlungsstrategien können jederzeit den jeweils geltenden Geschäftsprozessen angepasst und somit inhaltlich verändert werden.

Selbst wenn die Handlungsstrategien eine Aussagekraft zur Abbildung von Integrationsfortschritten haben würden, könnten also keine längerfristigen Zeitreihen damit gebildet werden. Von den aktuell gesetzten Steuerungsimpulsen ist auch immer die Einschätzung der Vermittlungsfachkraft abhängig, so dass nicht nur interpersonelle Unterschiede in der Bewertung bestehen, sondern auch bei ein und derselben Vermittlungsfachkraft die Einschätzung im Zeitverlauf trotz gleicher Gegebenheiten beim Kunden variieren können.

Tabelle 49

GeP ohne svB nach Handlungsstrategien der BA: Anteilswerte und Übergangsraten

Deutschland (Stichprobe), ohne Personen, die von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut werden

Juni 2016

Merkmalsausprägungen	SGB II				SGB III			
	Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten		Anz.	Anteil	mind. 1 x SVB in ... Monaten	
			12	24			12	24
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	104.559	100,0	17,5	28,7	49.913		37,8	47,4
Keine Handlungsstrategie	42.223	40,4	12,2	22,5	15.470	31,0	25,8	34,9
Mindestens 1 Handlungsstrategie	62.336	59,6	21,1	33,0	34.443	69,0	43,2	53,0
darunter (mehrere gleichzeitig möglich)								
HS 1 Arbeits- und Sozialverhalten	6.447	6,2	17,6	28,0	589	1,2	36,2	45,2
HS 2 Leistungsfähigkeit	26.517	25,4	14,5	22,7	8.968	18,0	28,9	37,4
HS 3 Ina	83	0,1	26,5	41,0	54	0,1	42,6	59,3
HS 4 Sonstige (ohne Beschäftigte)	23.224	22,2	16,2	26,5	9.773	19,6	28,1	35,9
HS 5 Aktivierung/Motivation	17.649	16,9	19,4	30,5	7.039	14,1	44,1	52,8
HS 6 Mobilität erhöhen	7.893	7,5	22,1	34,1	3.452	6,9	39,7	50,6
HS 7 Abschlussorientierte Qualifikation (Ausländer)	2.321	2,2	21,6	40,6	973	1,9	28,8	47,1
HS 7 Abschlussorientierte Qualifikation (Deutsche)	2.957	2,8	30,1	47,4	1.774	3,6	43,3	65,4
HS 8 Berufliche Qualifikation	11.135	10,6	23,7	37,4	5.720	11,5	48,7	59,5
HS 9 Sprachkenntnisse (Ausländer)	10.580	10,1	15,8	31,9	3.558	7,1	26,5	39,7
HS 9 Sprachkenntnisse (Deutsche)	836	0,8	15,8	24,4	325	0,7	43,7	50,5
HS 10 Schulische Qualifikation	1.997	1,9	23,4	39,0	342	0,7	28,9	42,7
HS 11 Absolventenmanagement	1.503	1,4	37,9	56,6	1.437	2,9	59,2	74,0
HS 12 Selbständigkeit	268	0,3	16,4	26,9	329	0,7	26,7	34,0
HS 13 Vermittlung	31.220	29,9	26,2	39,4	28.775	57,7	46,9	56,6
HS 14 Qualifikation - lokale HS	4.338	4,1	13,0	31,0	1.180	2,4	17,9	35,3
HS 15 Berufserfahrung ermöglichen	31.934	30,5	20,3	31,9	11.160	22,4	40,3	50,1
HS 16 Betreuungsverhältnisse schaffen/ausbauen	5.929	5,7	16,8	28,0	1.759	3,5	36,8	46,6

In der Stichprobe hatten im Rechtskreis SGB II 60 % mindestens eine Handlungsstrategie, im Rechtskreis SGB III lag für 70 % eine Handlungsstrategie vor. Am häufigsten wurden im SGB II die Untergruppen „Berufserfahrung ermöglichen“ (31 %), „Vermittlung“ (30 %) und „Leistungsfähigkeit“ (25 %) vergeben. Quantitativ keine Rolle spielen dagegen die Handlungsstrategien „Übergang in Selbstständigkeit“ (0,3 %), „Fremdsprachenkenntnisse erwerben“ (0,8 %) und „Absolventenmanagement“ (1,4 %). Die Handlungsstrategien für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit von bereits Beschäftigten bleiben außen vor (da bei der Stichprobenziehung keine beschäftigten Personen berücksichtigt wurden).

Der Anteil derjenigen Personen, die im Zeitraum von 12 bzw. 24 Monaten mindestens einmal beschäftigt waren, war bei denen mit Handlungsstrategie im SGB II um 10 %-Punkte höher. Im SGB III lag dieser Anteil sogar um 18 %-Punkte höher als ohne Handlungsstrategie. Dieses positive Ergebnis wird vor allem durch die Strategien „Abschlussorientierte Qualifikation“, „Vermittlung“ und „berufliche Qualifikation“ hervorgerufen. Es handelt sich jeweils um Strategien für Personen, die bereits recht nah am Arbeitsmarkt dran sind und keine weiteren Vermittlungshemmnisse aufweisen. Dem gegenüber stehen Handlungsstrategien wie „Leistungsfähigkeit“, „Sprachkenntnisse erwerben“ oder „Sonstige“, die eine niedrigere Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme haben. Hier kann nur vermutet werden, dass die zu behandelnden Vermittlungshemmnisse so groß sind, dass sie innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht beseitigt werden konnten. Eventuell hat die Umsetzung der Handlungsstrategie die Person sogar von einer

Beschäftigungsaufnahme „abgehalten“, da sie z. B. noch an einem Sprachkurs teilgenommen hat. Dieses Bild spiegelt sich so auch im Rechtskreis SGB III wider.

Tabelle 50

GeP ohne svB nach Vorhandensein mind. einer Handlungsstrategie: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe), ohne Personen, die von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut werden

Juni 2016

	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. nach Handlungsstrategien			
			Anzahl		Anteil an geP im Dez 16 in %	
			keine	mind. 1	keine	mind. 1
	1	2	3	5	6	7
keine Handlungsstrategie	57.350	46.406	35.898	10.508	77,4	22,6
mind. 1 Handlungsstrategie	95.915	74.063	591	73.472	0,8	99,2

Nahezu alle geP (99 %), die im Juni 2016 mindestens eine Handlungsstrategie hatten, wiesen auch im Dezember mindestens eine Handlungsstrategie auf (Tabelle 50). Ca. drei Viertel der geP, die im Juni keine Handlungsstrategie hatten, hatten auch im Dezember keine, für ca. ein Viertel lag mittlerweile eine vor.

Bei den einzelnen Handlungsstrategien zeigt sich eine große Stabilität innerhalb der sechs betrachteten Monate (Tabelle 51). Die Anteilswerte auf der Diagonalen liegen meistens bei über 90 %. Niedrigere Anteilswerte und damit mehr Veränderungen gibt es bei den Handlungsstrategien 4 „Sonstige“ (ohne Beschäftigte), 7 „Abschlussorientierte Qualifikation“ (Deutsche), 8 „Berufliche Qualifikation“, 10 „Schulische Qualifikation“ und 11 „Absolventenmanagement“. Hier können durchaus Integrationsfortschritte vorliegen, wenn z. B. ein Qualifikationsziel in der Zwischenzeit erreicht wurde oder eine Problemlage, die in der Handlungsstrategie „Sonstige“ erfasst wurde, überwunden wurde. Eine Handlungsstrategie kann allerdings auch beendet werden, weil sie sich als nicht wirksam herausgestellt hat und eventuell durch eine andere, erfolgversprechendere Handlungsstrategie ersetzt wurde. Hierfür liegen in den vorhandenen Daten keine Informationen vor.

Implikation für Integrationsfortschritte

Die erste Hypothese war, dass die Beendigung einer Handlungsstrategie oder der Wechsel zu einer anderen Handlungsstrategie als positives Ereignis gewertet werden kann. Dies muss aber nicht zwangsläufig so sein. Die Handlungsstrategien liefern oft keine aussagekräftigen Informationen bzw. bieten zu viel Interpretationsspielraum (siehe auch Abschnitt 8.2).

Tabelle 51

GeP ohne svB nach Handlungsstrategien: Veränderungen

Deutschland (Stichprobe), ohne zKT

Juni 2016

	geP im Jun 16	dar. auch geP im Dez 16	dar. diese Handlungsstrategie (noch) vorhanden			
			Anzahl		Anteil an geP im Dez 16 in %	
			nein	ja	nein	ja
	1	2	3	5	6	7
HS 1 Arbeits- und Sozialverhalten						
nein	146.270	114.182	112.644	1.538	98,7	1,3
ja	6.995	6.287	543	5.744	8,6	91,4
HS 2 Leistungsfähigkeit						
nein	118.022	90.784	84.989	5.795	93,6	6,4
ja	35.243	29.685	1.364	28.321	4,6	95,4
HS 3 Ina						
nein	153.132	120.365	120.252	113	99,9	0,1
ja	133	104	24	80	23,1	76,9
HS 4 Sonstige (ohne Beschäftigte)						
nein	120.539	93.495	87.568	5.927	93,7	6,3
ja	32.726	26.974	3.936	23.038	14,6	85,4
HS 5 Aktivierung/Motivation						
nein	128.803	100.887	95.971	4.916	95,1	4,9
ja	24.462	19.582	1.820	17.762	9,3	90,7
HS 6 Mobilität erhöhen						
nein	142.087	111.477	109.433	2.044	98,2	1,8
ja	11.178	8.992	674	8.318	7,5	92,5
HS 7 Abschlussorientierte Qualifikation (Ausländer)						
nein	33.753	33.753	33.000	753	97,8	2,2
ja	2.700	2.700	262	2.438	9,7	90,3
HS 7 Abschlussorientierte Qualifikation (Deutsche)						
nein	80.303	80.303	79.248	1.055	98,7	1,3
ja	3.713	3.713	512	3.201	13,8	86,2
HS 8 Berufliche Qualifikation						
nein	136.568	107.267	103.419	3.848	96,4	3,6
ja	16.697	13.202	2.070	11.132	15,7	84,3
HS 9 Sprachkenntnisse (Ausländer)						
nein	24.579	24.579	22.307	2.272	90,8	9,2
ja	11.874	11.874	486	11.388	4,1	95,9
HS 9 Sprachkenntnisse (Deutsche)						
nein	83.084	83.084	82.918	166	99,8	0,2
ja	932	932	79	853	8,5	91,5
HS 10 Schulische Qualifikation						
nein	150.937	118.494	117.976	518	99,6	0,4
ja	2.328	1.975	261	1.714	13,2	86,8
HS 11 Absolventenmanagement						
nein	150.354	118.336	117.123	1.213	99,0	1,0
ja	2.911	2.133	518	1.615	24,3	75,7
HS 12 Selbständigkeit						
nein	152.672	120.123	119.971	152	99,9	0,1
ja	593	346	83	263	24,0	76,0
HS 13 Vermittlung						
nein	93.894	78.187	70.583	7.604	90,3	9,7
ja	59.371	42.282	2.795	39.487	6,6	93,4
HS 14 Qualifikation - lokale HS						
nein	147.883	115.571	111.884	3.687	96,8	3,2
ja	5.382	4.898	286	4.612	5,8	94,2
HS 15 Berufserfahrung ermöglichen						
nein	110.478	85.468	77.884	7.584	91,1	8,9
ja	42.787	35.001	1.774	33.227	5,1	94,9
HS 16 Betreuungsverhältnisse schaffen/ausbauen						
nein	145.632	114.052	112.456	1.596	98,6	1,4
ja	7.633	6.417	501	5.916	7,8	92,2

Tabelle 52

Handlungsstrategien der BA: Untergruppen und Beschreibungen

Handlungsstrategie	Inhalt
UG 1 Arbeits- und Sozialverhalten	
HS 14 Heranföhren an das Arbeitsleben	Grundlagen für Beschäftigungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bzw. Aufnahme einer Ausbildung schaffen
HS 15 Arbeits- und Sozialverhalten stärken	Arbeitsverhalten: z. B. Durchhaltevermögen, Belastbarkeit, Selbstorganisation und Sorgfalt stärken; Sozialverhalten: z. B. Konfliktfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Umgangsformen, Selbstsicherheit stärken
UG 2 Leistungsfähigkeit	
HS 8 Leistungsfähigkeit feststellen bei vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen	Relevanz und Umfang der Leistungseinschränkungen identifizieren z. B. durch Arbeitsproben oder Einschaltung Fachdienste
HS 9 Leistungsfähigkeit fördern	Gesundheitliche Leistungsfähigkeit realistisch einschätzen und zu Handlungsmöglichkeiten bei gesundheitlichen Einschränkungen beraten (Ärztlicher/Berufspsychologischer Dienst)
HS 10 Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren (gesundheitlich)	Gesundheitliche Einschränkungen akzeptieren, zu technischen (bedarfsgerechter Arbeitsplatz) u. organisatorischen Hilfen (Teilzeit) beraten, Ärztlichen/Berufspsychologischen Dienst einbeziehen, fachliche und räumliche Flexibilisierung
HS 11 Intellektuelle Leistungsfähigkeit feststellen	Stärken, Potentiale, eigene Leistungsfähigkeit einschätzen, ärztliche Gutachten einholen, Umfang der Leistungseinschränkung identifizieren, (z. B. Arbeitsproben, Einschaltung Fachdienste)
HS 12 Intellektuelle Leistungsfähigkeit fördern	Intellektuelle Leistungsfähigkeit realistisch einschätzen und zu Handlungsmöglichkeiten beraten (Ärztlicher/Berufspsychologischer Dienst, weitere Beratungsstellen)
HS 13 Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren (intellektuell)	Gesundheitliche Einschränkungen akzeptieren, zu technischen (bedarfsgerechter Arbeitsplatz) u. organisatorischen Hilfen (Teilzeit) beraten, Ärztlichen/Berufspsychologischen Dienst einbeziehen, fachliche und räumliche Flexibilisierung
HS 35 lokale Handlungsstrategien	Dezentral definierte Handlungsstrategien
UG 4 Sonstige	
HS 21 Familiäre Situation stabilisieren	Auswirkungen der familiären Situation auf Integrationsbemühungen erkennen, Hilfs- und Informationsangebote geben (BCA, berufspsychologischer Dienst, Familien-Wegweiser)
HS 22 Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen	Wettbewerbsnachteile bewusstmachen (Biografiebrüche, lange AU, Alter); Motivation u. Hilfestellung geben, Fördermöglichkeiten anbieten, Ärztlicher/Berufspsycholog. Dienst
HS 23 Finanzielle Situation stabilisieren	Auswirkungen der finanziellen Situation auf Integrationsbemühungen erkennen, Hilfs- und Informationsangebote geben (Schuldnerberatung)
HS 24 Wohnsituation stabilisieren	Auswirkungen der Wohnsituation auf Integrationsbemühungen erkennen, Hilfsangebote zu Wohnungswechsel, Ursachenforschung bei Kündigung, bei Mietschulden nach Alternativen suchen
HS 29 Beendigung Hilfebedürftigkeit von Beschäftigten (SGB II)	Beschäftigungspotenziale erkennen (Arbeitszeit erhöhen, Qualifikation, BG einbeziehen), Suche nach neuer Stelle/Zweitjob, Fördermöglichkeiten prüfen
HS 30 Beendigung Hilfebedürftigkeit bei Selbstständigen (SGB II)	Wirtschaftlichkeit des Unternehmens prüfen (in Bezug auf Auftragslage, Qualifikation), Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen, Fördermöglichkeiten prüfen
HS 37 lokale Handlungsstrategien	Dezentral definierte Handlungsstrategien
UG 5 Aktivierung/ Motivation	
HS 16 Perspektiven verändern	Bei Entwicklung einer realistischen Alternative unterstützen, Informationen geben (BERUFENET), berufspsychologischer Service, MYSKILLS bei Flüchtlingen
HS 17 Lernbereitschaft fördern	„Lebenslanges Lernen“ vermitteln, Informationen über Arbeitsmarkt, Berufsfeld, Schlüsselqualifikationen geben, berufliche Perspektiven aufzeigen, Lernmöglichkeiten
HS 27 Verfügbarkeit überprüfen (nur SGB III)	Leistungsmissbrauch verhindern, konsequente Aktivierung, Kontaktdichte erhöhen, Eigenbemühungen nachhalten, Einladung zu Gruppenveranstaltungen
HS 28 Mitwirkung überprüfen (nur SGB II)	Leistungsmissbrauch verhindern, konsequente Aktivierung, Kontaktdichte erhöhen, Eigenbemühungen klar definieren und nachhalten, Einladung zu Gruppenveranstaltungen, Nebeneinkommen, Unterhaltszahlungen regelmäßig überprüfen

Handlungsstrategie	Inhalt
UG 6 Mobilität	
HS 18 Mobilität erhöhen	ÖPNV analysieren, Fahrgemeinschaften, Finanzierungsmöglichkeiten Führerschein/Fahrzeug erläutern, Umzugsbereitschaft, Förderung aus Vermittlungsbudget
UG 7 abschlussorientierte Qualifikation	
HS 3 Berufsabschluss erwerben	Verbesserung berufliche Qualifikation; auf geeignete Medien hinweisen (z. B. BERUFENET, KURSNET etc.), geförderte Aus-/Weiterbildungen anbieten, zu Qualifizierungsstrategien beraten
HS 4 Ausländische Bildungsabschlüsse/Qualifikationen/Zertifikate anerkennen	Vorhandene Ressourcen nutzen, Einschätzung der Integrationschancen durch Anerkennung, bei Kontaktaufnahme mit anerkennender Stelle unterstützen
UG 8 berufliche (Teil-) Qualifikation	
HS berufliche (Teil-) Qualifikation realisieren	Durch Weiterbildung oder Teilqualifikation die Ausbildungsmöglichkeiten oder Beschäftigungsoptionen am 1. AM verbessern, über Bildungsangebote informieren, Fördermöglichkeiten aufzeigen (z. B. Bildungsgutschein)
UG 9 Sprachkenntnisse	
HS 6 Deutsche Sprachkenntnisse erwerben/verbessern	Verdeutlichen, dass sich Integrationschancen durch verbesserte Sprachkenntnisse verbessern. Fördermöglichkeiten aufzeigen und einleiten
HS 7 Integrationsrelevante Fremdsprachenkenntnisse erwerben	Weitere Beschäftigungsoptionen durch Fremdsprachenkenntnisse eröffnen, über Möglichkeiten informieren (VHS, Fernstudium), Fördermöglichkeiten aufzeigen und einleiten
UG 10 Schulische Qualifikation	
HS 1 Schulabschluss erwerben	Vorteile durch Schulabschluss aufzeigen, Möglichkeiten über Erwerb des Schulabschlusses aufzeigen (2. Bildungsweg, Fördermöglichkeiten)
HS 32 Berufsausbildung vorbereiten (nur Ausbildungsvermittlung/Reha)	Handlungsbedarfe aufzeigen, über Möglichkeiten informieren, Fördermöglichkeiten aufzeigen und einleiten
UG 11 Absolventenmanagement	
HS 31 Absolventenmanagement	Nach erfolgreicher Aus-/Weiterbildung direkten Übergang in 1. AM realisieren, Eigenbemühungen nachweisen, Kontaktaufnahme mit Bildungsträger/AG/Praktikumsbetrieb, über Möglichkeiten der Stellensuche hinweisen.
UG 12 Selbstständigkeit	
HS 26 Nachhaltiger Übergang in Selbstständigkeit	Existenzgründungsgespräch mit Gründercheck und Unternehmenscheck, Businessplan erstellen, über externe Unterstützungsangebote informieren, ggf. berufspsychologischen Service einschalten, über Fördermöglichkeiten und -bedingungen informieren
UG 13 Vermittlung	
HS 25 Vermittlung	Arbeitsuche als zentrale Aufgabe, Bewerbungsunterlagen und -strategien besprechen, über Chancen auf dem Ausbildungs-/Arbeitsmarkt informieren, Jobbörse, Stellensuchläufe
UG 14 lokale Handlungsstrategie Qualifikation	
HS 34 lokale Handlungsstrategie Qualifikation	Dezentral definierte Handlungsstrategien
UG 15 Berufserfahrung ermöglichen	
HS 5 Berufserfahrung ermöglichen	Anforderungsprofil in Abhängigkeit vom Ausbildungs-/Arbeitsmarkt aufzeigen, AGS einschalten, Praktikum in Jobbörse suchen, Praktikumsprofil anlegen
UG 16 Betreuungsverhältnisse	
HS 19 Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen/ausbauen	Betreuungsaufwand identifizieren, Betreuungsalternativen aufzeigen, Informationen über Betreuungsangebote, Betreuungseinrichtungen kontaktieren, alternative/innovative Beschäftigungsmodelle aufzeigen
HS 20 Betreuungsverhältnisse für zu pflegende Angehörige schaffen/ausbauen	Pflegeaufwand identifizieren, Pflegealternativen aufzeigen, Informationen zu Pflegediensten und Pflegeberatungsstellen, über Arbeitszeitbedingungen informieren

8.2 Einzelfallbetrachtung von Handlungsstrategien

Wir sind von der Annahme ausgegangen, dass die Beendigung einer Handlungsstrategie oder der Wechsel zu einer anderen Handlungsstrategie als positives Ereignis gewertet werden kann. Dies muss aber nicht zwangsläufig so sein. Eine Handlungsstrategie kann auch beendet werden, weil sie sich als nicht wirksam herausgestellt hat und eventuell durch eine andere, erfolgversprechendere Handlungsstrategie ersetzt wurde. Nachfolgend werden beispielhaft verschiedene Einzelfallbetrachtungen aus dem Beobachtungszeitraum beschrieben:

Fall 1 – Keine Veränderung der Handlungsstrategien im Beobachtungszeitraum

Obwohl sich die Handlungsstrategien im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren nicht verändert haben, gab es anscheinend dennoch kleine Fortschritte. Aus den Historien-Einträgen des Kunden ist ersichtlich, dass er motiviert ist, an Fördermaßnahmen teilnimmt und Bewerbungsbemühungen gezeigt hat. Festgestellt wurde ein Defizit bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, welchem mit einer Förderung entgegengewirkt wurde. Es wird außerdem erkennbar, dass die Kontaktdichte zum Kunden mit einem Wechsel des Betreuers stark zugenommen hat.

Fall 2 – Veränderung von der Handlungsstrategie „Perspektiven verändern“ zu „gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren“:

In diesem Fall wurde die Handlungsstrategie „Perspektiven verändern“ beendet und eine neue Handlungsstrategie „gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren“ begonnen. Damit scheint es, dass die Person sich nach einer Phase der Perspektivänderung jetzt auf die Beschäftigungssuche als neues Ziel konzentriert. Allerdings ist in den Vermerken zu erkennen, dass sich der Gesundheitszustand der Person kontinuierlich verschlechtert. Das Coaching wurde zwar erfolgreich abgeschlossen und somit auch die Handlungsstrategie beendet, aber aufgrund ihrer gesundheitlichen Defizite hat die Person dennoch keine Integrationsfortschritte erzielt.

Fall 3 – Ergänzung einer Handlungsstrategie um eine weitere Handlungsstrategie

Bei diesem Fall wird die bestehende Handlungsstrategie „Vermittlung“ durch die Handlungsstrategie „gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren“ ergänzt. Dem äußeren Anschein nach scheint das Ziel also eine Beschäftigung in den ersten Arbeitsmarkt zu sein. Bei genauer Betrachtung der Vermerke wird schnell deutlich, dass die Person gesundheitliche Probleme hat und mehrfach einen Antrag auf berufliche Rehabilitation gestellt hat. Zudem wurde bereits ein Schwerbehinderungsgrad von 30 % festgestellt. Integrationsfortschritte sind während des Beobachtungszeitraums nicht festzustellen – eher eine Verschlechterung der Gesundheit.

Fall 4 – Beendigung von Handlungsstrategien bei gleichzeitigem Beginn neuer Handlungsstrategien

Diese Fallkonstellation ist für den Beobachtungszeitraum schwierig nachzuvollziehen, weil in der Zwischenzeit neue Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, die aber nicht immer zur Beendigung oder Beginn von Handlungsstrategien passen. Die Person hat zu Beginn drei offene Handlungsstrategien: „berufliche Qualifikation ermöglichen“, „Berufserfahrung ermöglichen“ und „Heranführen an Arbeitsleben“. Aufgrund eines neuen Arbeitsverhältnisses kam es zu einem Umzug. Das Arbeitsverhältnis

wurde jedoch am ersten Arbeitstag wieder gekündigt. Nach der Kündigung und der erneuten Arbeitslosmeldung wurden viele neue Handlungsstrategien angelegt, die alten aber zum Teil weitergeführt. Integrationsfortschritte können den Vermerken nicht entnommen werden.

Fall 5 – Beendigung von Handlungsstrategien bei gleichzeitiger Beschäftigungsaufnahme

Dieser Fall bildet tatsächlich einen Integrationsfortschritt ab. Die Handlungsstrategien „Vermittlung“, „gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren“ und „Berufserfahrung ermöglichen“ konnten beendet werden, weil die Person im Rahmen einer Jobperspektive 58+ eine Beschäftigung aufgenommen hat. Aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen war die Beschäftigung jedoch nur in Teilzeit möglich, weshalb die Hilfebedürftigkeit SGB II nicht überwunden werden konnte.

8.3 Theoretisches Modell des Wahrscheinlichkeitsansatzes

Die abhängige Variable (Y) ist der Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Sie hat den Wert 1, wenn ein Übergang erfolgt und ist andernfalls 0. Sei i eine gemeldete erwerbsfähige Person aus der Grundgesamtheit, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und t der Zeitpunkt, für den der Integrationsfortschritt bestimmt wird. Ihr wahrer Integrationsfortschritt IF kann dann als Differenz aus den wahren Übergangswahrscheinlichkeiten zu zwei interessierenden Zeitpunkten ermittelt werden:

$$IF_{i,t} = P(Y = 1)_{i,t} - P(Y = 1)_{i,t-1}$$

Die Wahrscheinlichkeiten $P(\cdot)_{i,t}$ ergeben sich aus einem Regressionsmodell, bei dem in einem ersten Schritt die sogenannten Logits z_i in Abhängigkeit der j erklärenden Variablen x_j mit einem Maximum-Likelihood-Verfahren geschätzt werden:

$$z_k = \beta_0 + \sum_{j=1}^J \beta_j \cdot x_{jk} + u_k$$

Die erklärenden Variablen (x) werden auch als unabhängige Variablen bezeichnet.

Der Index k dient als Identifikator für Personen, für die die Schätzung vorgenommen wird. Die z_i können auch Werte außerhalb des Intervalls von 0 und 1 annehmen und werden mit der logistischen Funktion auf den gültigen Bereich von Wahrscheinlichkeiten transformiert:

$$P(Y = 1)_k = \frac{1}{1 + e^{-z_k}}$$

Aus den obigen Gleichungen wird deutlich, dass ein Integrationsfortschritt nur gemessen werden kann, wenn sich die erklärenden Variablen zwischen beiden Zeitpunkten geändert haben. Weitgehend invariante Einflussfaktoren wie Geschlecht oder auch Staatsangehörigkeiten sollten daher nur dann im Modell berücksichtigt werden, wenn seine Güte andernfalls beeinträchtigt werden würde.

Schätzmodell

In der Praxis sind die wahren Übergangswahrscheinlichkeiten $P(\cdot)_i$ der geP in der Grundgesamtheit unbekannt und müssen geschätzt werden. Daher ist auch der gemessene Integrationsfortschritt ein Schätzwert:

$$\widehat{IF}_{i,t} = \pi_{i,t} - \pi_{i,t-1}$$

mit π_i als Prognosewerte für die Übergangswahrscheinlichkeit, die aus der Schätzgleichung der logistischen Regression berechnet werden.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitreihen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.